



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

**Die menschenrechtliche Arbeit des *International Peace
Observers Network (IPON)* in den Philippinen seit 2007 –
Motive und Veränderungsprozesse
der Menschenrechtsbeobachtung**

verfasst von / submitted by

Lisa Finocchiaro, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2019 / Vienna, 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Walter Schicho

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, April 2019

(Lisa Finocchiaro)

Abkürzungsverzeichnis

AEMR	Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
AMP	Aktionsbündnis Menschenrechte Philippinen
CARP	Comprehensive Agrarian Reform Program
CHR	Commission on Human Rights
EU	Europäische Union
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
HRD	Human Rights Defender
ILO	International Labour Organization
MRV	Menschenrechtsverletzung(en)
NGO	Non-Governmental Organization
OCHRH	Office of the High Commissioner for Human Rights
PBI	Peace Brigades International
UN	United Nations

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
1.1. Bedeutung der Untersuchung für die Entwicklungsforschung und Forschungsfragen	2
1.2. Struktur und Methodik der Arbeit.....	3
2. Entwicklungsrelevante Theorien und Konzepte	5
2.1. Postkolonialismus, koloniale Kontinuitäten?.....	5
2.2. Repräsentation und <i>Othering</i>	6
3. Die Non-Profit-Organisation als besondere Form der Organisation.....	7
4. Menschenrechtliche Grundlagen zur Bearbeitung der Forschungsthematik.....	9
4.1. Schutz- und Beschwerdemechanismen auf unterschiedlichen Ebenen.....	12
4.1.1. Internationale Kontroll- und Beschwerdemechanismen	12
4.1.2. Nationale Schutzmechanismen	13
4.1.3. Regionale Schutzmechanismen	15
5. Das Konzept Menschenrechtsverteidiger*innen/Human Rights Defenders	16
6. Das Projekt <i>IPON</i>	18
6.1. Arbeitsprinzipien und Leitwerte	19
6.2. Vom Kontakt zum Mandat.....	20
7. Was? Das Instrument Menschenrechtsbeobachtung	23
7.1. Wozu? Ziele der Menschenrechtsbeobachtung.....	24
7.2. Wie? Handlungsweisen von <i>IPON</i>	25
8. Wissenschaftstheoretische Verortung und Methodologie der Forschung.....	27
8.1. Die Entwicklung einer datenbasierten Theorie (<i>Grounded Theory</i>).....	28
9. Methodik der Forschung.....	29
9.1. Datenerhebung, Datensammlung und Datenanalyse in der Theorie.....	30
9.2. Datenerhebung in der Forschung	32
9.3. Arbeitsschritte der Datenanalyse in der Theorie.....	34
9.4. Arbeitsschritte der Datenanalyse in der Forschung und Kategorienbildung	35

10. Menschenrechtsbezogene Motive für die Arbeit von <i>IPON</i>.....	38
10.1. Artikel 3: Recht auf Freiheit, Leben & Sicherheit	39
10.2. Artikel 9: Schutz vor Verhaftung und Ausweisung	42
10.3. Artikel 10: Recht auf ein faires Gerichtsverfahren	44
10.4. Das Problem der Straflosigkeit	46
11. <i>IPONs</i> „kleine Revolutionen“: Ein Jahrzehnt Menschenrechtsarbeit in den Philippinen	48
11.1. Geographische Entwicklung	49
11.2. Veränderungen auf Organisationsebene	51
11.3. Vom Agrarfokus zur Einzelfallarbeit.....	54
11.4. Kriminalisierung und politische Verfolgung als Strategiewechsel.....	58
11.5. Theoretisches und praktisches Wissen von <i>IPON</i>	60
11.6. Offenheit und Reflektion der eigenen Prinzipien	61
12. Potential und Erfolge der menschenrechtlichen Arbeit von <i>IPON</i>.....	63
13. Aktuelle Herausforderungen der Menschenrechtsarbeit in den Philippinen	69
14. Schlusswort.....	75
15. Literaturverzeichnis	78
Abbildungsverzeichnis	86
Anhang.....	87
Zusammenfassung	87
Summary.....	88
Kontaktaufnahmeschreiben	89
Leitfaden für die Expert*inneninterviews	90

1. Einleitung

Aktivitäten im Bereich der Friedensarbeit von Akteur*innen aus dem globalen Norden¹ stellen ein sensibles Themengebiet dar, welches aufgrund unterschiedlicher Blickwinkel und verschiedener Positionen große Kontroversen in internationalen Debatten aufwirft. Kritiken beziehen sich vor diesem Hintergrund nicht nur auf die Präsenz der jeweiligen Akteur*innen vor Ort, sondern insbesondere auf all jene Tätigkeiten, die andere Lebensrealitäten beeinflussen und auf dortige Prozesse einwirken können. Die Knappheit an entsprechenden empirischen Wirkungsanalysen gepaart mit der Herausforderung, Erfolgsprozesse in der Menschenrechtsarbeit wissenschaftlich evident zu machen, verleiht dieser Forschung besondere Bedeutung. Die Präsenz ausländischer Akteur*innen in Konfliktregionen der Welt wird in der vorliegenden Studie im Kontext postkolonialer Theorien und globaler Machtstrukturen diskutiert.

Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit beobachtet Quack, dass sich der Blick auf den Einsatz von *Expatriates* (kurz *Expats*) verändert hat. Seitens staatlicher Geld- und Fördergeber*innen, aber auch von wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Seite, wird „verstärkt Wirkungsorientierung – also ein Perspektivenwechsel von den Tätigkeiten auf die sich daraus ergebenden Wirkungen – und der Nachweis von Wirkungen verlangt“ (Quack 2009, S. 21).

Vor diesem Hintergrund behandelt die vorliegende Studie die menschenrechtliche Arbeit des *International Peace Observers Network (IPON)* in den Philippinen. Das *International Peace Observers Network* ist eine deutsche Nichtregierungsorganisation², die seit dem Jahr 2007 Menschenrechtsbeobachter*innen (*Observer*) in die Philippinen aussendet.³ Im Turnus von sechs oder zwölf Monaten⁴ werden Observer, meist im Alter zwischen 20 und 30 Jahren, in die Einsatzregion ausgesendet. Sie führen dort über einige Monate hinweg die Arbeit von *IPON* fort, indem sie bestehende Projekte und Partner*innen begleiten und die Menschenrechtssituation in ausgewählten Regionen dokumentieren.

¹ Mit dem Begriffspaar „globaler Süden/globaler Norden“ wird eine im globalen System benachteiligte bzw. privilegierte, gesellschaftliche politische und wirtschaftliche Situiertheit bezeichnet, welche nur bedingt geographisch zu verstehen ist (vgl. global 2013, S. 8).

² Kapitel 3. setzt sich im Detail mit spezifischen Charakteristika von Nichtregierungsorganisationen im Non-Profit Bereich (NGOs/NPOs) auseinander.

³ *IPON* macht ausschließlich in den Philippinen Menschenrechtsbeobachtung.

⁴ Während der Anfertigung der Forschungsarbeit legt *IPON* als Ergebnis mehrerer Strategietreffen fest, dass ein Aufenthalt der Observer in den Philippinen von zwölf Monaten sinnvoll ist. Daher werden zukünftig Freiwillige gesucht, die sich ab 2020 einen zwölfmonatigen Aufenthalt in der Einsatzregion vorstellen können.

Begonnen hat die Arbeit von *IPON* mit einer Reise dreier, junger Studierender in die Philippinen, die während ihres Aufenthalts im Jahr 2006 auf die schwierige und oft mittellose Lage von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern aufmerksam wurden. Auf dieser Reise entstanden erste Kontakte und Bekanntschaften, die den Startpunkt für *IPON* setzen. Von deren philippinischen Bekannten erhalten die drei Studierenden aus Deutschland die Rückmeldung, dass deren Anwesenheit die Bedrohungen gegen sie reduziert hätte. Die Feststellung, dass die bloße Präsenz ausländischer Akteur*innen Auswirkungen auf das Ausmaß der Gewalt haben kann, war der Beginn der menschenrechtlichen Arbeit von *IPON* in den Philippinen. Aus dem kleinen Projekt hat sich das *International Peace Observers Network* entwickelt. Über die vergangenen Jahre hat es sich weiterentwickelt und in den Philippinen und in Deutschland Netzwerke und Partnerschaften aufgebaut.

Im Fokus der Studie steht das Instrument der Menschenrechtsbeobachtung, das auch in anderen Teilen der Welt dazu eingesetzt wird Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren, an eine internationale Öffentlichkeit zu bringen und das Engagement von Menschenrechtsverteidiger*innen aufrechtzuerhalten. In einem offenen Gespräch mit Johannes Richter, einer der drei Gründungspersonen des *International Peace Observers Network*, wurde Rücksprache mit einem Mitglied der Organisation gehalten, um Missverständnissen im weiteren Forschungsverlauf vorzubeugen. Die gemeinsamen Überlegungen, die mit Johannes Richter bezüglich des Themas und des Erkenntnisinteresses der Arbeit angestellt wurden, waren richtungsweisend für die Erstellung des Interviewleitfadens. Zudem wurde eine Forschungsfrage mit zwei Unterforschungsfragen generiert, die im nachfolgenden Kapitel in Bezug auf die Relevanz für die Entwicklungsforschung vorgestellt werden.

1.1. Bedeutung der Untersuchung für die Entwicklungsforschung und Forschungsfragen

Das Menschenrechtskonzept der Vereinten Nationen und das Wirken zivilgesellschaftlicher Akteur*innen aus dem Ausland stellen zwei Aspekte dar, die im Bereich der Entwicklungspolitik und hinsichtlich der Auswirkungen von entwicklungspolitischen Projekten in Ländern des globalen Südens eine tragende Rolle spielen. In Debatten um die Einschränkung bürgerlicher und politischer Freiheiten bilden internationale Menschenrechtsabkommen einen inhaltlichen Referenzrahmen.

Die Zusammenarbeit mit dem *International Peace Observers Network* ermöglicht einen Einblick in die Arbeit einer nicht-staatlichen Organisation, die seit mehreren Jahren im globalen Süden tätig ist und trägt damit zur Schließung von Forschungslücken bezüglich menschenrechtlicher Arbeit in den Philippinen bei. Vor dem Hintergrund kritischer Stimmen bezüglich des Bedarfs von Menschenrechtsarbeit in Konfliktregionen weltweit stellt *IPON* ein zugängliches Beispiel dar, diese Kritik empirisch zu untersuchen und konstruktive Aspekte der Menschenrechtsarbeit aufzuzeigen.

Die Recherche für die Masterarbeit hat gezeigt, dass seit den 1990er Jahren eine Vielzahl von Berichten und Publikationen zur menschenrechtlichen Situation in den Philippinen veröffentlicht wurde. Interpretativ kann dies darauf hindeuten, dass einer internationalen Aufmerksamkeit Menschenrechtsverletzungen in den Philippinen seit mehreren Jahrzehnten bekannt sind (vgl. Frenz 1984, S. 5), nicht zuletzt seit *Rodrigo Roa Duterte* am 30. Juni 2016 als Präsident der Philippinen vereidigt wurde. Aktuelle Daten und grundlegende Motive für die menschenrechtliche Arbeit einer deutschen Nichtregierungsorganisation in den Philippinen sind im Kontext dieses Machtwechsels besonders interessant.⁵

Abgeleitet aus diesem Forschungsinteresse ergibt sich eine Fragestellung mit zwei Unterforschungsfragen:

1. Welche menschenrechtsbezogenen Motive zeigen sich für die Arbeit von *IPON* in den Philippinen?
 - 1.1. Welche Veränderungen und Kontinuitäten lassen sich hinsichtlich der *IPON* Arbeit im Zeitraum zwischen 2007 und 2018 beobachten?
 - 1.2. Wodurch kennzeichnen ehemalige Observer eine erfolgreiche bzw. konstruktive Arbeit des *International Peace Observers Networks*?

1.2. Struktur und Methodik der Arbeit

Das erste theoretische Kapitel veranschaulicht die Grundzüge postkolonialer Studien und damit eine Kritik an der Aufrechterhaltung von globalen Machtstrukturen (vgl. 2.). In diesem Zusammenhang werden der *Eurozentrismus* sowie Praktiken des *Otherring* als Darstellung „der Anderen“ im globalen Süden thematisiert. Insbesondere in Hinblick auf

⁵ Die vorliegende Forschung fokussiert sich nicht im Detail auf Veränderungsprozesse in der Menschenrechtsarbeit seit dem Amtsantritt von Rodrigo Duterte 2016. Viel mehr findet der gesamte Zeitraum, in dem *IPON* in den Philippinen in der Menschenrechtsarbeit aktiv ist, Betrachtung.

die Instrumente von *IPON* (vgl. 7.) enthalten diese Konzepte relevante Aspekte für die Arbeitsweise der *IPON* Observer. Um genügend Kontextwissen für den menschenrechtlichen Arbeitsansatz von *IPON* bereitzustellen, behandelt Kapitel 4. zentrale menschenrechtliche Grundlagen und präsentiert Schutzmechanismen auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene. Daran anknüpfend wird in Kapitel 5. das Konzept „*Menschenrechtsverteidiger*innen* (Engl. *Human Rights Defenders*)“ vorgestellt.

Aus einer methodischen Perspektive stellt sich zu Beginn der Forschung die Frage, wie konstruktive Aspekte der Menschenrechtsarbeit empirisch erhoben werden können. Als besondere Art der Datenerhebung zeigt sich die *Grounded Theory* als geeignete Herangehensweise, die durch eine schrittweise Auseinandersetzung und ständige Reflexion des erhobenen Datenmaterials eine datenbasierte Theorie hervorbringt (vgl. 8.). Dazu wurden mit zehn ehemaligen Menschenrechtsbeobachter*innen qualitative Leitfadeninterviews geführt. Die Themenschwerpunkte der Gespräche bilden Veränderungen und Kontinuitäten in der menschenrechtlichen Arbeit seit Bestehen der Organisation (vgl. 11.) und persönliche Erfahrungen mit den zur Verfügung stehenden *IPON* Instrumenten in Hinblick auf Erfolge (vgl. 12.). Dazu ist es wesentlich das Selbstverständnis von *IPON* zu kennen, das Aufschluss über die Werte und die Prinzipien der Organisation gibt (vgl. 6.). Kapitel 13. setzt sich abschließend mit aktuellen menschenrechtlichen Herausforderungen für *IPON* auseinander.

2. Entwicklungsrelevante Theorien und Konzepte

Um für die Analyse eine entwicklungstheoretische Grundlage bereitzustellen, werden Strömungen postkolonialer Theorien als wichtiger Bezugsrahmen verstanden. Hinsichtlich der Forschung und insbesondere des Agierens der meist jungen, *weißen IPON* Observer in den Philippinen, ist ein postkolonialer Blick notwendig. Durch ihn sollen Stereotypisierungen und koloniale Praxen in Handeln und Sprache erkannt werden. In diesem Zusammenhang ist die Praxis des *Othering*, welche sich in weiterer Folge mit der Repräsentation von „Subjekt[en] der Dritten Welt im westlichen Diskurs“ (Spivak et al. 2011, S. 19) kritisch auseinandersetzt, inhaltlicher Schwerpunkt dieses Kapitels.

2.1. Postkolonialismus, koloniale Kontinuitäten?

In den späten 1970er Jahren gelang Edward Said ein grundlegender Paradigmenwechsel in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Als einer der bekanntesten Vertreter*innen postkolonialer Theorien analysierte und kritisierte Said aus einer historischen Perspektive einen „eurozentrischen Blick“ in Wissenschaft und Wissenschaftstheorie. Im Sinne postkolonialer Ansätze begründet er, wie andere Theoretiker*innen auch (Spivak, Hall, Ziai), auf welche Weise normative und eurozentrische Maßstäbe noch heute in der Wissenschaft vorherrschen und damit Wissen und Macht manifestieren.

Postkoloniale Theorien gelten als (herrschafts-)kritisch und emanzipatorisch und stellen bestehende Normen in Frage. So zeigen sie einen starken Bezug zu aktuellen politischen Gegebenheiten auf (vgl. Schulze 2018, S. 246) und entwickeln sich dementsprechend mit dem politischen Tagesgeschehen. Grundsätzlich steht eine Dekonstruktion kolonialen Denkens und Handelns im Vordergrund postkolonialer Ansätze (vgl. ebd., S. 237).

Mit der Aussendung der jungen, europäischen Freiwilligen in die Philippinen erscheint die Überlegung naheliegend, dass ihre Präsenz neokoloniale Kontinuitäten potentiell fortführen könne. Overwien bemängelt in dieser Logik die häufig limitierten Vorerfahrungen der „angebliche[n] Experten [...] bzw. wie ihnen diese Rolle innerhalb der analysierten Strukturen zugeschrieben werden“ (2015, S. 93). Seit den 1970er Jahren haben sich postkoloniale Theorien weiter ausdifferenziert, sodass weiterhin zusätzliche Elemente in das kritische Denken mitaufgenommen werden. Diese Erweiterung begründet Schulze als Reaktion auf inhaltliche Leerstellen, beispielsweise das Fehlen einer Genderperspektive zu „Themenkomplexe[n] wie Ethnizität, Nationalismus und Sexualität

[...], um bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu erkennen“ (2018, S. 237). Dazu sollen jene Dichotomien, die die Welt in strikt binäre Gegensatzpaare wie „entwickelt/unterentwickelt“, „überlegen/unterlegen“ oder „zivilisiert/unzivilisiert“ einteilen und koloniale Kontinuitäten fortführen, offengelegt, thematisiert und korrigiert werden (vgl. ebd.).

Koloniale Kontinuitäten werden auch auf sprachlicher Ebene, im Rahmen von Diskursen, reproduziert. Foucault, der mit seinen Werken maßgeblich die Begriffe Macht und Diskurs prägte, sieht Diskurse als „Praktiken [...], die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“ (1988: 74). Die Verwendung bestimmter Begriffe hat im Sinne Foucaults auf einer abstrakteren Ebene Einfluss auf bestehende Wahrheiten und wird als sinngebend bezeichnet (vgl. Ransiek 2018, S. 26). Vor einem postkolonialen Hintergrund wird daher im Anschluss auf Praktiken des *Othering* Bezug genommen.

2.2. Repräsentation und *Othering*

Beim *Othering*, das maßgeblich von Said (2003) und Spivak (2011) geprägt wurde, handelt es sich um die konsequente Abgrenzung verschiedener Identitäten von „der europäischen“ Norm. Unterschiede zwischen der eigenen und der anderen Identität werden dabei an verschiedenen Merkmalen festgemacht. In Rückbezug auf Stuart Hall und seinem Verständnis einer „diskursiven Praxis“ (2000) werden Eigenschaften wie Nationalität, Hautfarbe oder sozialer Status angeführt, um „die Anderen“ abzuwerten (vgl. Ransiek 2018, S. 2). Ziel dessen sei jedoch, so Schulze, nicht nur der Prozess der Abwertung der vermeintlich „Anderen“, sondern eine Aufwertung der eigenen Identität und der damit verbundenen Legitimierung hegemonialer Herrschaftsverhältnisse (vgl. Schulze 2018, S. 233).

In Hinblick auf wissenschaftstheoretische Überlegungen zu dieser Studie ist anzumerken, dass die Auseinandersetzung mit Praktiken des *Othering* nicht nur für die Handlungsweisen der *IPON* Observer in den Philippinen Relevanz zeigt, sondern ebenso für wissenschaftstheoretische Grundlagen der Studie selbst. Schulze weist auf diesen Sachverhalt entsprechend hin:

„Vielmehr ist es auch ein epistemologisches Problem, da dieses *Othering* in der Wissenschaft, Auswahl und Bearbeitung von Fragen und Untersuchungsgegenständen, die Theorien- und Methodenbildung sowie die Interpretation von Ergebnissen und Prognosen beeinflusst“ (2018, S. 233).

Weiterführende Details und die wissenstheoretische Verortung der Arbeit werden in Kapitel 8. behandelt. Zunächst wird nachfolgend auf Besonderheiten und Herausforderungen eingegangen, mit denen Nichtregierungsorganisationen konfrontiert sind.

3. Die Non-Profit-Organisation als besondere Form der Organisation

Es existieren zahlreiche Typen nicht-staatlicher Organisationen im Non-Profit Bereich. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über Charakteristika von NPOs nach Glatz und Graf-Götz⁶ und stellt damit den notwendigen Rahmen für die Gegenstandsanalyse bereit.

In der Folge beschränke ich mich auf die Bezeichnungen NGO und NPO, auf die sich *IPON* in seiner Selbstbeschreibung bezieht.⁷ Glatz und Graf-Götz verstehen unter Non-Profit-Organisationen (NPOs) Zusammenschlüsse, die eine eindeutige thematische Ausrichtung aufzeigen. Sie werden als „Organisationen und Gruppierungen, die sich in den Bereichen Sozialarbeit, Menschenrechte, Flüchtlingshilfe, Umweltschutz oder Tierschutz engagieren“, beschrieben (Glatz; Graf-Götz 2011, S. 58). Ihre Einzigartigkeit rechtfertigen die Autoren anhand von drei Merkmalen. Erstens verfügen NPOs über einen eigenständig funktionierenden Verwaltungsapparat, der autonom und staatsunabhängig geregelt ist. Zweitens verfolgt die Strategie der Organisation keinen Gewinn oder Profit und die Beteiligung oder Mitgliedschaft bei der Organisation basiert, drittens auf dem Prinzip der Freiwilligkeit (vgl. ebd. S. 59).

Auf einer abstrakteren, gesellschaftsrelevanten Ebene messen Glatz und Graf-Götz nicht-profitorientierten Organisationen eine besondere Bedeutung bei. Ihrem Verständnis nach fungieren sie als vermittelnde Instanz „zwischen den gesellschaftlichen Polen Staat, Wirtschaft und Gemeinschaft“ (Glatz; Graf-Götz 2011, S. 59). Mit der Absicht, Impulse zu politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen zu setzen, werden anhand umfassender Informationen von direkt Betroffenen (vgl. ebd.) Verhandlungen

⁶ Das „Handbuch Organisation gestalten“ (Glatz; Graf-Götz 2011) ist ein anwendungsorientiertes Werk aus der Lehre der Organisationsentwicklung. Es wird als geeignet für organisationale Veränderungsprozessen in der Theorie erachtet. Aufgrund der Fülle an verwandter Literatur zu Strukturen in nicht staatlichen Organisationen im Non_Profit Bereich wird sich definitorisch auf Glatz und Graf-Götz beschränkt.

⁷ *IPON* bezeichnet sich selbst sowohl als NGO als auch als NPO.

vorangetrieben und öffentlicher Druck auf wirtschaftliche und staatliche Entscheidungsträger*innen ausgeübt.

Gegenüber anderen, beispielsweise staatlich verwalteten, Organisationen sehen sie sich mit zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert. Durch das wiederkehrende Problem finanzieller Engpässe bei Projekten liegt eine Hauptaufgabe von NPOs in der Sicherstellung von Spendengeldern und anderen nachhaltigen Finanzierungsmöglichkeiten. Daraus resultiert eine Wettbewerbssituation mit anderen Organisationen, welche zu ähnlichen Themengebieten arbeiten (vgl. ebd.). Gleichzeitig nimmt der Druck zu, die Authentizität und Notwendigkeit der eigenen Arbeit zu legitimieren:

„Mitglieder, Spender, Sponsoren und Öffentlichkeit beobachten gemeinnützige Organisationen sehr sorgfältig, und die Glaubwürdigkeit von NPO hängt ab von einer professionellen Organisation, inhaltlichem Einsatz, transparentem Umgang mit Finanzen“ (Glatz; Graf-Götz 2011, S. 60).

Hinsichtlich der Akquise von Unterstützer*innen und Spender*innen lässt sich das oben skizzierte Problem eines zunehmenden Konkurrenzkampfes unter NPOs erkennen. So befinden sich thematisch verwandte Organisationen nicht nur bezüglich Projektgeldern, sondern auch Spendengeldern im Wettstreit. Dazu ist es nach Glatz und Graf-Götz essentiell, dass NPOs Geldgeber*innen durch transparente und möglichst messbare Leistungen von ihrer Arbeit überzeugen und sich gegenüber der Konkurrenz behaupten (vgl. ebd., S. 59). Als weitere Herausforderung zeigt sich eine Abhängigkeit von dem ehrenamtlichen Engagement freiwilliger Arbeiter*innen, welches für das Überleben einer nicht-staatlichen Organisation im Non-Profit Bereich unabdingbar ist (vgl. ebd., S. 60). Theuvsen führt in diesem Kontext den Begriff des „Organisationalen Commitment“ ein, der beschreibt, „wie Individuen – vorwiegend Freiwillige – in die Organisation integriert sind bzw. sich mit der Organisation und deren Zielen identifizieren“ (Theuvsen et al. 2017, S. 92). Das „Organisationale Commitment“ setzt sich einerseits aus dem Pflichtgefühl der Freiwilligen gegenüber dem Verein und andererseits der emotionalen Verbundenheit vom Individuum zur Organisation zusammen (vgl. ebd.). In diesem Zusammenhang ist ergänzend auf den Begriff der Organisationskultur hinzuweisen. Eine Organisationskultur besteht aus mehreren Elementen, die nicht auf den ersten Blick ersichtlich sind. Sie umfasst „Ideen, Werte, Normen, Denkmuster, Glaubenssätze“ (Glatz; Graf-Götz 2011, S. 59), die häufig auf subtile Weise die Arbeitsprozesse und den Umgang zwischen Mitgliedern in der Organisation beeinflussen. Die Organisationskultur besteht jedoch nicht

nur aus allgemein geteilten Haltungen, sondern wird gleichsam von Emotionen wie Frustration, Angst oder Ärger mitgeformt.

Aufgrund der dargestellten Aspekte lässt sich zusammenfassen, dass nicht-staatliche Organisationen im Non-Profit Sektor aufgrund ihrer einzigartigen Organisationsform mit der Bewältigung individueller Aufgaben konfrontiert sind. Häufig stehen sich dabei politisch ambitionierte, idealistische Organisationsprinzipien und die Sensibilität gegenüber externen, gesellschaftspolitischen Veränderungsprozesse entgegen (vgl. Bode 2007, S. 99).

Durch die Tatsache bedingt, dass *IPON* im menschenrechtlichen Bereich aktiv ist, werden nachfolgend menschenrechtliche Grundlagen erläutert. Dazu wird auf internationale, nationale und regionale Schutz- und Beschwerdemechanismen eingegangen, die von Betroffenen, die eine Verletzung ihres Rechts erfahren haben, auf verschiedenen Ebenen in Anspruch genommen werden können.

4. Menschenrechtliche Grundlagen zur Bearbeitung der Forschungsthematik

Seit dem 24. Oktober 1945⁸ ist die *Republik der Philippinen* Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen. Für den Beitritt zu den Vereinten Nationen ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) aus dem Jahr 1948 anzuerkennen, auch wenn festzuhalten ist, dass die Erklärung kein rechtlich bindendes Dokument ist. Die Mehrheit der in der Erklärung niedergeschriebenen Rechte wurde im Jahr 1966 in Form zweier internationaler Menschenrechtskonventionen verabschiedet und später in das Völkerrecht eingegliedert: Der „Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie [der] Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (wsk-Rechte)“ (Krennerich 2015, S. 7; UN 1988). Mit ihrem Inkrafttreten im Jahr 1977 sind sie als völkerrechtliche Verträge für alle Unterzeichnerstaaten bindend.

⁸ Vgl. Vereinten Nationen 2019.

Vielerorts stellt die Internationale Menschenrechtscharta⁹ die Grundlage nationalstaatlicher Verfassungen dar. So darf nach der Ratifizierung der Menschenrechtscharta kein nationalgültiges Gesetz verabschiedet werden, das den Inhalten der Menschenrechtskonventionen widerspricht mit der Tragweite, dass auch bestehende nationale Gesetze entsprechend angepasst werden müssen.¹⁰ Der Begriff der Ratifizierung drückt schließlich nicht nur die inhaltliche Zustimmung zu einem Übereinkommen aus, sondern umfasst „das innerstaatliche Verfahren, mit welchem völkerrechtliche Verträge in innerstaatliches Recht umgesetzt werden“ (Krennerich 2015, S. 27).

Als Reaktion auf die Gräueltaten des Zweiten Weltkrieges wurde die Formulierung universeller und allgemeingültiger Rechte von mehreren internationalen Regierungen als notwendig erachtet. Mit ihrer späteren Festschreibung im Völkerrecht sollte „eine friedliche, die Menschenrechte anerkennende Weltordnung [...] etabliert werden“ (Bundeszentrale für Politische Bildung 2008), die erstmals allen Menschen weltweit die gleichen Rechte zugestand. Um die Menschenrechte zu konkretisieren, haben die Vereinten Nationen seit 1965 neun ergänzende Menschenrechtspakte¹¹ verabschiedet. In diesen sind der Schutz besonders vulnerabler Gruppen wie beispielsweise Frauen, Kinder oder körperlich beeinträchtigter Menschen, festgeschrieben (vgl. *IPON* 2011, S. 7). Zusätzlich beziehen sich die Erweiterungen auf gegenwärtige menschenrechtsrelevante Probleme sodass naheliegt, weshalb die Menschenrechte im Zuge des historischen Wandels als *living instruments* begriffen werden (vgl. Krennerich 2015, S. 24).

Zusätzlich zu der Konvention zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen (*International Convention for the Protection of all Persons from Enforced Disappearance*) (CPED) hat die philippinische Regierung in den Jahren, von 1966 bis 2012, acht von der UN verabschiedete Konventionen unterzeichnet und ratifiziert (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2019). Aus ihnen lassen sich drei grundlegende Pflichten für den Staat zur Umsetzung der Menschenrechte ableiten: eine Achtungspflicht (*obligation to respect*), eine Schutzpflicht (*obligation to protect*) und eine Gewährleistungspflicht der Menschenrechte (*obligation to fulfil*). Daraus folgt, dass ein Staat mit der Ratifizierung internationaler

⁹ Die Internationale Menschenrechtscharta setzt sich aus der AEMR, dem Sozialpakt und dem Zivilpakt zusammen (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2019).

¹⁰ Vgl. Amnesty International Academy 2017: Internes Material.

¹¹ Die neun Menschenrechtspakte: Zivilpakt (ICCPR), Sozialpakt (ICESCR), Anti-Rassismus-Konvention (CERD), Frauenrechtskonvention (CEDAW), Anti-Folterkonvention (CAT), Kinderrechtskonvention (CRC), Wanderarbeiterkonvention (ICRMW), Behindertenrechtskonvention (ICRPD), Konvention zum Schutz aller Personen vor erzwungenem Verschwindenlassen (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2019).

Menschenrechtsabkommen einwilligt, niemanden daran zu hindern, seine/ihre Menschenrechte auszuüben, Individuen vor Übergriffen durch Dritte schützt und aktiv Schritte zur Umsetzung und zum Erhalt der Menschenrechte ergreift (vgl. *IPON* 2011, S. 7).

Hinsichtlich der Verankerung im Völkerrecht steht die Schutzpflicht durch den Staat im Mittelpunkt. Krennerich begründet dies damit, dass das Völkerrecht in erster Linie ein Staatenrecht ist – es mache Staaten bzw. staatliche Behörden zu Pflichtenträgern (*duty bearers*) und den Einzelnen zum/zur Inhaber*in von Rechten (vgl. 2015, S. 7). Grundsätzlich handelt es sich immer um positiv formulierte Rechte („Das Recht auf...“), die dem Individuum aufgrund seines Mensch-Seins angeboren sind.

Amnesty International zu Folge liegt eine Menschenrechtsverletzung dann vor, „wenn ein staatlicher Eingriff (durch eine aktive staatliche Handlung) in die Menschenrechte nicht gerechtfertigt ist oder wenn ungerechtfertigt eine staatliche Handlung unterlassen wird, die menschenrechtlich geboten ist“ (Amnesty International Academy 2017, S. 10). Sobald ein staatlicher Eingriff nicht gerechtfertigt oder die Unterlassung einer staatlichen Handlung gegeben ist, wird folglich von einer Menschenrechtsverletzung gesprochen. Das *International Peace Observers Network* konstatiert, dass Menschenrechtsverletzungen häufig auf staatliche Akteur*innen zurückzuführen sind. Gewaltakteur*innen sind mitunter die nationale Polizei oder Militärs (vgl. 2011, S. 14).

Auch wenn der Zivilpakt (IPBPR)¹² als auch der Sozialpakt (ICESCR)¹³ weltweit vom Großteil der Regierungen unterzeichnet und ratifiziert wurde, gibt es wenige Möglichkeiten, Nationalstaaten bei Nichteinhaltung der Pakte zu sanktionieren. Aus diesem Grund ist die internationale Staatengemeinschaft auf die Kooperation der UN-Mitgliedsstaaten angewiesen (vgl. ebd. S. 22). Druck auf Nationalstaaten, die menschenrechtsverletzende Handlungen tolerieren oder exekutieren, wird daher häufig auf einer politischen oder wirtschaftlichen Ebene ausgeübt. Sanktionsmöglichkeiten können dabei beispielsweise der Abbruch der wirtschaftlichen oder diplomatischen Beziehungen zwischen den Staaten sein.

¹² Bereits 172 Staaten haben den Zivilpakt im Jahr 2019 ratifiziert (vgl. Vereinte Nationen 2019).

¹³ Die Resolution 2200A (XXI) der Generalversammlung der Vereinten Nationen ist im Jahr 2019 von 166 Staaten ratifiziert (vgl. Vereinte Nationen 2019).

4.1. Schutz- und Beschwerdemechanismen auf unterschiedlichen Ebenen

Der internationale Menschenrechtsschutz ist hinsichtlich seiner Durchsetzbarkeit nicht mit der nationalen Gesetzgebung zu vergleichen (vgl. Krennerich 2015, S. 22). Aus diesem Grund existieren unterschiedliche Beschwerdemechanismen und Möglichkeiten, um die Einhaltung der Menschenrechte zu überwachen. Die Vereinten Nationen haben dazu internationale Kontrollmechanismen geschaffen (vgl. Amnesty International Academy 2017, S. 9), die auf die Einhaltung der Pakte hinwirken. Ein besonderer Fokus liegt in diesem Kapitel auf zur Verfügung stehenden Schutzmechanismen im philippinischen Kontext.

4.1.1. Internationale Kontroll- und Beschwerdemechanismen

Mit Ratifizierung der Internationalen Menschenrechtscharta, die sich aus dem Sozialpakt, dem Zivilpakt und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zusammensetzt, willigen Staaten ein, im Abstand von vier bis fünf Jahren einen sogenannten *State Report* anzufertigen. Dieser legt Rechenschaft über den Fortschritt und den Einsatz zum Schutz der jeweils ratifizierten Menschenrechtsabkommen ab (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2019). Die Staatenberichte werden von Expert*innenteams der *UN treaty bodies*, speziellen Fachausschüssen der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf betraut und in Hinblick auf die mit der UN geschlossenen menschenrechtlichen Abkommen untersucht (vgl. Amnesty International Academy 2017, S. 9). Zusätzlich stellen auf internationaler Ebene Sonderberichterstatter*innen der Vereinten Nationen (*Special Rapporteurs*) wichtige Informationsquellen dar, die das jeweilige Land nach Absprache bereisen und in Hinblick auf zentrale menschenrechtliche Aspekte beurteilen (vgl. IPON 2011, S. 10).

Wie bereits verdeutlicht wurde, sind nicht-staatliche Akteur*innen dem Schutz und der Einhaltung der Menschenrechte auf internationaler Ebene nicht verpflichtet. Dennoch zeigt sich, dass ihnen eine wichtige Rolle bei der Überwachung des Internationalen Menschenrechtsschutzes zukommt. Informationen aus verschiedenen Bereichen wie Wissenschaft, Medien und der Zivilgesellschaft werden von den UN-Fachausschüssen wahrgenommen und in *Alternative Reports* (Schattenberichte oder Parallelberichte) berücksichtigt (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2019).

Alle Vertragsstaaten haben grundsätzlich die Möglichkeit eine Staatenbeschwerde gegen einen anderen Vertragsstaat einzureichen und damit Vertragsverletzungen international anzuprangern. Amnesty International merkt jedoch an, dass diese Möglichkeit bisher kaum genutzt würde (vgl. Amnesty International Academy 2017, S. 10). Ein ähnliches Prinzip liegt bei der von der UN errichteten Möglichkeit zur Individualbeschwerde vor (*Individual Complaint Mechanisms*). Insofern der nationale Rechtsweg zur Entschädigung oder Verurteilung von erfahrenen Menschenrechtsverletzungen erschöpft ist, und wirklich nur dann, können Einzelpersonen Beschwerde gegen das Fehlverhalten des Staates einlegen. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass der Mitgliedsstaat diesem Verfahren für den entsprechenden zusätzlichen Menschenrechtspakt bereits zugestimmt hat. Basierend auf der Datenlage *des UN Office of the High Commissioner* von 2019 haben die Philippinen einem grundsätzlichen Individualbeschwerdeverfahren bisher lediglich für den Zivilpakt und für die Konvention zum Schutz von Frauen vor Diskriminierung zugestimmt (vgl. Vereinte Nationen/OHCHR 2019).¹⁴ Das bedeutet, dass hinsichtlich anderweitiger menschenrechtlicher Belange, die in den erweiterten Pakten festgeschrieben sind, wie beispielsweise die Konvention gegen Folter, keine Möglichkeit zur Individualbeschwerde in den Philippinen besteht. Ein Zwang zum menschenrechtskonformen Verhalten kann auf Mitgliedsstaaten mittels dieser Mechanismen nicht ausgeübt werden. Dennoch zeigte sich für Amnesty International in der Vergangenheit durchaus, dass sich öfter „politische Bindungswirkung entfaltet [...] da Staaten generell nicht als „Menschenrechtsverletzter“ angeprangert werden wollen“ (Amnesty International Academy 2017, S. 9).

4.1.2. Nationale Schutzmechanismen

Das vorangegangene Kapitel hat die Hauptverantwortung des Nationalstaates zur Wahrung und Gewährleistung der Menschenrechte in seiner Rolle als *duty bearer* deutlich gemacht. Wie bereits erwähnt, sind grundlegende Freiheiten und eine demokratische Staatsform meist in der nationalen Verfassung festgeschrieben.¹⁵ Durch die zusätzliche gegenseitige Kontrolle der drei Organe Legislative, Exekutive und Judikative im politischen System der Philippinen soll politischer Machtmissbrauch verhindert werden.

¹⁴ Vgl. Vereinte Nationen/OHCHR 2019.

¹⁵ Die derzeitige Verfassung der Philippinen stammt aus dem Jahr 1987 (vgl. Commission on Human Rights Philippines 2019).

Es ist weltweit zu beobachten, dass menschenrechtsverletzende Handlungen nicht nur von staatlichen Akteur*innen, sondern vermehrt auch von privaten Akteur*innen ausgehen (vgl. Vereinte Nationen/OHCHR 2014). Zu nennen sind transnationale Unternehmen, private Sicherheitskräfte oder bewaffnete Gruppen. Demnach sind Menschenrechtsverletzungen seitens staatlicher oder privater Akteur*innen nicht voneinander abzugrenzen. Um die vertraglichen Regelungen mit den Vereinten Nationen einzuhalten, sind Regierungen dazu verpflichtet, jede Art der Menschenrechtsverletzung strafrechtlich zu verfolgen.¹⁶

Ferner verfügen einige Länder über unabhängige nationale Institute, die ausschließlich zur Wahrung des Menschenrechtsschutzes arbeiten (vgl. Stelzer 2012, S. 291). Mit der neuen Verfassung von 1987 wurde in den Philippinen die *Commission on Human Rights* (CHR) geschaffen.¹⁷ Entsprechend der philippinischen Verfassung erfüllt die CHR mehrere Funktionen: Primär hat die CHR die Befugnis, Menschenrechtsverletzungen¹⁸ auf Anfrage aber auch ungefragt zu untersuchen und die Fortschritte des philippinischen Staates hinsichtlich der UN-Menschenrechtsabkommen zu überprüfen.¹⁹ Die Behörde stellt außerdem Schutz und Unterstützung durch Rechtsberatung für Betroffene zur Verfügung, wobei diese explizit für „the underprivileged whose human rights have been violated“²⁰ im Verfassungstext angeführt werden. Nützlich ist in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der *Commission on Human Rights* einzureichen. Ferner ist das Anfertigen eines Jahresberichts festgeschrieben, der künftige staatliche Maßnahmen, sowie konkrete Vorschläge zu Kompensationen von Betroffenen und ihre Familien, artikuliert.²¹ Um auf eine Verbesserung der menschenrechtlichen Situation in den Philippinen hinzuwirken, stellt außerdem die Menschenrechts- und Bewusstseinsbildung durch zivilgesellschaftliche und politische Akteur*innen ein wertvolles Instrument dar.²²

¹⁶ Vgl. Vereinte Nationen/OHCHR 2014: Factsheet 29, S. 21.

¹⁷ Vgl. Constitute Project 2019, S. 48.

¹⁸ In der Verfassung bezieht sich dies explizit auf soziale und politische Rechte.

¹⁹ Vgl. Constitute Project 2019: Sec. 18.1.;18.7.

²⁰ Ebd. Sec. 18.3.

²¹ Ebd. Section 18.6.

²² vgl. CHR Philippines 2019.

4.1.3. Regionale Schutzmechanismen

Im philippinischen Kontext sind Schutzsysteme auf regionaler Ebene kaum vorhanden. Bisher wurden lediglich eine Europäische, eine Amerikanische und eine Afrikanische Menschenrechtskommission errichtet und -konvention verabschiedet (vgl. Grimheden 2012, S. 258). In Anbetracht der Tatsache, dass der Zusammenschluss Südostasiatischer Nationen, kurz *ASEAN (Association of South East Asian Nations)*²³, keine regionalen Schutzmechanismen für die Wahrung der Menschenrechte errichtet hat, müssen sich Betroffene auf die von der UN zur Verfügung stehenden Mechanismen und Beschwerdemöglichkeiten auf internationalem Level beziehen, insofern der nationale Rechtsweg ausgeschöpft ist.

Grimheden zu Folge wurde 2002 ein wichtiger Grundstein gelegt, als ein erster Entwurf zur Errichtung der *ASEAN Human Rights Commission* bei *ASEAN* vorgelegt wurde. Die dazugehörige Arbeitsgruppe setzt sich aus Personen der Bereiche wie u.a. der Wissenschaft, der Politik und der organisierten Zivilgesellschaft zusammen (vgl. Grimheden 2012, S. 259).

Im Jahr 2007 wurde die *ASEAN Charta* mit 55 Artikeln veröffentlicht. Diese betreffen zum Beispiel die Prinzipien von *ASEAN* sowie Rechte und Pflichten ihrer Mitgliedsstaaten. Darin widmet sich Artikel 14 speziell der Errichtung eines *ASEAN human rights body* (vgl. *ASEAN* 2019, S. 19). Auch wenn drei der Mitgliedsstaaten der Festschreibung eines *ASEAN human rights body* ablehnend gegenüber stehen²⁴ (vgl. Grimheden, S. 259), gibt dies Hoffnung auf einen Ansatzpunkt für zukünftig greifende Mechanismen zum Menschenrechtsschutz in der Region.

²³ Mitgliederstaaten von *ASEAN* sind folgende zehn: „Brunei, Burma/Myanmar, Kambodscha, Indonesien, Laos, Malaysia, Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam.“ (Grimheden 2012, S. 258).

²⁴ Laos, Vietnam und Myanmar bilden hier die Minderheit.

5. Das Konzept Menschenrechtsverteidiger*innen/Human Rights Defenders

*"This is not random violence. I have become convinced that the incidents in question are not isolated acts but concerted attacks against those who try to embody the ideal of the Universal Declaration of Human Rights."*²⁵

Laut dem Jahresreport von *Front Line Defenders*²⁶ wurden 2018 mindestens 321 Menschenrechtsverteidiger*innen in 27 Ländern der Welt²⁷ getötet. Dies ist die höchste gemessene Zahl seit der organisationsinternen Aufzeichnung. Auch für andere Menschenrechtsorganisationen - wie Amnesty International Österreich, das dem Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen eine zweijährige Kampagne gewidmet hat, sind das besorgniserregende Zahlen. Unter dem Slogan „Es beginnt hier. Schreiben wir Geschichte“ läuft die Kampagne in Österreich bis Ende 2019 und gilt als „Antwort auf die Politik der Angstmache unserer Zeit.“²⁸ Nicht nur in Ländern und unter Regierungen des globalen Südens²⁹ sind derzeitige menschenrechtliche Herausforderungen zu beobachten (vgl. Amnesty International Academy 2017, S. 7).

Die Kampagne von Amnesty International Österreich formuliert drei klare Ziele: Punkt eins der Agenda fordert mehr Freiraum für gesellschaftspolitisches Engagement und damit ein klares Zeichen gegen die Einschränkung von Grund- und Freiheitsrechten. Daran knüpft die zweite Zielformulierung zur Stärkung, Förderung und zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen auf der ganzen Welt an. Die dritte Forderung bezieht sich auf die Freilassung politischer Gefangener, welche aufgrund ihres Engagements und ihres Einsatzes für die Menschenrechte besonders stark bedroht sind (vgl. ebd.).

Vor zwei Jahrzehnten wurden „von den Vereinten Nationen (UN) und dann auch von der Europäischen Union (EU) Mechanismen implementiert, die den HRD Rechte zusprechen und ihnen Schutz gewähren“ (IPON 2011, S. 1). Dies wird im Jahr 1998 in der Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen durch die UN-Generalversammlung festgehalten:

²⁵ Front Line Defenders 2018; Michel Forst (United Nations Special Rapporteur on the Situation of Human Rights Defenders).

²⁶ *Front Line Defenders* ist eine irische Nichtregierungsorganisation, die sich international für Menschenrechtsverteidiger*innen einsetzt.

²⁷ Front Line Defenders 2019, S. 7.

²⁸ Amnesty International Österreich 2017.

²⁹ Dies zeigt auf, dass Menschenrechtsverletzungen keinesfalls ein philippinisches Problem darstellen, sondern Menschenrechtsorganisationen weltweit Welt beschäftigt.

„Everyone has the right, individually and in association with others, to promote and to strive for the protection and realization of human rights and fundamental freedoms at the national and international levels.“³⁰

Obwohl die *Declaration on Human Rights Defenders* wie auch die AEMR nicht rechtlich bindend sind, beinhalten sie „a series of principles and rights that are based on human rights standards enshrined in other international instruments that are legally binding“ (Vereinte Nationen/OHCHR 2019).³¹ So berichtet das OHCHR, dass einige UN-Mitgliedsstaaten sogar die Implementierung der Deklaration, speziell zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen, in das nationale Recht erwägen. Seit dem Jahr 2000 gibt einen *Special Rapporteur of the situation on Human Rights Defenders* um die Situation von HRD weltweit zu überwachen. Nach einer Laufzeit von 14 Jahren wurde dieses Mandat verlängert, das derzeit von Michel Forst bekleidet wird (vgl. ebd.).

Mit der Veröffentlichung der Erklärung hat sich die Bezeichnung *Menschenrechtsverteidiger*in* bzw. *Human Rights Defender* zu einem feststehenden Begriff entwickelt und andere Bezeichnungen wie „*activist, professional, worker or monitor*“³² weitgehend abgelöst. Als problematisch wird ein Mangel an festgesetzten Kriterien und Kontrollmechanismen gesehen, wer sich definitorisch als Menschenrechtsverteidiger*in bezeichnen darf. Menschenrechtsverteidiger*innen sind nicht primär durch ihr berufliches Engagement bei einer bestimmten Organisation zu charakterisieren, sondern durch den „menschenrechtlichen Charakter der ausgeübten Tätigkeit.“³³

Bereits 1992 wurde im Jahresbericht von Amnesty International betont, dass Menschenrechtsverteidiger*innen als spezifische Personengruppe von Übergriffen durch verschiedene Akteur*innen gefährdet sind. Ihr Engagement ist häufig direkt oder indirekt mit der Artikulierung von Kritik an bestehenden gesellschaftlichen Machtverhältnissen und Regierungen verbunden. Gerade dies mache sie zur Zielscheibe von Drohungen und Anfeindungen durch politische Akteure (Regierungen, Militärs u.a.), die sie an ihrer Arbeit und ihrem Engagement zu hindern versuchen (vgl. Amnesty International 1992, S. 4).³⁴

³⁰ Vgl. Vereinte Nationen 1988, General Assembly, Article 1.

³¹ Vgl. Vereinte Nationen/OHCHR 2019.

³² Vgl. Vereinte Nationen/OHCHR 2014: Factsheet 29, S. 2.

³³ Ebd., S. 6.

³⁴ European Union Guidelines on Human Rights Defenders 2008, S. 3.

Auch für das *International Peace Observers Network* ist der Begriff Menschenrechtsverteidiger*innen für die alltägliche Arbeit zentral. So steht stets der friedliche Einsatz für die eigenen Rechte oder die Rechte Anderer im Vordergrund. Richter, einer der Gründungsväter von *IPON*, misst HRD aufgrund ihres Engagements eine Schlüsselrolle bezüglich der Wahrung der Menschenrechte bei. Aus der Notwendigkeit heraus, dass staatliche Akteur*innen für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen in den Philippinen verantwortlich sind, werden HRD von *IPON* bei ihrer Arbeit begleitet und auf individuelle und vielfältige Art und Weise unterstützt.³⁵ Welche Prinzipien und Leitwerte dazu für *IPON* im Vordergrund stehen zeigt das nachfolgende Kapitel.

6. Das Projekt *IPON*

Mit dem Instrument der Menschenrechtsbeobachtung ist das *International Peace Observers Network* seit 2007 in den Philippinen aktiv. In den Philippinen existierte bis Anfang 2019 ein Büro in der Region Negros sowie ein Standort zur Verwaltung der Organisation mit Sitz in Hamburg. Mit aktuell circa 60 Unterstützer*innen und maximal zwanzig aktiven Koordinationsmitgliedern in Deutschland³⁶ bezeichnet sich *IPON* selbst als nicht-staatlich organisiertes und nicht-profitorientiertes Projekt bzw. Verein.

Bei näherer Betrachtung der Organisationskultur scheint die Einteilung der Mitglieder in eine Art „Kernbesatzung“ und sporadisch Mitwirkende sinnvoll. Zum Kern der Organisation zählen diesem Verständnis nach hauptamtlich mitarbeitende Personen sowie aktive Koordinationsmitglieder in Deutschland und in den Philippinen. Ihr Engagement zeichnet sich durch Kontinuität und Kenntnis aktueller Organisationsprozesse aus. Damit kommt dem Kern der Organisation die Aufgabe zu, Grundstrukturen und Grundsätze des Projekts festzusetzen, auf Strategietreffen regelmäßig³⁷ zu reflektieren und in Bezug auf aktuelle Geschehnisse in den Philippinen zu diskutieren.

Die weniger aktiven Mitglieder der Organisation sind Unterstützer*innen und ehemalige Observer, deren Engagement sich durch spontanes, kurzfristiges und akutes Mitwirken an Entscheidungsprozessen charakterisiert. Ihre Beziehung zur Organisation gestaltet sich ungebundener und unbeständiger als die zwischen der „Kernbesatzung“ und *IPON*.

³⁵ Vgl. Better Place 2018.

³⁶ Über die Jahre hat sich dies, je nach den Ressourcen und Kapazitäten der Mitwirkenden, verändert. Aus diesem Grund werden aktuelle Zahlen präsentiert.

³⁷ Circa dreimal jährlich veranstaltet *IPON* Strategietreffen in Deutschland, um zur Diskussion aktueller Herausforderungen auf Organisationsebene und der Observer vor Ort zusammen zu kommen.

Freiwilliges Engagement, das „auf sozialem Austausch und nicht auf vertraglichen Verpflichtungen basier[t]“ (Theuvsen et al. 2017, 92f.), stellt folglich ein kennzeichnendes Element der *IPON* Arbeit dar. Für die Interviews wurden sowohl Menschen, die aktiv an der Koordination der *IPON* Arbeit mitwirken (Kern) als auch Personen, die kaum noch Kontakt zu *IPON* oder menschenrechtlich relevanten Themen haben für die Interviews kontaktiert. Dadurch konnte ein weites Spektrum an Sichtweisen gewonnen werden (vgl. 9.1.)

6.1. Arbeitsprinzipien und Leitwerte

Das *International Peace Observers Network* hat zu Beginn der Arbeit eine Handvoll Prinzipien festgelegt, auf denen die Arbeitsweise fußt. Besonderen Wert legt *IPON* auf eine „gemeinschaftliche, gleichberechtigte Partizipation aller Mitwirkenden“ (Interne Dokumente *IPON*), welche eigene Ideen einbringen und umsetzen können. Darüber hinaus steht bei Entscheidungsprozessen ein hohes Maß an Konsensorientiertheit im Sinne eines basisdemokratischen Projekts im Vordergrund. Die Leitwerte Gleichberechtigung, Basisdemokratie und Gemeinschaftssinn bilden sowohl in Deutschland als auch in den Philippinen die Grundpfeiler der Organisationskultur. Im philippinischen Kontext sind die Prinzipien der Neutralität, der Gewaltfreiheit und der Nichteinmischung die Kernelemente der Arbeit und der Kooperation mit Partnerinnen und Partnern.

Grundsätzlich spricht sich *IPON* zu jeder Zeit gegen jegliche Formen der physischen sowie verbalen Gewalt aus, da die Überzeugung herrscht, dass Konflikte langfristig nicht durch gewaltsames Handeln gelöst würden.

Eine Zusammenarbeit mit einem Mandatspartner/ einer Mandatspartnerin³⁸ kann folglich nur so lange aufrechterhalten werden, wie die Betroffenen friedliches Engagement für die Lösung eines Konflikts zeigen.

IPON hat es sich zur Priorität gemacht, sich nicht „in die inneren Angelegenheiten eines Konflikts“ (*IPON* 2011, S. 27) einzumischen und als unparteilicher Akteur aufzutreten. Im Zuge einer Art teilnehmender Beobachtung werden Menschenrechtsverletzungen, die innerhalb des Konfliktkontextes bekannt sind oder werden, dokumentiert und öffentlich gemacht. Menschenrechtverteidiger*innen werden von *IPON* Observer*innen begleitet

³⁸ *IPON* spricht im Zuge einer vertraglich vereinbarten Zusammenarbeit mit einem/einer philippinischen Partner*in von der Übernahme oder dem Abschluss eines „Mandats“.

und in ihrem gewaltlosen Engagement unterstützt. *IPON* ist davon überzeugt, dass dadurch in weiterer Folge der Zugang und Dialog mit staatlichen Akteur*innen vereinfacht wird (vgl. ebd.).

Der Kontakt und Austausch von Erfahrungen mit anderen Nichtregierungsorganisationen in Deutschland und den Philippinen ist ein wichtiger Baustein für die Fortführung der Arbeit. Erst durch Netzwerke können Informationen ausgetauscht und das Tagesgeschehen in den Philippinen verfolgt werden. Für die Koordination in Deutschland sind dazu die Berichte und Einschätzungen der Observer und der Partner*innen vor Ort besonders wertvoll.

6.2. Vom Kontakt zum Mandat

Bevor *IPON* mit lokalen HRD gemeinsam auf eine Verbesserung ihrer menschenrechtlichen Situation hinarbeiten kann, ist eine mehrmonatige Vorbereitungsphase zu durchlaufen. Im Idealfall endet diese mit einem offiziellen Vertrag zwischen einem/einer Partner*in/Partnerorganisation und *IPON*. Erst das Vertragsdokument beschließt die offizielle und freiwillige Partnerschaft zwischen der Einzelperson/Organisation und *IPON* und dient der Formulierung individuell festgelegter Ziele.

IPONs Kontakte in den Philippinen bestehen auf zwei sehr unterschiedlichen Ebenen: Einer staatlichen Ebene und einer individuellen Ebene.

Seit mehr als zehn Jahren kontaktiert *IPON* staatliche Behörden, meist in Form von regelmäßigen Besuchen, und betont die staatliche Verantwortung zum Schutz der Menschenrechte sowie der Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen. Anknüpfungspunkte sind dabei sowohl nationale Gesetze und Grundfreiheiten als auch die von den Philippinen ratifizierten Internationalen Menschenrechtspakte. So sind die konkreten Ansprechpersonen nie die direkten Gewaltakteur*innen im Konflikt, sondern staatliche Akteur*innen. Kontakt besteht auf internationaler Ebene zudem zu Schlüsselakteur*innen wie der Europäischen Union (EU), den Vereinten Nationen (UN) und dem Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestags (vgl. Interne *IPON* Dokumente 2013). Diese sind ebenfalls in der Lage Druck auf staatliche Akteur*innen auszuüben.

Auf der zweiten Ebene steht eine gleichberechtigte Zusammenarbeit mit lokalen Menschenrechtsaktivist*innen und Partnerorganisationen im Fokus der menschenrechtlichen Arbeit vor Ort. Auf Anfrage philippinischer Partner*innen wird die Form der Unterstützung durch *IPON* individuell und von Fall zu Fall festgelegt. *IPONs* gut ausgebildetes Netzwerk, das seit Jahren sorgsam aufgebaut und gepflegt wurde, ermöglicht den direkten Kontakt zu verschiedenen Akteur*innen der Zivilgesellschaft (vgl. Interne *IPON* Dokumente 2013).

Die strikte Einhaltung der formalen Kriterien für die Fallarbeit und eine seriöse Informationsbeschaffung sind Kernelement einer gut recherchierten Informationslage und der Übernahme eines neuen Falls. Jede der vier Vorarbeitsphasen beinhaltet spezielle Kommunikationsstrukturen zwischen den Parteien. Am Ende jeder Phase steht eine Entscheidung. Erst diese Entscheidung befähigt zum Übergang in die anschließende Phase, nachfolgend veranschaulicht in einer Graphik.

Die vier Phasen werden skizzenhaft erläutert, um *IPONs* Arbeitsweise zu beleuchten. An einzelnen Stellen wird auf mögliche Stolperstellen hingewiesen, die während dieser Phasen auftreten können.

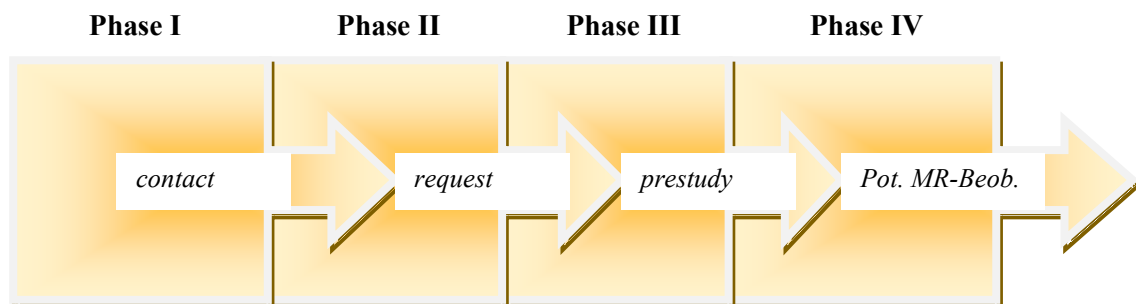


Abb. 1: Interne *IPON* Dokumente 2013: Ablaufskizze Vom Erstkontakt zum Mandat.

Grundsätzlich sind drei Parteien auf dem Weg vom Kontakt zum Mandat aktiv. Die eine Partei stellen philippinische HRD oder eine Organisation dar, die anderen beiden Parteien die Observer vor Ort und die *IPON* Koordination in Deutschland (vgl. ebd.).

In Phase I steht eine erste Kontaktaufnahme zwischen Observern und dem/der Partner*in im Vordergrund. Durch eine Ansprech- bzw. Kontaktperson werden erste Informationen über den Fall, den Status quo und den menschenrechtlichen Bezug bekannt.

Phase I widmet sich zudem dem Aufbau eines gegenseitigen Vertrauensverhältnisses zwischen allen Parteien, welches sich durch erste Treffen entwickelt (vgl. ebd.). Die Observer halten in Phase I regelmäßig Rücksprache mit den Koordinationsmitgliedern in Deutschland, um bestehende Wissensbestände auszutauschen und auf etwaige Vorerfahrung und vergleichbare Fälle zurückgreifen zu können. Daraufhin wird ein *Factsheet* über alle bekannten Informationen zu dem Fall angelegt. Die Dauer und Intensität dieses Prozesses variiert stark. Während sich in einigen Fällen sehr schnell zeigt, dass eine Zusammenarbeit zwischen *IPON* und den Menschenrechtsaktivist*innen möglich ist, gestaltet die Kontaktaufnahme oder das Kennenlernen in anderen Fällen langwieriger. Dies hängt maßgeblich vom benötigten Zeitaufwand für die Informationsbeschaffung, der Komplexität des Konflikts und der Kommunikation zwischen den Parteien ab.

In Phase II füllt die Kontaktpersonen einen *request* Bogen aus, ein Dokument, das von *IPON* Observern über die Jahre hinweg modifiziert wurde. Dieser Fragebogen ermittelt elementare Eckdaten, die für eine Zusammenarbeit der Parteien zu klären sind. Was erwartet der/die Partner*in von *IPON* für die persönliche Situation/ für die Situation der Gruppe? Auf welche Art und Weise beschreibt die Kontaktperson die Situation? Wo ist ein Menschenrechtsbezug zu erkennen? Welche Arbeit kann *IPON* in der Situation leisten und welche Instrumente könnten die Situation gewaltfreier gestalten? Aus diesem Grund muss zukünftigen Partner*innen klar kommuniziert werden, welche Prinzipien *IPON* vertritt. Dadurch sollen gleich zu Beginn falsche Erwartungen und Hoffnungen ausgeräumt werden.

Während diese Fragen geklärt werden, findet gleichzeitig ein starker Informationsaustausch zwischen der Koordination und den Observern in den Philippinen statt. Während die Kontaktpersonen *IPON* bezüglich ihrer Situation weiter mit Details versorgen, testet *IPON* die Anwendbarkeit der zur Verfügung stehenden Instrumente. Während die Kontaktpersonen *IPON* bezüglich ihrer Situation weiter mit Details versorgen, testet *IPON* die Anwendbarkeit der zur Verfügung stehenden Instrumente.

Mit dem Überblick über alle in den Konflikt involvierten *Stakeholder* gibt die Koordination aus dem Büro in Deutschland Feedback. Besteht die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit dem/der HRD wird dieser/diesem eine vorläufige Entscheidung an mitgeteilt. In der dritten Phase steht das Erstellen einer sogenannten *Prestudy* im

Mittelpunkt für die Observer. Die Koordination in Deutschland steht immer in beratender Funktion zur Seite und gibt Rückmeldung zur angefertigten *Prestudy*, die neben der Anwendbarkeit der *IPON* Instrumente eine separate Sicherheitsanalyse für den Einzelfall enthält. Im Zuge dessen wird die Rolle von *IPON* im Konfliktkontext ausgearbeitet.

Selbst wenn die *Prestudy* positiv für die Übernahme des Falls entscheidet, kann eine Mandatsschließung auch noch später im Verlauf scheitern. Unter Einbezug verschiedener Perspektiven kommt die Koordination gemeinsam mit den Observern zu einer finalen Entscheidung. Nach spätestens sechs Wochen meldet sich *IPON* bei der potentiellen Partnerorganisation. Sollten weiterhin Vorbehalte oder grundlegende Unklarheiten bestehen, werden, je nach Notwendigkeit, weitere Informationsquellen herangezogen. Sind alle Vorbehalte ausgeräumt und die Anwendbarkeit der Arbeitsprinzipien mit den Wünschen der/des Vertragspartners*in kompatibel, wird ein entsprechender Vertrag ausgestaltet, beidseitig unterzeichnet und in der Regel auf eine Laufzeit von einem Jahr festgesetzt. Nach einem Jahr wird die Wirksamkeit der bisher angewendeten Instrumente mit den Partner*innen besprochen. Gemeinsam wird daraufhin beschlossen, ob es sinnvoll ist den Vertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern.

7. Was? Das Instrument Menschenrechtsbeobachtung

Die prekäre menschenrechtliche Situation in den Philippinen ist bereits in den vorangegangenen Kapiteln deutlich geworden worden. Trotz der Unterzeichnung der *treaty bodies* der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte kommt es in den Philippinen, wie in zahlreichen anderen Ländern der Welt, regelmäßig zu Menschenrechtsverbrechen.

Besonders bedroht sieht *IPON* in diesem Zusammenhang Menschen, die in unterschiedlichen Kontexten ihre oder die Rechte Dritter einfordern. Die zentralen Elemente der Menschenrechtsbeobachtung durch *IPON*, die zur Verbesserung der menschenrechtlichen Situation beitragen soll, werden nachfolgend präsentiert.

7.1. Wozu? Ziele der Menschenrechtsbeobachtung

Die Menschenrechtsbeobachtung des *International Peace Observers Network* basiert auf der Überzeugung, dass eine Kombination der vier Elemente Beobachten, Begleiten, Handeln und Informieren (7.2.), Bedrohungen und gewaltsame Übergriffe gegen Menschenrechtsverteidiger*innen verringert. Der Grundgedanke hinter *IPONs* menschenrechtlicher Arbeit ist es, das Engagement von friedlichen Aktivisten und Aktivistinnen durch die Präsenz internationaler Observer zu ermöglichen. Das Instrument der Menschenrechtsbeobachtung baut damit auf dem bereits bestehenden Engagement philippinischer Menschenrechtsverteidiger*innen auf.

Ein wichtiger Schritt zur Kooperation zwischen *IPON* und einer Partnerorganisation ist der Wunsch und die Anfrage nach Unterstützung. „Ohne diesen Wunsch seitens der HRD gibt es keine Menschenrechtsbeobachtung“, so Richter, Mitbegründer des *International Peace Observers Network* (*IPON* 2011, S. 27). In welcher Form die Zusammenarbeit gestaltet ist, wird gemeinschaftlich und vertraglich festgehalten. Die Anwendung der einzelnen Elemente Beobachten, Begleiten, Handeln und Informieren zeigen unterschiedliche Wirkung. Dazu wird die Wirksamkeit der zur Verfügung stehenden Instrumente für jeden Einzelfall erneut diskutiert.

In einem philippinischen und einem deutschen Kontext zeigen sich Unterschiede in der Form, wie *IPON* seine Ziele zu erreichen versucht. In beiden Ländern soll die Menschenrechtssituation bekannter und Menschenrechtsverletzungen öffentlich gemacht werden. Während dies in Deutschland über Öffentlichkeitsarbeit passiert, gestaltet sich das Vorgehen in den Philippinen bedachter und immer unter Rücksprache mit Partnerinnen und Partnern. Das übergeordnete Ziel, dass Aktivist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen weiterhin gewaltfrei für ihre Rechte eintreten und ihrem Engagement nachgehen können, hat dabei höchste Priorität (vgl. Interne *IPON* Dokumente 2007). Auf welche Weise *IPON* seine Zielsetzung umzusetzen versucht, behandelt das nachfolgende Kapitel.

7.2. Wie? Handlungsweisen von *IPON*

Die Menschenrechtsbeobachtung von *IPON* besteht aus den vier Elementen Präsenz, Begleitung, Beobachtung und Dokumentation. Jedes der Elemente wird nachfolgend mit einigen Worten erläutert.

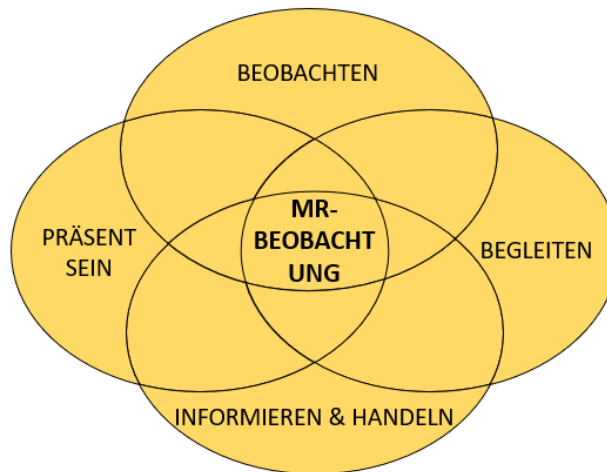


Abb. 2: Eigene Darstellung. Die Arbeitsinstrumente von *IPON* seit 2007.

Präsenz zeigen findet auf einer persönlichen Ebene statt, sodass sich *IPON* nahe dem Wohnort oder in der Region aufhält, in der die Partner*innen aktiv sind. Die Anwesenheit ausländischer Personen, so *IPON*, schrecke Gewaltakteur*innen ab und steigere die Chance auf die ungehinderte Arbeit philippinischer Menschenrechtsverteidiger*innen in der Region (vgl. Interne *IPON* Dokumente 2007).

Die Begleitung verfolgt das Ziel, Menschenrechtsverteidiger*innen in unterschiedlichen Situationen ihres Engagements zur Seite zu stehen. Dies können politische Aktionen oder Ereignisse wie Demonstrationen, Konferenzen oder anderweitige Treffen mit staatlichen Akteur*innen sein. Möglich ist außerdem die Begleitung zu Gerichtsanhörungen oder das Beiwohnen bei Landübergaben. Grundsätzlich steht bei jeder Begleitung durch *IPON* der/die Aktivist*in im Fokus, während die Observer eine zurückhaltende Position im Hintergrund einnehmen (vgl. *IPON* 2010, S. 23).

Im Anschluss an jede Begleitung werden relevante Informationen für das Organisationsarchiv verschriftlicht, um sie für spätere Teams zugänglich zu machen. Da Informationen aus einer Konfliktregion häufig schwer zugänglich sind, sind die von *IPON* gesammelten Daten ein wertvolles Gut (vgl. ebd.).

Informieren und Handeln hat zum Ziel, die gesammelten Informationen zu menschenrechtsverletzenden Handlungen öffentlich zu machen und damit Druck auf den philippinischen Staat auszuüben. Staatliche Akteur*innen wie die *Commission on Human Rights* oder die philippinische Polizei sind hier adressiert. In kontinuierlichen Besuchen bei staatlichen Stellen weisen *IPON* Observer auf Ungereimtheiten in den begleiteten Fällen hin und pochen, je nach Konfliktkontext und Wunsch der begleiteten HRD, auf eine strafrechtliche Verfolgung.

In der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in der Kommunikation mit Betroffenen, aber auch innerhalb der *IPON*-Community, sind die Organisationsmitglieder sensibilisiert, bestimmte Begrifflichkeiten nicht zu verwenden (vgl. Interne *IPON* Dokumente 2010). Dem liegen unterschiedliche Erklärungsmuster zu Grunde. Beispielsweise sind einzelne Begriffe im philippinischen Kontext anders konnotiert als in der deutschen Sprache. Dies kann, nicht nur aufgrund sprachlicher Barrieren zu Missverständnissen mit Partnerinnen und Partnern führen. Veraltete, koloniale und stigmatisierende Bezeichnungen (wie zum Beispiel *land owner*, das aus der Besatzungsperiode stammt) sollen keinesfalls eingesetzt werden (vgl. ebd.). Auf der inhaltlichen Ebene müssen veröffentlichte Texte immer im Einklang mit *IPONs* Selbstverständnis stehen. Jede Berichterstattung wird daher von verschiedenen Observern und der Koordination geprüft, bevor sie zur Veröffentlichung freigegeben wird (vgl. ebd.). Insofern es für die Zusammenarbeit zwischen der begleiteten Person und der Organisation nicht relevant ist, wird zum Schutz der Einzelpersonen auf die Nennung privater Details (zum Beispiel die berufliche Tätigkeit der Partner*innen) verzichtet.

Um das Prinzip der Nichteinmischung aufrechtzuerhalten nimmt *IPON* Abstand von Anschuldigungen gegen die Gewaltakteur*innen im Konflikt. Auf die Rolle und Verantwortung des philippinischen Staates, Menschenrechtsverletzungen strafrechtlich zu verfolgen, wird jedoch explizit hingewiesen. Bei jeder der vier Handlungsweisen steht für *IPON* stets der menschenrechtliche Bezug und die Erfüllung der Schutz-, Achtungs- und Gewährleistungspflicht der Menschenrechte im Vordergrund.

In diesem Sinne werden Empfehlungen ausgesprochen, wertende Aussagen jedoch ausgespart und klar von Beobachtungen getrennt (vgl. Interne *IPON* Dokumente 2007). Gleichzeitig muss die Unterscheidung zwischen einer Beobachtung und eigenen Positionierungen durch *IPON* für den/die Leser*in kenntlich sein.

8. Wissenschaftstheoretische Verortung und Methodologie der Forschung

Die vorliegende Studie beschäftigt sich mit einer gesellschaftlich relevanten Problemstellung auf globaler Ebene, da die menschenrechtliche Arbeit des *International Peace Observers Network* in der Republik der Philippinen sowie internationale Machtgefüge als Ausgang, Basis und Konsequenz des Ansatzes untersucht werden. In Übereinstimmung mit den Forschungsfragen lassen sich drei Kernpunkte ausmachen: Erstens wird eine Herausarbeitung von Motiven für die Arbeit von *IPON* in den Philippinen erarbeitet. Dazu soll beleuchtet werden, welche Veränderungen und Kontinuitäten in der Arbeit von *IPON* seit 2007 zu beobachten sind und wodurch sich für ehemalige *IPON* Observer eine erfolgreiche bzw. positive Arbeit kennzeichnet.

Einer jeden Forschung geht eine entsprechende erkenntnistheoretische Positionierung voraus, die sich nach dem Gegenstand der Forschung richtet. Für die Problemstellung erweist sich eine offene Herangehensweise als sinnvoll. Diese kennzeichnet sich durch eine regelmäßige Auseinandersetzung und Reflexion des erhobenen Materials sowie durch die Annahme der Offenheit sozialer Systeme, sodass mit der *Grounded Theory* ein qualitativer Forschungsstil gewählt wurde. Das Vorgehen nach der *Grounded Theory* bietet die Möglichkeit für einen „[...] bestimmten Gegenstand, eine dafür geltende Theorie zu formulieren, die aus vernetzten Konzepten besteht und geeignet ist, eine Beschreibung und Erklärung der untersuchten sozialen Phänomene zu liefern“ (Boehm 2000, S. 476).

Eine postkoloniale Perspektive bei der wissenschaftlichen Bearbeitung der Forschungsfragen verbleibt stets im Bewusstsein, um auch koloniale Kontinuitäten, sprachlich inhaltlich und strukturell, zu hinterfragen.

Um zur Entwicklung einer Theorie zu gelangen, trägt eine systematische Abstraktion des Datenmaterials zur Analyse der gesellschaftlichen Problemstellung bei. Eine aus dem Material gewonnene Theorie ist dabei nie frei von gesellschaftlichen Einflüssen. Dementsprechend formuliert Cox: “There is no theory in itself, no theory independent of a concrete historical context. [...] Theory is always for someone and for some purpose” (Cox: 1995). Nachfolgend wird zunächst auf den wissenschaftstheoretischen Ausgangspunkt der Forschung eingegangen und anschließend die Wahl des Forschungsstils der *Grounded Theory* anhand charakteristischer Merkmale begründet (8.1.).

8.1. Die Entwicklung einer datenbasierten Theorie (*Grounded Theory*)

Unter Anwendung der *Grounded Theory* als sozialwissenschaftlicher Ansatz besteht das Ziel der Forschung darin, eine realitätsnahe Theorie aus dem Datenmaterial zu generieren, die in „einem direkten Bezug zur empirischen Wirklichkeit“ steht (Lamnek; Krell 2016, S. 104). Damit soll in „systematischer und intersubjektiv nachvollziehbarer Weise“ (Strübing 2013, S. 110) eine Theorie aus dem Untersuchungsgegenstand generiert werden, die Merkmale sozialer Prozesse sichtbar macht.

Mit der *Grounded Theory* bieten Glaser und Strauss einen Forschungsstil, der sich zu ihrer Zeit stark von dominierenden positivistischen Ansätzen und Verfahren abgrenzte³⁹ (vgl. Rennie 2005, S. 86). Aus positivistischer Perspektive wird die interpretative Herangehensweise der *Grounded Theory* stark kritisiert. Ein Mangel an Wissenschaftlichkeit und Nachvollziehbarkeit bei der Durchführung hermeneutisch-interpretativer Verfahren stellt in diesem Rahmen den zentralsten Kritikpunkt dar (vgl. Strübing 2004, S. 22). Dieser Gefahr der Subjektivität wird in der *Grounded Theory* und somit auch in dieser Arbeit durch das Befolgen systematischer Regeln entgegengewirkt (vgl. ebd., S. 16; vgl. 9.2.).

Strauss verweist in diesem Sinne darauf, dass die *Grounded Theory* nicht als Technik oder Methode zu begreifen ist. Vielmehr wird sie als qualitativ-analytischer Forschungsstil beschrieben, der an spezifische methodologische Richtlinien, wie das *Theoretical Sampling* (Kapitel 9.2.) und das *theoretische Kodieren* der Daten (vgl. 9.4.) gekoppelt ist (vgl. Strauss 2004, S. 434).

³⁹ In der Regel prüfen positivistische Paradigmen im Vorhinein generierte Hypothesen und arbeiten auf die Formulierung allgemeingültiger Gesetze hin.

In diesem Zusammenhang erscheint sinnvoll, dass die Bezeichnung *Grounded Theory* laut Boehm neben der qualitativen Vorgehensweise gleichzeitig ein integraler Bestandteil des späteren Resultats der Forschung darstellt (vgl. ebd., S. 475).

Zu Beginn der Untersuchung zeichnet sich das Verhalten der forschenden Person durch Unvoreingenommenheit, Offenheit und der Loslösung von festgeschriebenen Konzepten oder Theorien aus. Lamnek und Krell erachten diese Eigenschaften als notwendige Voraussetzung zur Einleitung des Forschungsprozesses, um „die Flut von Eindrücken und Daten auf sich zukommen und einwirken [zu] lassen“ (Lamnek; Krell 2016, S. 95). Der Forschungsprozess setzt sich aus einem zirkulären Gefüge aus Datenerhebung, Datenanalyse und der Datenreflexion, also einem „kontinuierliche[m] Wechsel von Handeln und Reflexion“ (Strübing 2004, S. 15), zusammen. Die Zirkularität des Prozesses bildet eine grundlegende Vorgehensweise, die „einen explorierenden Zugang zum Untersuchungsfeld“ (Bergmann 2006, S. 19) erst ermöglicht. Das Subjekt der Forschung muss unter Anwendung eines „mehrstufige[s]n Auswertungsverfahren[s] empirischer Daten“ (Strübing 2013, S. 18) die Einhaltung der grundlegenden Prinzipien der Qualitativen Sozialforschung⁴⁰ gewährleisten.

9. Methodik der Forschung

Wenngleich Datenerhebung und Datenanalyse sich nach der *Grounded Theory* abwechseln und sich im Verlauf der Forschung mehrfach wiederholen, werden die beiden Aspekte im Sinne der Nachvollziehbarkeit zunächst gesondert präsentiert.

In harmonischem Zusammenspiel zwischen dem erkenntnistheoretischen Interesse der Forschung, der Methodologie und der entsprechenden Methodenwahl wurde das teilstrukturierte Leitfadentinterview als geeignete Erhebungsmethode zur Datengewinnung gewählt. Die Wahl der Methodik wird nachfolgend anhand einiger Charakteristika begründet.

⁴⁰ Nach Lamnek sind die Prinzipien der Qualitativen Sozialforschung „Offenheit, Forschung als Kommunikation, Prozesscharakter von Forschung und Gegenstand, Reflexivität von Gegenstand und Analyse, Explikation und Flexibilität“ (2016, S. 19).

9.1. Datenerhebung, Datensammlung und Datenanalyse in der Theorie

Im Mittelpunkt der Qualitativen Sozialforschung steht grundsätzlich nicht die Abbildung statistischer oder generalisierender Verteilungen, sondern die Ausgestaltung einzelner Fälle (vgl. Lamnek; Krell 2016, S. 168). Aus diesem Grund, so Przyborski, wird dem Datenauswahlverfahren bei der qualitativen Forschung eine besonders hohe Bedeutung beigemessen. Gemäß der *Grounded Theory* ist der Umfang der Untersuchungseinheiten zu Beginn der Forschung nicht festgelegt. Der Fokus liegt darauf, „Personen, Gruppen, Interaktionen oder Ereignisse[n], die an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten untersucht werden sollen und die für eine bestimmte Population, Grundgesamtheit oder einen bestimmten (kollektiven oder allgemeineren) Sachverhalt stehen, bereitzustellen“ (Przyborski; Wohlrab-Sahr 2014, S. 178). Schließlich bildet dieses Sampling die Grundlage für neues Wissen über das untersuchte Problemfeld (vgl. Lamnek; Krell 2016, S. 169) sowie die Hinterfragung des bisherigen Wissenstands.

Dieses Verfahren, das *Theoretical Sampling*, ist ein besonderes Merkmal im Forschungsstil der *Grounded Theory*, da der /die Forscher/in sich schrittweise von der anfänglichen Offenheit des Forschungsprozesses löst und durch die Auseinandersetzung mit dem Gegenstand aus dem Forschungsfeld heraus erste intrinsische Konzepte bildet (vgl. ebd., S. 175). Zentral ist im Rahmen des *Theoretical Sampling*, dass sich im Forschungsprozess fortdauernd entscheidet, welchem Material sich der/die Forschende als nächstes zuwendet, um das Spektrum der Varianz zu beleuchten (vgl. Strauss 1991 zit. n. Przyborski 2009, S. 177.). Bei jedem Schritt der weiteren Erhebung ist demnach eine Reflexion der theoretischen Absicht und der Bedeutung für die Forschungsfrage(n) erforderlich (vgl. ebd.).

„Die Kategorisierung der Daten erfolgt dabei im Verlauf des gesamten Forschungsprozesses. Die verschiedenen Stufen der Datenanalyse, d. h. die Datensammlung, Kodierung, Kategorienbildung, Hypothesen- und Theorieentwicklung, laufen gleichzeitig ab und unterstützen sich wechselseitig im Verlauf des Forschungsprozesses“ (Lamnek; Krell 2016, S. 97).

Daraus entstehen für den/die Forscher*in allmählich Beziehungen zwischen den gebildeten Konzepten (vgl. ebd.). Im weiteren Verlauf entwickeln sich die miteinander verwobenen Konzepte zu Kategorien. Sie sind keineswegs endgültig, sondern für den ganzen Erhebungsprozesses als vorläufig zu betrachten.

Das *Theoretical Sampling* findet sein Ende in der *Theoretischen Sättigung*, jenem Punkt an dem sich, im Sinne der minimalen und der maximalen Kontrastierung (vgl. Przyborski 2009, S. 181), keine zusätzlichen Besonderheiten mehr im Datenmaterial feststellen lassen, die zur Erweiterung der untersuchten Kategorien oder der Verdichtung der Theorie führen würden (vgl. Lamnek; Krell 2016, S. 169).

Für die analytische Bearbeitung der Interviews sowie der Sicherstellung der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit benötigt der/die Forschende Datenmaterial, das aus einer möglichst natürlichen Situation oder einem Gespräch gewonnen wurde (vgl. Günthner 2000, S. 48). Um Erfahrungen und Erlebnisse einer Person verdichtet zu sammeln, rückt dazu das teilstrukturierte Leitfadeninterview als „spezielle Anwendungsform von Leitfaden-Interviews“ (Flick 2011, S. 214) in den Fokus der Erhebungsmethoden. Diese Form des Interviews lässt Raum für Erzählungen der interviewten Person, respektiert aber gleichzeitig die Prozesshaftigkeit des Gegenstands. Bei der Befragung der Personen aus einem professionellen Kontext stehen die befragten Personen selbst nicht im Fokus – vielmehr fungieren sie als „Experte für ein bestimmtes Handlungsfeld“ (Flick 2011, ebd.).

Die Strukturierung der Interviews durch einen entsprechend konzipierten gesprächsdynamischen Leitfaden hilft, im Falle einer abschweifenden Erzählung, zum Forschungsinteresse zurückzuführen. Erkenntnisoffene, aber zielgerichtete Fragen leiten das Gespräch, setzen jedoch gleichzeitig Gesprächsimpulse für ein freies Erzählen aus Erfahrung und Praxis. In der Rolle der Forscher*in ist daher das Prinzip der Offenheit zu verinnerlichen, damit, einerseits, ein authentisches Gespräch entstehen kann und, andererseits, den Gesprächsprioritäten des Gegenüber Raum gegeben wird (vgl. ebd.).

9.2. Datenerhebung in der Forschung

Die eigenen Erfahrungen als Menschenrechtsbeobachterin⁴¹ für *IPON* auf den Philippinen 2016 sowie ein guter Kontakt zu *IPON* Mitgliedern und der *IPON* Koordination stellten entscheidende Faktoren für die Realisierbarkeit des Forschungsvorhabens dar. Dadurch erwies sich der Zugang zum Forschungsfeld und zu potentiellen Gesprächspartner*innen verhältnismäßig einfach und niederschwellig. Um eine Datenerhebung durch teilstrukturierte Leitfadeninterviews durchführen zu können, wurde im August 2019 über den *IPON* Verteiler zu aktiven wie auch nicht mehr aktiven *IPON* Mitgliedern E-Mail-Kontakt aufgenommen. Die Kontaktaufnahme erfüllte dabei zweierlei Funktion: Zum einen wurde die Einwilligung und Meinung zum Forschungsprojekt durch *IPON* eingeholt und zum anderen Interviewpartner*innen für die Datenerhebung gewonnen.

Die Rückmeldungen auf das Forschungsvorhaben waren ausnahmslos positiv und von Unterstützung geprägt, da auch *IPON* an einer kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeit interessiert ist. Daraus resultierten im Laufe des Monats August zwölf Zuschriften zur Bereiterklärung für ein Interview. Letzten Endes wurden neun Gespräche mit einer Dauer zwischen 53 Minuten und 1:46 Stunden geführt, wobei die *Theoretische Sättigung* mit dem letzten Interview am 5.12.2018 erreicht war, bei dem sich keine neuen Aspekte zur Erweiterung der Theorie mehr zeigten. Neun der Interviews wurden telefonisch bzw. über den Onlinetelefonservice *Skype* durchgeführt, eines der Gespräche fand persönlich in Wien statt. Wie in der Einleitung erwähnt⁴² fand ein offenes Gespräch mit Johannes Richter, Gründungsmitglied des *International Peace Observers Network* statt, das zur Orientierung und Strukturierung des Interviewleitfadens diente.

Die Bereitschaft für ein Interview unter *IPON*-Unterstützer*innen war groß. So ergibt sich ein Materialkorpus bestehend aus der Verschriftlichung der neun teilstrukturierten Leitfadeninterviews. Die Gespräche wurden im Zeitraum von 05.11.2018 und 7.12.2018 geführt und bis Jahresende mit dem Analyseprogramm MAXQDA⁴³ transkribiert. Daraus haben sich neun relevante Transkripte ergeben. Die Daten zur Person der Befragten und die thematischen Schwerpunkte sind in folgender Tabelle ersichtlich.

⁴¹ Der eigene Einsatz als Menschenrechtsbeobachterin in Bacolod und Mindanao fand von März bis September 2016 statt.

⁴² Einleitung, S. 2.

⁴³ MAXQDA; Version 18.2.

Nr. #	Datum Interview	Dauer	Demo-graphische Angaben	Aufenthalt vor Ort	Einsatz-region(en)	Schlagworte, Fokus, Schwerpunkt(e)	Derzeit aktiv
#1	09.11.18	0:52:21	m, 23	09/2016 - 09/2017	Negros	Privilegien junger Erwachsener	x
#2	10.11.18	1:08:25	w, 29	09/2016 - 03/2017	Negros	Organisationsstruktur Anpassung <i>IPON</i> Langatmigkeit/ Nachhaltigkeit der Arbeit	x
#3	15.11.18	1:11:50	m, 27	09/2017 - 04/2018	Negros	Critical whiteness Neokoloniale Kontinuitäten pers. Reflexion	
#4	21.11.18	1:12:22	w, 28	09/2015 - 05/2016	Mindanao	HRD, Instrument MRB, (Un)kontinuität von <i>IPON</i>	x
#5	21.11.18	0:55:23	w, 28	01/2013 - 07/2013	Mindanao	Veränderungen	
#6	28.11.18	0:44:00	w, 26	2014/2015, einige Monate	Mindanao Negros	Teamkonflikte Schwächen von <i>IPON</i> eigene Ansprüche an <i>IPON</i>	
#7	29.11.18	0:52:30	m, 26	07/2013-07/2014	Negros	Erfolge <i>IPON</i> , Landkonflikte, keine Abhängigkeiten schaffen	
# 8	03.12.18	1:12:55	m, Mitte 40	10/ 2008 -01/2009 9. Team	Bondoc	Erfahrungen Bondoc Strukturen früher heute Zukunft von <i>IPON</i> ?	
# 9	07.12.18	1:46:34	w, 24	mehrfach 01/2015 - 09/2015 03/2016 - 03/2017 08-2018 - 12/2018	Negros	Neuordnung/ Umstrukturierung <i>IPONS</i> Innenansichten <i>IPON</i>	x

Abb. 3.: Eigene Darstellung des Materialkorpus. Anonymisierte Trackliste der Interviews. Chronologische Auflistung der durchgeführten teilstrukturierten Leitfadeninterviews 2018 mit jeweiligem thematischem Schwerpunkt des Gesprächs.⁴⁴

Insgesamt wurde mit vier männlichen und fünf weiblichen Personen im Alter von 23 bis 45 Jahren gesprochen. Vier von ihnen haben sich im Gespräch als aktives, fünf als wenig oder gar nicht aktives *IPON*-Mitglied eingestuft. Alle der befragten Personen haben mindestens einen vier-monatigen Aufenthalt als *IPON* Observer auf den Philippinen hinter sich, der zwischen elf Jahren und wenigen Monaten zurückliegt. Das Sampling umfasst demnach Kernmitglieder wie auch derzeit inaktive Mitglieder von *IPON*, die zu unterschiedlichen Zeiten, Orten und Phasen der Organisation vor Ort im Einsatz waren.

In Form einer Datenschutzerklärung wurde allen neun Interviewpartner*innen die Wahrung ihrer Anonymität schriftlich zugesichert. Für jedes der Interviews wurde in Folge des Gesprächs ein Gedächtnisprotokoll angefertigt, das zentrale Argumente zusammenfasst und thematische Schwerpunkte und Besonderheiten dokumentiert.

⁴⁴ Bei allen Gesprächen liegt eine unterschriebene Einwilligung zur Nutzung der Daten vor. Das Formular findet sich in ausführlicher Form im Anhang der Arbeit.

Dieser Prozess des Memo-Schreibens (*Memoing*), der die ganze Forschung begleitet hat, unterstütze die theoretische Auseinandersetzung und das Erkennen von Zusammenhängen im Material (vgl. 9.4.).

Ergänzend dienten einzelne *IPON* Dokumente aus der organisationsinternen Datenbank dazu, notwendiges Kontextwissen und somit einen theoretischen Unterbau zu den Leitwerten und der Struktur von *IPON* bereitzustellen (vgl. 6.). Notwendige Bedingung der Verwendung von vertraulichen Informationen war der sensible Umgang mit Detailwissen, besonders im Hinblick auf Datenschutz, finanzielle Belange, Zeitpläne und Sicherheitskonzepte, sodass insbesondere staatliche Akteur*innen⁴⁵ diesbezüglich keine konkreten Details erhalten konnten.

9.3. Arbeitsschritte der Datenanalyse in der Theorie

Parallel zur Datenerhebung finden im zirkulären Forschungsprozess der *Grounded Theory* umgehend erste Prozesse der Datenanalyse Anwendung. Das Kernelement der *Grounded Theory* bildet die „Triade der analytischen Operation, nämlich Daten erheben, Kodieren, Memoschreiben“ (Strauss 2004, S. 449). Entsprechend ist eine kurze Vorstellung des theoretischen Kodierprozesses nach Strauss (2004) notwendig. Dieser gliedert sich in drei Analyseschritte: das *offene*, das *selektive* und das *axiale* Kodieren. Ziel davon ist nicht nur eine induktive Hypothesen- und Theoriegewinnung aus dem Material, sondern ebenso eine Unterstützung dieser in jeder weiteren Untersuchungsphase (vgl. ebd., S. 448; 441).

In dialogischer Auseinandersetzung mit dem Datenkorpus (vgl. Lamnek; Krell 2016, S. 20) werden beim *offenen* Kodieren *generative* Fragen an das erhobene Material herangetragen. Diese Herangehensweise ermöglicht einen offenen Zugang zum Datenmaterial und zielt auf eine Maximierung potentieller Lesearten und Perspektiven ab (vgl. Boehm 2000, S. 477). Dazu werden auf Grundlage des Kontextwissens der/des Forschenden⁴⁶ einzelne Texteinheiten als relevant für das untersuchte Phänomen markiert und in Hinsicht auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten analysiert. *In-vivo-Codes*, also umgangssprachliche Formulierungen aus dem Text, stellen einen direkten Bezug zu den Daten her und ermöglichen eine dichte Beschreibung des Phänomens aus einer lebensweltlichen

⁴⁵ Dies bezieht sich auf Akteur*innen in Deutschland und in den Philippinen.

⁴⁶ Strauss sieht das Kontextwissen der/des Forschenden als bereichernden Datenfundus zur Theoriebildung (vgl. Strauss 2004, S. 440).

Perspektive (vgl. ebd., S. 478). Die kontinuierlich stattfindende Anfertigung von Memos begleitet den gesamten Erhebungs- und Analyseprozess und hilft dabei, theoretische Überlegungen und Zusammenhänge für einen späteren Zeitpunkt festzuhalten (vgl. Strauss 2004, S. 449).

An das *offene* Kodieren schließt der *axiale* Kodiervorgang an, bei dem das Herausarbeiten eines relationalen Gefüges der gebildeten Kategorien Priorität hat. Solange die Bedeutung der Codes für die Theorie noch unklar ist, wird von Konzepten gesprochen, sobald sie jedoch in Bezug zur Theorie gesetzt werden können, entwickeln sich „vorläufige Konzepte“ zu „Kategorien“ (vgl. Boehm 1994, S. 130). Als letzte Phase schließt das *selektive* Kodieren den Analyseprozess ab. Zu diesem Zeitpunkt sind Verbindungen zwischen den Kategorien erkennbar und der Kern der Theorie ausgemacht (vgl. Strauss 2004, S. 448). Darüber hinaus können Lücken im theoretischen Gebilde durch eine erneute Untersuchung des Materials gefüllt werden. Dies wird durch die Verdichtung der Theorie sowie das Herausarbeiten von Schlüsselkategorien möglich.

9.4. Arbeitsschritte der Datenanalyse in der Forschung und Kategorienbildung

In der Analyse wird Wissen nicht als „objektive und neutrale Entität“ (Schulze 2018, S. 238) verstanden, sondern als Materie, die Rückschlüsse auf zugrundeliegende Kategorisierungen und Muster der Wissensproduzent*innen zulässt. Die Verschriftlichung der Antworten erlaubt den stetigen Zugriff auf den Materialkorpus von unterschiedlichen Interpreten und unabhängig von einer zeitlichen Komponente (vgl. Günthner 2000, S. 48). Der zirkuläre Analysevorgang bewegte sich analog zu der Forschungsfrage mit den zwei Unterforschungsfragen auf drei thematischen Ebenen, die der Strukturierung der Daten dienlich waren:

- 1.) Menschenrechtsbezogene Motive für die Arbeit von *IPON* in den Philippinen
 - 1.1.) Veränderungsprozesse seit Gründung der Organisation 2007
 - 1.2.) Merkmale einer positiven Arbeit durch *IPON*

Zur analytischen Bearbeitung wurde das Material im Zuge des *offenen Kodierens* in Hinblick auf thematisch relevante Merkmale gesichtet und in kleinere Sinneinheiten unterteilt. Dazu wurde in den Daten nach „Indikatoren für das interessierende Phänomen gesucht“ (Boehm 2000, S. 477). Es wurden 31 offene *in-vivo Codes* aus dem Material gewonnen, die zuerst als Konzepte zusammengefasst wurden und als Basis der acht, im Forschungsprozess gebildeten, Kategorien zu verstehen sind.

Der darin übergehende axiale Kodiervorgang führte zunehmend zu einer allmählichen Konkretisierung und somit Reduktion des erhobenen Datenmaterials. Erste Verknüpfungen zwischen den erstellten Codes wurden deutlich, sodass sich infolgedessen erschloss, welche Merkmale im Material Relevanz für die Problemstellung zeigten und einer ausführlichen Betrachtung bedurften (vgl. Strübing 2013, S. 20). So konnten einzelne Themenkomplexe, in Anlehnung an die vorherrschenden methodologischen Prämissen, induktiv erstellt werden (vgl. Abb. 2). Erst ihre Verfeinerung verlieh den vorläufigen Konzepten den Status der späteren Analysekategorie.

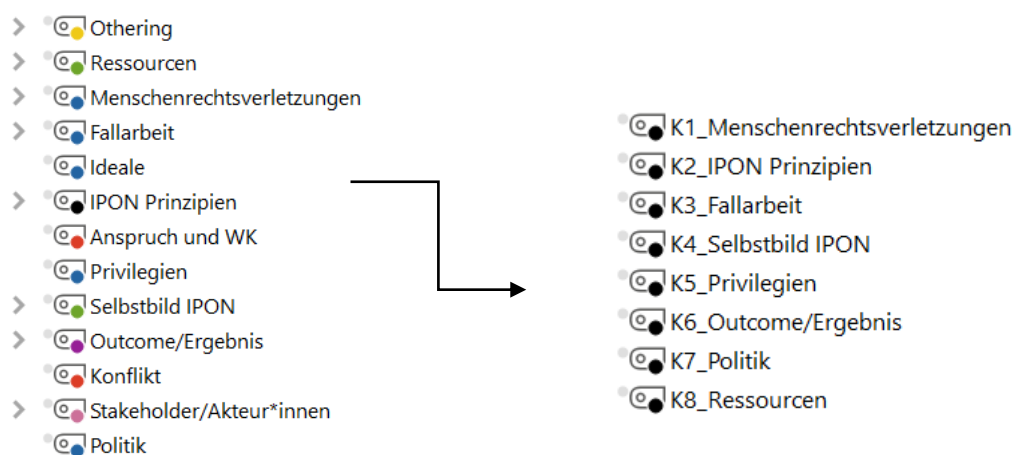


Abb. 4.: Eigene Darstellung des Codesystems im Analyseprogramm MAXQDA: Vorläufige Konzepte und Kategorien.⁴⁷

In der Abbildung handelt es sich um eine systematische und keine chronologische oder gewichtete Darstellung. Der Großteil der vorläufigen Konzepte (Abb. 2., linke Spalte) umfasst zwischen zwei und sechs Subkategorien. In diesem Zusammenhang sowie in Bezug auf das Auswertungsprocedere ist erneut zu betonen, dass alle Aussagen der Gesprächspartner*innen einer gewissen Subjektivität unterliegen, sei dies die eigene Wahrnehmung, Meinung, Prägung oder Sozialisation. Dadurch offenbart sich, was die Gesprächspartner*innen im Zusammenhang mit dem untersuchten Phänomen als bedeutsam erachten und welche Relevanzstrukturen dabei zu Grunde liegen. Der gesamte Forschungsprozess war von einem hohen Maß an Offenheit, Vertrauen und Reflexionsfähigkeit von *IPON* geprägt. Aufgrund der eigenen Nähe zum Forschungsfeld erscheint an dieser Stelle eine persönliche Reflexion wichtig: Auch wenn seit einiger Zeit

⁴⁷ Die Farben in Abb. 4. sind für die Darstellung des Analyseprozesses unbedeutend.

keine aktive Mitgliedschaft mehr bei *IPON* besteht, ist ein persönlicher Bezug zum Untersuchungsgegenstand vorhanden. Wie prinzipiell in der Auffassung der *Grounded Theory* nimmt der eigene Deutungshorizont des Erkenntnissubjekts (kulturelle, gesellschaftliche, persönliche Faktoren) Einfluss auf die Interpretation der Ergebnisse (vgl. Breuer et al. 2018, S. 85). In diesem Sinne stand die methodologische Nachvollziehbarkeit und eine eigene Selbstreflexion stark im Vordergrund des Forschungs- und Auswertungsprozesses.

Auf Ebene 1., die Motive der menschenrechtlichen Arbeit in den Philippinen behandelt, stehen die Kategorien K1_Menschenrechtsverletzungen, K2_*IPON* Prinzipien, K3_Fallarbeit, K5_Privilegien und K8_Politik im Vordergrund. Kategorie K1 wurde in einem weiteren Analyseschritt in zwei Subkategorien unterteilt (physische Formen der Gewalt, psychische Formen der Gewalt), deren Erläuterung jedoch erst im nachfolgenden Kapitel folgt. Eine Verknüpfung der oben genannten Kategorien ergibt ein umfassendes Bild der menschenrechtsbezogenen Motive für *IPONs* Arbeit in den Philippinen. Wie sich im Zuge des *selektiven* Kodierens zeigte, fällt es leicht Kategorie K1 mit einzelnen Artikeln der AEMR zu verknüpfen, zu denen *IPON* arbeitet (vgl. 10.1.-10.4).

Eine weitere untergeordnete Analyseebene (1.1.) behandelt Veränderungsprozesse in der *IPON* Arbeit seit 2007. Dazu sind die Kategorien K2_*IPON* Prinzipien, K3_Fallarbeit, K4_Selbstbild *IPON* und K8_Politik besonders aufschlussreich, da die Observer Transformationen und Kontinuitäten primär an diesen Kategorien festmachten. Bei der Sub-Ebene 1.2., auf der positive Aspekte der Arbeit herausgearbeitet werden, stellen sich die Kategorien K3_Fallarbeit, K4_Selbstbild *IPON*, K5_Privilegien sowie speziell K6_Outcome/Ergebnis und erneut K8_Politik als tragende Kategorien für die Analyse heraus.

Im Zuge des *selektiven* Kodierens, der letzten Kodierphase, konnten die Kategorien K6_*IPON* Prinzipien und K8_Politik als Schlüsselkategorien und somit als Kern der entwickelten Theorie verortet werden.

Unter ständigem Rückbezug aller Observer auf politische Prozesse in den Philippinen und den Prinzipien der Menschenrechtsorganisation bilden die beiden Kategorien den Dreh- und Angelpunkt auf allen thematischen (Sub-) Ebenen.

Nachdem die Analysekategorien für die Forschungsfragen nun transparent sind, werden die Ergebnisse im nächsten Kapitel in einen menschenrechtlichen und politischen Zusammenhang gebracht.

10. Menschenrechtsbezogene Motive für die Arbeit von IPON

Der Beginn der Präsidentschaft von Corazon Aquino⁴⁸ im Jahr 1986 stellt einen Schlüsselmoment in der philippinischen Geschichte dar. Aquino galt als große Hoffnungsträgerin, um mit dem Regime von Ferdinand Marcos zu brechen. Im Zuge der Revolution konnte die diktatorische Ära unter Marcos beendet und formal eine demokratische Staatsform⁴⁹ implementiert werden (vgl. *IPON* 2011, S. 8).

Das *International Peace Observers Network* und das *Aktionsbündnis Menschenrechte Philippinen* konstatieren, dass die prekäre menschenrechtliche Situation in den Philippinen nicht in einem Mangel an nationalen Gesetzen zum Schutz der Menschenrechte begründet liegt. Die nationale Gesetzgebung wird als progressiv bezeichnet (vgl. 2014, S. 6). So existiert zum Beispiel „ein Gesetz für Minderheiten, das indigenen Gruppen weitgehend politische, justizielle und territoriale Selbstverwaltungsrechte einräumt“ (*IPON* 2011, S. 7). Die formal menschenrechtsfreundliche Politik in den Philippinen wird durch diese Aussage eines ehemaligen *IPON* Observers unterstützt:

„Die hatten eigentlich immer ein sehr fortschrittliches Gesetzssystem, hatten auch viele völkerrechtliche Vorgaben schon in nationales Recht umgesetzt und auch die Verfassung im Allgemeinen war eher sehr konform mit den menschenrechtlichen Anschauungen, hatten eigentlich auch ganz gute Instrumente da auch, die aber nicht in die Tat umgesetzt sind“ (Int. Nr. 5, Z. 212-216).

Die Interviewpartnerin betont darin die menschenrechtskonforme Verfassung der Philippinen. Die Präsentation des Datenmaterials erhebt keinen Anspruch darauf, alle Menschenrechtsverletzungen, die in den Philippinen vorkommen, in ihrer Gesamtheit abzubilden. Vielmehr geht es darum, menschenrechtliche Herausforderungen, die durch internationale Beobachter und Beobachterinnen über zehn Jahre hinweg und zu verschiedenen Zeitpunkten in den Philippinen dokumentiert wurden, zu veranschaulichen und zu kontextualisieren. Basierend auf Erfahrungswerten der Interviewpartner*innen werden nachfolgend Motive der Arbeit von *IPON* in den Philippinen erläutert und mit den

⁴⁸ Corazon Aquino regierte von 1986 bis 1992 als Präsidentin die Republik der Philippinen.

⁴⁹ Der Freedom House Index, dessen Berechnung auf die „World Bank’s World Development Indicators“ zurückgeht, kategorisiert die Republik der Philippinen als „teilweise freies“ (demokratisches) System (vgl. Freedom House Index 2019).

betreffenden Artikeln der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte⁵⁰ verknüpft. Die Analyse des Datenmaterials und die Interpretation sind dabei eng miteinander verwoben. Die Gespräche haben gezeigt, dass für die Arbeit von *IPON* in den Philippinen im Speziellen drei Menschenrechtsartikel im Zentrum stehen. Dabei handelt es sich um das *Recht auf Freiheit, Leben und Sicherheit* (10.1.), das *Recht auf Schutz vor Verhaftung und Ausweisung* (10.2.) und das *Recht auf ein faires Gerichtsverfahren* (10.3.). Nachfolgend werden sie in Hinblick auf von *IPON* beobachtete Menschenrechtsverletzungen präsentiert und Gewaltakteur*innen damit sichtbar gemacht.

10.1. Artikel 3: Recht auf Freiheit, Leben & Sicherheit

„Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“⁵¹

Artikel 3 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der UN von 1948 schreibt den Schutz von Leib und Leben des Individuums fest. Als Teil aller „major human right treaties and declarations“ (Amnesty International 1992, S. 9) ist die Relevanz des Rechts auf Leben unverkennbar. Dementsprechend verdeutlicht Nowak: „Without the right to life, other human rights seem meaningless“ (Nowak 2012, S. 311) und deutet damit auf das holistische Konzept aller untrennbaren Menschenrechte hin. Im Jahr 1998 wurde Artikel 3 der AEMR in die nationale Gesetzgebung der philippinischen Republik implementiert (vgl. Amnesty International 1992, S.10). Aus dieser Tatsache heraus kommt zum wiederholten Male die Schutz-, Achtungs- und Gewährleistungspflicht der Menschenrechte durch den Staat zum Tragen (vgl. 4.). Entsprechend müssen, einerseits, rechtliche Möglichkeiten auf nationalstaatlicher Ebene existieren, um eine Verletzung des Recht auf Leben einklagen zu können und, andererseits, Kriminalfälle durch eine gut ausgebildete Polizei verfolgt, aufgedeckt und vorgebeugt werden (vgl. Nowak, S. 312).

Besonders schwerwiegende menschenrechtsverletzende Praktiken durch die Staatsgewalt sind „extrajudicial killings, enforced disappearances leading to the death or supposed death of the victims, and judicial executions as a result of unfair trials“ (Nowak 2012, S. 311). Nowak spricht in diesem Zusammenhang explizit den Einsatz von Waffengewalt durch die nationale Polizei an, welcher nur gerechtfertigt ist, solange er im Sinne des

⁵⁰ Vereinte Nationen 1948: Resolution der Generalversammlung 217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. S. 18.

⁵¹ Vereinte Nationen 1948: Resolution der Generalversammlung 217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Artikel 3.

Selbstschutzes eingesetzt werde (vgl. ebd., S. 312). Unter der Annahme, dass Artikel 3 durch verschiedene Formen der Gewalt verletzt wird, erscheint für die anschließende Darstellung eine Unterteilung in Formen der psychischen und der physischen Gewalt sinnvoll.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass *IPON* Observer und Partner*innen häufig dann miteinander in Kontakt kommen, wenn bereits Repressalien oder Bedrohungen durch andere Konfliktparteien aufgetreten sind. Die begleiteten Menschenrechtsverteidiger*innen sehen sich dadurch auf unterschiedliche Art und Weise in ihrem zivilgesellschaftlichen oder politischen Engagement mit Einschränkungen konfrontiert. Diese waren in der Vergangenheit in zahlreichen Formen und Ausführungen für *IPON* Observer zu beobachten. Bedrohungen und Einschüchterungsversuche durch Textnachrichten oder Anrufe sind ein oft genutztes Mittel, um Aktivist*innen zu verängstigen, weitere aktivistische Vorhaben zu untergraben und gleichzeitig bestehende Herrschaftsstrukturen und Unterdrückungsmechanismen aufrechtzuerhalten (vgl. Aktionsbündnis Menschenrechte Philippinen 2014, S. 6). Einige Observer geben zu beachten, dass das Androhen von Gewalt meist Einfluss auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Partner*innen nimmt, sodass ein angstfreies Dasein unter erschwerten Bedingungen oder gar nicht mehr möglich ist:

„Natürlich weitere Menschenrechtsverletzungen wie Freiheitsberaubung, wenn Menschen sich einmal verstecken müssen, sei es aus Sicherheitsaspekten oder weil sie eben inhaftiert werden für sehr, sehr kleine Bagatelldelikte, angebliche Verbrechen und das sind glaub ich so die klassischen“ (Int. 1, Z. 105-107).

„Einmal hab ich erlebt, dass eine Partnerin, die eben sehr, sehr engagiert ist, die als klassische Aktivistin bezeichnet werden kann ja eben Menschenrechtsaktivistin aufgrund ihrer Arbeit eben bedroht wird und sich verstecken muss“ (Int. 1, Z. 62-64).

Ein Observer erinnert sich, dass eine der begleiteten Aktivist*innen Bedrohungen erfahren hat aufgrund derer sie sich daraufhin versteckt hält. Dies offenbart die Unteilbarkeit der Menschenrechte erneut: Ist das Recht auf Sicherheit verletzt, kann dies zugleich das Recht auf Freiheit beeinträchtigen. In solch einem Fall zeigt sich für einen anderen Interviewpartner das Instrument der Begleitung durch *IPON* Observer, gerade in Hinblick auf das subjektive Sicherheitsgefühl der begleiteten Menschenrechtsverteidiger*innen, als nützlich:

„Er wurde ja auch gesucht. Und das wäre ein Ort gewesen, wo man ihn vermutet hätte vielleicht, den er gemieden hätte. Deswegen haben ihn wir dahin begleitet. Ich glaube da hat er uns direkt gefragt, ob wir da mitkommen würden, wenn er dorthin geht“ (Int. 8, Z. 195-198).

In den Gesprächen wird erwähnt, dass Formen der psychischen und der physischen Gewalt darauf abzielen das Durchhaltevermögen philippinischer Menschenrechtsaktivist*innen zu schwächen. Als Konsequenz zeigt sich für diese Interviewpartner häufig der Rückzug der Betroffenen aus dem öffentlichen Bereich:

„Dass Menschen bedroht werden, ermordet werden, Häuser in Brand gesetzt werden, die schränken die Menschen natürlich total ein. Und das ist ja auch oft das Ziel dieser Angriffe oder dieser Vorkommnisse. Menschen mundtot zu machen und Menschen so einzuschüchtern, dass sie ihr Engagement nicht fortführen“ (Int. 1, Z. 95-99).

IPON merkt an, dass es mehrfach zu körperlichen Übergriffen auf Aktivist*innen und ihr näheres Umfeld durch privat engagiertes Sicherheitspersonal kommt. Die Zerstörung von Eigentum⁵², wodurch Betroffene ihrer Lebensgrundlage beraubt werden, ist von IPON mehrfach dokumentiert worden:

„Eine zweite Menschenrechtsverletzung, dass durch private Sicherheitsleute Menschen eingeschüchtert werden und sie nicht nur eingeschüchtert werden, dass da auch die Hütten abgebrannt wurden und dass Warnschüsse abgegeben wurden“ (Int. 4, Z. 48-50).

Physische Angriffe zeigen sich in ihrer extremsten Form im Mord an Einzelpersonen. Keiner der Interviewpartner*innen äußert, direkt einen Mord beobachtet zu haben. In einem Fall sei dies jedoch kurze Zeit nach der Tat von Observern dokumentiert worden (vgl. Int. 8, Z. 145). Die Androhung von Mord hingegen beschreibt die Mehrzahl der Befragten als häufig genutztes Instrument zur Einschüchterung:

„Dann gabs diese Angriffe auf Leute oder Bedrohungen. Viel war auch nur verbal. Viele Leute hatten Morddrohungen dort, die wir getroffen haben“ (Int. 8, Z. 156-158).

„Es gab auch einen Mord bevor wir kamen, aber als IPON schon auf den Philippinen war. Da ist ein Mord passiert und einer von den Aktivisten wurde auch so angegriffen, dass die Hand abgetrennt wurde mit der Machete. Ja, den haben wir auch getroffen. Der hat sich in den Bergen versteckt gehalten eigentlich jahrelang“ (Int. 8, Z. 145-147).

„Klar, Mord. Aber allgemein einfach, wenn Menschen sich für ihre Rechte einsetzen und laut werden und versuchen gesetzliche Wege zu gehen“ (Int. 4, Z. 35-36).

Als gravierendste Form der Menschenrechtsverletzungen in den Philippinen rücken in diesem Kontext außergerichtliche Tötungen (*extrajudicial killings*) ins Visier, die Amnesty International wie folgt definiert:

„Amnesty International uses the term extrajudicial execution to describe unlawful and deliberate killings of real or alleged political opponents by governments, as well as killings instigated by government officials, or committed with their acquiescence“ (Amnesty International 1992, S. 8).

⁵² Artikel 17 der AEMR: Recht auf Eigentum. Erneut wird die Verwobenheit der Menschenrechtsartikel miteinander deutlich. Durch direkte Bedrohungen im privaten Bereich von Menschenrechtsverteidiger*innen wird häufig das Recht auf Eigentum beschnitten. Die Datenanalyse zeigt jedoch, dass die Verletzung von Artikel 17 meist mit der Verletzung von Artikel 3 verknüpft ist.

IPON erweitert diese Definition um den Aspekt, dass der Auftrag zum Mord von staatlicher Stelle gegeben, die Ausführung jedoch meist von Auftragskillern oder paramilitärischen Gruppen geschieht (vgl. Ciecior 2011, S. 22). Der *Philippine Human Rights Report* aus den Jahren 2015, 2016 und 2017, herausgegeben vom U.S. Department of State, fasst außergerichtliche Hinrichtungen, das Verschwinden von Personen sowie ein überlaufenes und von Korruption durchzogenes Justizsystem als die größten menschenrechtlichen Herausforderungen in den Philippinen zusammen (vgl. U.S. Department of State 2017, S. 1).

Seit 1982 existiert das UN-Mandat des „*Special Rapporteur on summary or arbitrary executions*“ (Vereinte Nationen/OHCHR 2019). Es wurde nach mehrfacher Erneuerung 1992 in das „*mandate of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions*“⁵³ umbenannt und sieht das Recht auf Leben, Sicherheit und Freiheit als seinen Mittelpunkt. Ungeachtet der Tatsache, ob ein Staat internationale Menschenrechtsabkommen ratifiziert hat oder nicht, umfasst der Beobachtungsbereich der Sonderberichterstatterin/des Sonderberichterstatters die Situation zu außergerichtlichen Tötungen weltweit (vgl. Vereinte Nationen/OHCHR 2019). Zur internationalen und nationalen Bekämpfung solcher Geschehnisse fertigt die Sonderberichterstatterin/der Sonderberichterstatter auf Grundlage von *Country Visits* einen Jahresbericht sowie „*recommendations to the Government and other actors on upholding the right to life*“ an (Vereinte Nationen/OHCHR 2019).

10.2. Artikel 9: Schutz vor Verhaftung und Ausweisung

„Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.“⁵⁴

Um Menschenrechtsverteidiger*innen und eine regierungskritische Zivilgesellschaft zu unterdrücken, wird das an vielen Stellen dysfunktionale Justizsystem der Philippinen instrumentalisiert (vgl. Aktionsbündnis Menschenrechte Philippinen 2014, S. 11). Dazu sind willkürliche Verhaftungen bestimmter Personengruppen in den Philippinen ein häufig eingesetztes Instrument zur Einschüchterung und zum Machterhalt Einzelner.

Aktuelle Berichterstattungen, wie der *Philippine Human Rights Report* aus den Jahren 2015, 2016 und 2017 sehen in diesen *trumped-up charges* oder *fabricated charges* eine

⁵³ Seit August 2016 ist Dr. Agnes Callamard *Special Rapporteur on summary or arbitrary executions* (vgl. Vereinte Nationen/OHCHR 2019).

⁵⁴ Vereinte Nationen 1948: Resolution der Generalversammlung 217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Artikel 9.

besorgniserregende Entwicklung in den Philippinen (vgl. Aktionsbündnis Menschenrechte Philippinen 2014, S. 14). So ist es IPON Observern nicht unbekannt, wenn Personen auf Grundlage fingierter Anklagepunkte mehrere Jahre im Gefängnis oder in Untersuchungshaft verbringen (vgl. Int. 1, Z. 132f.). Von einem Missbrauch des philippinischen Justizsystems berichten alle Interviewpartner*innen:

„Da ging es dann eher darum gegen die Aktivisten gerichtliche Verfahren angewendet, um wie wir es vermutet haben, sie von ihrer Arbeit abzuhalten. Egal wie diese Arbeit aussah. Ob das jetzt ein Landkonflikt war, ob es allgemein war, ob es gegen Polizeigewalt oder Polizeikorruption ging“ (Int. 7, Z. 37-39).

„trumped-up charges also (.) also falschen Anklagen oder erfundenen Anklagen konfrontiert und landen deswegen unter Umständen für mehrere Jahre im Gefängnis“ (Int. 1, Z. 98-91).

„Gerade wenn wieder ein Partner oder eine Partnerin von uns kriminalisiert wird oder neue Anklagepunkte gegen sich hat, die irgendwie erfunden worden sind usw.“ (Int. 2, Z. 283- 284).

Besonders perfide erscheint die Tatsache, dass die Angeklagten häufig bis zuletzt nicht wissen, welche Anklagepunkte gegen sie erhoben werden und erst bei ihrer tatsächlichen Festnahme darüber in Kenntnis gesetzt werden (vgl. Aktionsbündnis Menschenrechte Philippinen 2014, S. 15). Als spezielle Form unrechtmäßiger Verhaftungen ist *das Red-Baiting* zu nennen, eine Praxis bei der Aktivist*innen als Zugehörige einer radikalen kommunistischen Gruppe dargestellt werden (vgl. KARAPATAN 2018, S. 20).

Pingel beschreibt *Red-baiting* damit, dass Menschenrechtsaktivist*innen „are labeled as state enemies, communist terrorists or members of communist front organisations – labels that give rise to human rights violations in the Philippines“ (Pingel 2014, S. 5). Als Hauptverantwortliche für das *Red-Baiting* von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen sieht Pingel Angehörige des philippinischen Militärs oder der nationalen Polizei (vgl. 2014, S. 5). Unter dem Vorwand von Schutz und Sicherheit des Staates versuchen staatliche Akteur*innen auf diese Weise ihre zumeist politisch motivierten Menschenrechtsverletzungen zu rechtfertigen. Ein Observer schildert dieses Phänomen folgendermaßen:

„Ebenso gibt es (.) Konflikte zwischen einer sozusagen einer kommunistischen Splittergruppe und dem Staat (.) und das ist insofern relevant, als dass viele Menschenrechtsverteidiger, die mit diesem Konflikt eigentlich nichts zu tun haben aber dann häufig als kommunistische Revolutionäre bezeichnet werden und das ist eben ein Punkt, das nennt man Red-Baiting, also sozusagen im Englischen, wo Menschen als Kommunisten gebrandmarkt werden und auf diese Weise kriminalisiert werden und das ist dann eben ja eine weitere Menschenrechtsverletzung, Kriminalisierung, trumped-up charges“ (Int. 1, Z. 165 -171).

Das *Red-Baiting* wird in der Aussage als weitere Form der Kriminalisierung beschrieben. Zudem würden willkürliche Inhaftierungen nicht nur dazu eingesetzt Aktivist*innen zu schwächen, sondern ebenso, um ein Exempel an ihnen zu statuieren.

„Die Inhaftierungen unterbinden nicht nur die Arbeit der Angeklagten, sie schüchtern auch Angehörige, Sympathisant/ innen und eine rechtsbewusste Öffentlichkeit ein. Sie verbreiten ein Klima der Angst unter anderen Aktivist/innen, selbst jederzeit Opfer willkürlicher Schmähkampagnen und konstruierter Anklagen werden zu können“ (Aktionsbündnis Menschenrechte Philippinen 2014, S. 15).

Indem beispielsweise Partei- oder Gewerkschaftslisten öffentlich gemacht werden, werden viele zivilgesellschaftliche Organisationen in den Philippinen vom Staat als terroristische Gruppen deklariert, Einzelpersonen als Aufständische denunziert und sogar ermordet (vgl. Aktionsbündnis Menschenrechte Philippinen 2014, S. 8).

In jenen Fällen, in denen sich ein Partner oder eine Partnerin bereits aufgrund politischer Motivationen in (Untersuchungs-)Haft befindet, setzt *IPON* sich stark für ein faires Gerichtsverfahren und die Freilassung der betroffenen Menschenrechtsverteidiger*in ein:

„Da ging es ganz viel um eine politische Form der Verfolgung, dass er eben Opfer wurde von einer fingierten Anklage und inhaftiert worden ist für ein Verbrechen, das er nicht begangen hat und wir haben versucht durch Prozessbeobachtung und Begleitung dieses Falles vor Gericht dann auch wiederum auf ein faires Verfahren hinzuwirken und auf seine Freilassung letztendlich“ (Int. 5, Z. 15-18).

„Und sofort sind die Leute dann wieder erschrocken, bekommen Angst und trauen sich dann wieder nicht zu den staatlichen Akteuren hinzugehen, weil sie ja den Haftbefehl fürchten. Und das ist so ein interessanter Mechanismus bei der Kriminalisierung. Dass dadurch der Zugang zu staatlichen Ressourcen verwehrt wird“ (Int. 4, Z. 45-46).

Aufgrund der Kriminalisierungserfahrungen und eines potentiell drohenden Haftbefehls vermeiden es, der Befragten zu Folge, viele Betroffene sich an staatliche Stellen zu wenden. Um gegen diese Vorgehensweise anzukämpfen führte *IPON* drei Jahre lang ein Projekt durch, dass die Öffentlichkeit über *Red-Baiting* Fälle in den Philippinen informierte und dafür sensibilisierte.

10.3. Artikel 10: Recht auf ein faires Gerichtsverfahren

„Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.“⁵⁵

Nicht erst seit Rodrigo Roa Duterte im Jahr 2016 zum Präsidenten vereidigt wurde, stellen außergerichtliche Tötungen und politisch motivierte Inhaftierungen zwei der gravierendsten Menschenrechtsverletzungen in den Philippinen dar. Laut dem *Country Report on Human Rights Practices* von 2017 besteht darin seit mehreren Jahren eine ernstzunehmende Problematik (vgl. U.S. Department of State 2017). Im Verlauf der vergangenen zehn Jahre hat *IPON* ein systematisches Vorgehen gegen Menschenrechtsverteidiger*innen und politische Aktivist*innen in den Philippinen

⁵⁵ Vereinte Nationen 1948: Resolution der Generalversammlung 217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Artikel 10.

beobachtet. Mit der Zielsetzung, Menschenrechtsverteidiger*innen handlungsunfähig zu machen, missbrauchen verschiedene staatliche Akteur*innen (Militärs, Paramilitärs, Polizei) und auch einflussreiche philippinische Persönlichkeiten das Justizsystem.

Insbesondere ländliche Gegenden werden noch immer von einflussreichen Familien-Clans kontrolliert, die auch auf nationaler Ebene durch persönliche Kontakte oder Verwandtschaftsverhältnisse machtvollen Positionen und Ämter bekleiden (vgl. ebd., S. 1). Die Nähe und der Zugang zu staatlichen Bereichen vereinfacht es ihnen die Region unter ihre Herrschaft zu bringen. Dieser Einfluss und der Rückhalt im Familienverband sind laut *IPON* Ursachen, in denen starke soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten, hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Ressourcen der Konfliktparteien, begründet liegen (vgl. Int. 1, Z. 101). Hinzu komme, dass ein strafgerichtliches Verfahren in den Philippinen mit hohem Aufwand und erheblichen Kosten für die Angeklagten verbunden ist:

„Eine sehr, sehr gängige Methode Menschen wegen simpelsten Verbrechen anzuzeigen, die dann für Menschen mit wenigen Ressourcen sehr, sehr monatelange Prozesse nach sich ziehen können und sozusagen sehr viele Ressourcen verschlingen und auf diese Weise die Arbeit einschränken bei den Menschen“ (Int.1, Z. 92-95).

„Also Gerichtskosten, Anwaltskosten und so weiter, weil der Aktivismus ist eine Arbeit und dass man dafür kriminalisiert wird aber es ist ja auch ganz oft so, dass sie über Jahre hinweg in total absurden Gerichtsprozessen verstrickt sind was alles super viel Geld kostet. Oder teilweise sind sie ja auch über Jahre im Gefängnis, wo sie keiner Arbeit mehr nachgehen können“ (Int. 2, Z. 308-312).

Für finanziell schwächere Bürgerinnen und Bürger stellen anfallende Gerichts- und Anwaltskosten, laut der Informant*innen, eine hohe Belastung dar. Sie begründen dies weitergehend bedingt durch das oftmals plötzliche und mehrfache Verschieben von Anhörungsterminen über einen langen Zeitraum sowie durch die Reisekosten zum Gericht, die neben der psychischen Belastung als herausfordernde Aspekte eines laufenden Verfahrens wahrgenommen werden (vgl. Int. 6, Z. 19).

Die philippinische Verfassung schreibt die Unabhängigkeit des Justizsystems fest. *IPON* Observer teilen jedoch Beobachtungen, in denen sie die Effizienz und Unabhängigkeit des philippinischen Justizsystems in Zweifel ziehen. Setzen sich Aktivist*innen beispielsweise durch eine Anzeige der erlebten Angriffe zur Wehr, stellen fingierte Gegenanzeigen keine Seltenheit dar (vgl. Int. 5, Z. 11-12). Der Erfahrung der befragten Observer nach zeigt sich bei der Verletzung von Artikel 10 das Instrument der Beobachtung als sehr wirkungsvoll. Als unabhängige Prozessbeobachter*innen wohnen *IPON* Observer öffentlichen Anhörungen auf Wunsch seiner Partner*innen bei.

Konstruierte Anklagen, langwierige Prozesse und die Verschleppung von Verfahren in Kombination mit dem Einfluss persönlicher Beziehungen zu Beamte*innen, die häufig eine Straflosigkeit einflussreicher Personen zur Folge haben, sind laut dem *Philippines Human Rights Report 2016* die Hauptfaktoren für das dysfunktionale philippinischen Justizsystem (vgl. U.S. Department of State 2016, S. 12).

10.4. Das Problem der Straflosigkeit

Bereits in den 1990er Jahren zeichnete sich für Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International die Tendenz ab, dass außergerichtliche Tötungen, das Verschwindenlassen von Personen und Folter mit höherer Wahrscheinlichkeit in jenen Staaten aufkommen, in denen Täter*innen nicht mit einer strafrechtlichen Verfolgung zu rechnen haben (vgl. Amnesty International 1992, S. 2). Auch der Bericht *Global Impunity Dimensions* von 2017 attestiert, dass die Philippinen im weltweiten Vergleich mit 75,6 von 100 Punkten eine der höchsten Werte bei der Messung des *Global Impunity Index*⁵⁶ zeigen (vgl. Juan Antonio Le Clercq Ortega, Gerardo Rodríguez Sánchez Lara 2017, S. 9).

„In kaum einem anderen Land der Welt werden so wenige Verbrechen aufgeklärt und Täter_innen verurteilt wie auf den Philippinen. In diesem "Klima der Straflosigkeit" werden außergerichtliche Tötungen zu einer politischen Waffe mit geringem Risiko“ (Ciecior 2011, S. 22).

Da *IPON* Observer in der Arbeit vor Ort bei der nationalen Polizei und der *Commission on Human Rights* auf die Investigation von Verbrechen gegen HRD drängen, liegt die Annahme nahe, dass das Problem der Straflosigkeit in den Interviews thematisiert würde. Bei näherer Betrachtung der Daten zeigt sich, dass die befragten Observer das lückenhafte Justizsystem als ein Motiv für *IPONs* menschenrechtliche Arbeit betrachten. Das Phänomen der *impunity* bildet in den Gesprächen, bis auf eine Ausnahme (vgl. Int. 6, Z. 98f.), keinen Teil einer weiteren inhaltlichen Auseinandersetzung. Aufgrund der thematischen Brisanz und der Kenntnis darüber, dass Straflosigkeit in den Philippinen eine große Bedrohung für den Schutz der Bevölkerung darstellt, wird dieser Aspekt nachfolgend in Kurzform ergänzt.

Der *Philippine Human Rights Report* aus den Jahren 2015, 2016 und 2017 gibt zu erkennen, dass die Regierung nur eine begrenzte Anzahl von Menschenrechtverletzungen in den eigenen Reihen einer genaueren Untersuchung unterzog (vgl. U.S. Department of

⁵⁶ Der *Global Impunity Index* wird auf Basis von zwölf Variablen errechnet, die beispielsweise die Effektivität der Sicherheits- und Justizsysteme im jeweiligen Land betreffen (vgl. Le Clercq Ortega, Sánchez Lara 2017, S. 40).

State 2015, S. 1). Dadurch werden Mutmaßungen über ein „Klima der Straflosigkeit“ in den Philippinen bestärkt. Der Bericht legt außerdem dar, dass weder auf lokaler noch auf nationaler Ebene entsprechende staatliche Mechanismen vorhanden seien, um korruptes Verhalten in der philippinischen Polizei zu verfolgen (vgl. ebd., S. 8).

Die Politik der Philippinen lässt sich als personenfokussiert beschreiben, so dass in den vergangenen Jahren selbst bekannte Persönlichkeiten aus der nationalen Sportszene für ein politisches Amt kandidierten. Des Weiteren sind politische Familiendynastien, die auf ein starkes Zugehörigkeitsgefühl zu einer bestimmten Region im Land setzen und eine gewisse Popularität genießen, noch immer weit verbreitet. Durch oftmals lange familiäre Regentschaft bestehen vor allem in ländlichen Gegenden sorgsam aufgebaute Netzwerke zwischen Machteliten und Beamt*innen der örtlichen Behörden (vgl. U.S. Department of State 2016, S. 12). Dadurch können interne Informationen im Konfliktgeschehen genutzt werden (vgl. Keienburg 2012, S. 22). Jene, die sich diesem tief verwurzelten Klientelismus in den Philippinen widersetzen, bewegen sich auf gefährlichem Terrain. „NGO-Aktivist/innen, die sich für gesellschaftliche Transformation und sozioökonomische Veränderungen aussprechen, werden genauso zur Zielscheibe von Repressionen wie investigative Journalist/innen, die illegale Aktivitäten von Politiker/innen und Beamt/innen aufdecken“ (Aktionsbündnis Menschenrechte Philippinen 2014, S. 9). Werning skizziert, dass sich Macht und Respekt im philippinischen Kontext durch die drei Ressourcen „guns, goons, and gold“ definieren (Werning 2011, S. 13). Erst ihr Besitz ermögliche den Zutritt zur politischen Ebene (vgl. ebd.).

Mit der Präsidentschaft von Rodrigo Duterte im Jahr 2016 und dem von ihm deklarierten *War on Drugs* ist die Zahl außergerichtlicher Tötungen rasant gestiegen. Eine lückenlose Aufklärung der Morde scheint in Anbetracht der Zusammenfassungen im Human Rights Reports von 2017 fraglich:

„President Duterte publicly rejected criticism of police killings, but he said authorities would investigate any actions taken outside the rule of law. Significant concerns persisted about impunity of civilian national and local government officials and powerful business and commercial figures“ (U.S. Department of State 2017, S. 2).

11. IPONs „kleine Revolutionen“: Ein Jahrzehnt Menschenrechtsarbeit in den Philippinen

In den teilstrukturierten Leitfadeninterviews machen die ehemaligen Observer Veränderungen und Kontinuitäten an inhaltlichen, organisationsinternen und strukturellen Aspekten fest. Daher werden in diesem Kapitel grundlegende Veränderungen in der IPON Arbeit aufgezeigt und mögliche Erklärungsansätze anhand des Datenmaterials bereitgestellt. Da IPON bereits „einiges mitgemacht hat“, zeigt sich die Interviewpartnerin davon überzeugt, dass eine kontinuierliche Arbeit über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren ein Projekt verändert:

„Ich mein wir sind jetzt seit über zehn Jahren, zwölf Jahren als IPON tätig. Das Projekt hat sich von einem sehr kleinen Projekt, das sich durch Freiwilligenarbeit vor allem auszeichnet, zu einem größeren Projekt entwickelt, das durchaus schon viel erlebt hat und viele Jahre mitgemacht hat. Und das sich [...] immer mehr diversifiziert. Und sowas geht glaube ich an einer Organisation auch nicht unbemerkt vorbei“ (Int.2, Z 370-374).

Primär zeigt die Analyse des Datenmaterials, dass IPONs Aufgabenbereich im Verlauf der vergangenen Jahre an Vielfalt und Diversität gewonnen hat (vgl. Int. 5, Z. 164; Int. 6, Z. 169):

„Aber letztlich heißt das für IPON, dass sich unsere IPON Arbeit über die Jahre hinweg immer mehr diversifiziert hat. Und wir eben auch in verschiedenen neuen Bereichen tätig sind und sich das eben auch erweitert“ (Int.2, Z 366-368).

Die von der Interviewpartnerin beschriebene „Erweiterung“ sowie „kleinen Revolutionen“ von IPON (Int. 5, Z. 181) lassen sich in sechs thematische Aspekte gliedern: 11.1. *Geographische Entwicklung*, 11.2. *Veränderungen auf Organisationsebene*, 11.3. *Vom Agrarfokus zur Einzelfallarbeit*, 11.4. *Kriminalisierung und politische Verfolgung als Strategiewechsel*, 11.5. *Theoretisches und praktisches Wissen von IPON*, 11.6. *Offenheit und Reflektion der eigenen Prinzipien*. Im Anschluss wird jeder Aspekt in einem einzelnen Unterkapitel näher beleuchtet, um beispielhaft Kontinuitäten und Veränderungsprozesse greifbar zu machen.

11.1. Geographische Entwicklung

Die Arbeit von *IPON* startete in der Region Bondoc, im Norden des Landes, wo es zu Beginn des Beobachtungszeitraums im Zuge der Agrarreform und ihrer Umsetzung zu zahlreichen Menschenrechtsverletzungen kam. Durch den Aufbau von weiteren Kontakten verließ *IPON* die Region Bondoc nach drei Jahren und errichtete einen Standort auf der Insel Negros im Jahr 2010.⁵⁷ Ein Jahr später folgte die Eröffnung eines Büros in Mindanao, sodass von 2011 bis zur Schließung des Standorts Mindanao 2016, zwei Teams in den Philippinen präsent waren (vgl. Int. 8, Z. 5).

„Auf jeden Fall hat es sich auf vielerlei Art verändert, würde ich sagen. Zum einen schon allein geographisch. Schon vor meiner Zeit hat es einen Umzug gegeben, dass erst Bondoc und dann auf Negros gearbeitet wurde und ein weiteres Team in Mindanao. Und mittlerweile eben auch das Büro in Mindanao wieder geschlossen worden ist und aber gleichzeitig mehr oder weniger überall in den Philippinen gearbeitet wird“ (Int. 5, Z. 165-167).



Abb. 5.: Geographische Entwicklung von *IPON* seit 2007 mit den ehemaligen Standorten Bondoc, Malaybalay (Mindanao) und Bacolod (Negros Occidental) (in vergrößertem Maßstab (l.i.B) und verkleinertem Maßstab (r.i.B.).

⁵⁷ *IPON* bearbeitet in den darauffolgenden Jahren noch an Fällen von Menschenrechtsverletzungen in Bondoc. Der Kontakt zu Betroffenen bleibt durch Reisen in die Region aufrechterhalten, schwindet aber im Laufe der Zeit und mit Eröffnung der zwei anderen Standorte (vgl. Int. 4, Z. 9).

Die ersten Jahre ab 2011 sind von der Dynamik hinsichtlich der geographischen Verteilung von *IPON* geprägt. Diese wird vom Gesprächspartner stärker regionalen Veränderungsprozessen und dem Knüpfen von Kontakten zugeschrieben als einer strategischen Planung der Organisation:

„Es ging darum, dass die Möglichkeit jetzt da war - sich regional auszuweiten sozusagen. Wir haben da Leute, die interessiert sind an einer Begleitung durch IPON und es gab auch die Mittel, die finanziellen Mittel das zu machen“ (Int. 8, Z. 314-316).

Der Observer spricht an, dass von Betroffenen eine Begleitung durch *IPON* erwünscht und angefragt wurde, woraufhin erst in Betracht gezogen wurde mehrere Standorte in den Philippinen aufzubauen. Die zeitgleiche Präsenz mehrerer Teams in unterschiedlichen Regionen der Philippinen, bot die Möglichkeiten eine höhere Zahl an Fällen zu begleiten, Netzwerke in verschiedenen Regionen des Landes aufzubauen und aufrecht zu erhalten sowie Erfahrungen untereinander auszutauschen:

„Der Grundansatz ist gleichgeblieben, den ich damals kennen gelernt habe. Was ich auch total gut finde, dass neue Regionen dazugekommen sind, neue Partner“ (Int. 8, Z. 203-204).

„Weil es eben dann doch so schön am Menschen dran ist, an den Betroffenen dran ist [...] Und jetzt ist es ja eher so, dass Du mit den Betroffenen. Wir sind halt viel näher an den Menschen dran. Also das würde ich irgendwie sagen“ (Int. 4, Z. 9f, Z. 222).

Der vergrößerte Bewegungsradius der Organisation und der Kontakt zu weiteren Partner*innen werden, insofern in Kongruenz mit den Prinzipien und Leitwerten (vgl. 6.1.) stehend, unter diesen Observern positiv wahrgenommen. Das zielführende Agieren aus unterschiedlichen Regionen hängt nach Einschätzung der befragten Observer von verschiedenen Faktoren ab. Eine effiziente Potenzialausschöpfung der geographischen Verteilung könne nur dann geleistet werden, wenn genügend finanzielle Mittel für die Umsetzung zur Verfügung stehen und eine Mindestanzahl von vier Observern⁵⁸ pro Standort ein Team bilden (vgl. Int. 8, Z. 265.). Ob Menschenrechtsbeobachter*innen in eine Region ausreisen, hänge außerdem maßgeblich von der aktuellen Sicherheitslage vor Ort zusammen (vgl. Int. 3, Z. 172).

Zum Jahreswechsel 2018/2019 entschied der Verein gemeinschaftlich und erstmalig in der Organisationsgeschichte, 2019 keine Menschenrechtsbeobachtung in den Philippinen durchzuführen und den einzigen Standort in Bacolod aufzulösen.

⁵⁸ Aus Sicherheitsgründen sind die Observer nie allein in der Region unterwegs, sondern mindestens zu zweit.

Aktuell wird in mehreren Kleingruppen an nachhaltigen Finanzierungsmöglichkeiten und punktuellen Umgestaltungen gearbeitet, um im Jahr 2020 vorbereitet und personell entsprechend aufgestellt wieder vor Ort Präsenz zu zeigen.⁵⁹

11.2. Veränderungen auf Organisationsebene

Die Gespräche zeigen, dass die Befragten Veränderungen und Kontinuitäten der *IPON* Arbeit nicht nur an der geographischen Entwicklung festmachen, sondern insbesondere an zwei Modifizierungen der organisationsinternen Strukturen: die Erweiterung der Vorbereitungsseminare für zukünftige Observer sowie die „Professionalisierung“ von *IPON*.

Während die Ausreisenden in den Jahren 2007 und 2008 von ehemaligen Observern inhaltlich und persönlich in zwei Seminareinheiten⁶⁰ auf ihre Zeit im Ausland vorbereitet wurden, sind laut eines Interviewpartners seit 2009 drei inhaltliche Einheiten dafür vorgesehen (vgl. Int. 8, Z. 17). Zur selben Zeit entschied die Organisation die Ausreisedauer von drei Monaten auf sechs oder zwölf Monate zu erhöhen (vgl. Int. 8, Z.7):

„Ich glaube, dass das heute noch ein bisschen so läuft wie das damals strukturiert wurde. Es ist viel beibehalten worden. Also das war so eine große Veränderung in den Seminaren, die glaube ich bis heute noch so nachwirkt“ (Int. 8, Z.24-26).

Dem Informanten zu Folge setzte die „große Veränderung“ bei der Vorbereitung zukünftiger Observer den Grundstein für die heutige Seminargestaltung. Der Interviewpartner sieht dies als Entscheidung, die noch immer nachwirkt und die Gestaltung der Vorbereitungsseminare beeinflusst. Ein weiterer Aspekt, den mehrere befragte Observer aufgreifen, ist eine „Professionalisierung“ von *IPON*. Der Begriff „Professionalisierung“ umfasst im Sinne der Aussagen ein „Vorankommen“ oder ein „Wachstum“ (vgl. Int. 8, Z. 252), eine Ausbildung der Mitarbeitenden sowie eine monetäre Entlohnung für die Mitarbeit im Projekt (vgl. Int. 9, Z. 89). Zusätzlich ergänzt eine weitere Interviewpartnerin die Optimierung organisationsinterner Prozesse, insbesondere in Hinblick auf Zuständigkeitsbereiche, die Einhaltung von Standards und das Verantwortungsempfinden der Beteiligten gegenüber der *IPON* Arbeit (vgl. Int. 2, Z. 377; vgl. Int. 9, Z. 84).

⁵⁹ Ob und in welcher Region das sein wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar.

⁶⁰ Zusätzlich dazu wird seit Beginn von *IPON* ein Einführungs- und ein Rückkehrseminar durchgeführt.

„Es gab eine Zeit da hatte ich das Gefühl, dass es ein stetiges Wachstum gibt oder eine Art Vorankommen auch Professionalisierung. Und da bin ich mir jetzt gerade nicht mehr so sicher, da gabs auch eine Professionalisierung. Gerade im Gegensatz zur Anfangszeit oder auch zu meiner Zeit, wo ich eben auch stark mit drauf hingearbeitet habe, wo ich versucht habe, dass das auch passiert“ (Int. 8, Z.252-255).

Mehrere Interviewpartner*innen betonen während ihrer aktiven Zeit bei *IPON* ihr eigenes Interesse und Engagement bezüglich Professionalisierungstendenzen. Im Gespräch mit dem Observer zeigt sich dies an seinem eigenen Zutun zum Professionalisierungsprozess, den er besonders in den Anfangsjahren verstärkt wahrnimmt. Organisationsinterne Veränderungen vollziehen sich dabei stets im Handlungsspielraum der Organisationsprinzipien und im Spannungsfeld der eigenen Werte und Leitlinien von *IPON* (vgl. 11.6.):

„Es werden immer wieder dieselben Probleme angesprochen, es wird diskutiert, es werden auch Vorschläge gemacht und Lösungen gefunden. Es ist jetzt nicht so, dass es einfach ignoriert wird. Aber es sind doch eher Kleinigkeiten, die geändert werden. Und ich habe mich gefragt, ob wenn man das ändern möchte, müsste man vielleicht was Grundlegendes ändern, dass es dann nicht mehr IPON ist“ (Int. 8, Z.245-250).

Die vorangegangene Aussage macht dieses Spannungsverhältnis, das Projekt *IPON* in seinen Grundzügen in Frage zu stellen, deutlich. Zwar werden der Aussage des Befragten zu Folge organisationsintern potentielle Veränderungsprozesse angesprochen, jedoch scheinen diese für ihn nur bedingt umsetzbar. Bode sieht in der Prinzipientreue von NGOs zum einen eine Einschränkung für organisationalen Wandel, zum anderen aber auch einen elementaren Schutzmechanismus vor externen Einflüssen, „blindem Aktionismus und strategischem Opportunismus“ (Bode 2007, S. 97). Daraus resultiere der Anspruch an Organisationen im Non-Profit Bereich, einerseits, innovativ und anpassungsfähig und andererseits, erfolgsversprechend, prinzipientreu und authentisch zu agieren (vgl. Bode 2007, S. 94).

Im Gespräch zeigt sich, dass die Grundstruktur von *IPON*, die auf freiwilligem Engagement basiert, dem Wunsch mehrerer Observer nach einer Professionalisierung der NGO entgegensteht:

„Eine Professionalisierung heißt auch, dass das Leute hauptberuflich machen. Und da geht man auch weg von dieser Idee, dass das alles von Ehrenamtlichen komplett getragen wird. Deswegen ist da vielleicht auch so eine Grenze der Professionalisierung da. Weil ich glaube, dass das was ist was IPON ausmacht. Die Freiwilligkeit, die Ehrenamtlichkeit. Deswegen glaube ich das eigentlich nicht mehr, dass es so ein stetiger Professionalisierungsprozess ist. Ich weiß es nicht“ (Int. 8, Z. 259-261).

Der Interviewpartner beschreibt eine „Grenze der Professionalisierung“, die er darauf zurückführt, dass gerade die Freiwilligkeit der Mitwirkenden das Wesen der Organisation

ausmacht. In Hinblick auf die Verantwortung gegenüber den Partner*innen vor Ort betont eine andere Gesprächspartnerin, dass *IPON* sich weiterentwickeln müsse, um weiterhin in den Philippinen bestehen zu können:

*„Und IPON ist letztendlich eine Organisation, die von viel Freiwilligen auch lebt, die nicht wirklich professionalisiert sind, in dem Sinne, dass man jetzt keine zwölf, fünfzehn Festangestellte hat, wo jeder seinen Bereich hat und ich glaube in Hinblick auf unsere Arbeit und in Hinblick darauf was auch unsere Menschenrechtsverteidiger*innen benötigen. Und dass unsere Arbeit wirklich weiterhin vor Ort in den Philippinen Bestand haben kann, würd ich mich wünschen oder sehe ich, dass IPON sich weiter entwickeln muss“ (Int. 2, Z. 377-380).*

Der Umstand, dass keine fundierte Ausbildung für eine Ausreise mit *IPON* in die Philippinen vorausgesetzt wird, deutet die Informantin als Defizit für einen weiteren Professionalisierungsprozess von *IPON* an. Zur Einhaltung von Standards sieht eine weitere Interviewpartnerin eine Lösung darin, *IPON* in seiner bisherigen Form aufzugeben:

„Aber ich habe den Eindruck, dass man diese Lücke einfach dadurch schließen könnte, dass wir sagen wir sind kein Freiwilligendienst. Wir sind eine internationale Organisation, ihr seid hier angestellt und da gibts eben auch Standards, die man einhalten muss“ (Int. 9, Z. 84-89).

Mehrere Interviewpartner betonen, dass *IPON* mit den 2009 zusätzlich eingeführten Vorbereitungskursen im Ausbildungsplan primär eine bessere Vermittlung von Inhalten bezüglich der Philosophie von *IPON* zu erreichen versucht (vgl. Int. 8, Z.292; vgl. Int. 9, Z.9). Grundsätzlich sind die Aus- und Abreisezyklen der Observer terminlich so festgesetzt, dass mindestens eine Personen des bestehenden Teams weitere sechs Monate am Standort bleibt, um eine intensive Einarbeitung der neuen Observer und damit die Übertragung von Wissen zu gewährleisten.

Die Beschränkung einer Professionalisierung von *IPON* wird von den Interviewpartner*innen durch unterschiedliche Faktoren begründet. Es wird deutlich, dass die Freiwilligkeit der Mitwirkenden, welche das Projekt seit Beginn an auszeichnet, eine weitere Professionalisierung von *IPON* limitiert. Daraus wird eine kontinuierliche Spannung deutlich, in der sich die Achtung der organisationsinternen Ideale und Prinzipien und der Wunsch einiger Organisationsmitglieder nach einer Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen, gegenüberstehen. Aufgrund der oftmals ungesicherten Finanzierungsgrundlage nicht-staatlicher Organisationen erscheint die Umsetzung einer Professionalisierung in Bezug auf anfallende Personalkosten schwierig.

11.3. Vom Agrarfokus zur Einzelfallarbeit

Eine Statistik der *International Labour Organization* (ILO) von November 2018 hält fest, dass über 25 Prozent der philippinischen Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig sind (vgl. ILO 2019). Auch Zahlen der *International Finance Corporation* (IFC) untermauern die Wichtigkeit der Ressource Land in den Philippinen „where 40 percent of the land is used for agriculture, and the sector employs nearly one in every three people“ (International Finance Corporation/World Bank Group 2019). Demzufolge stellt die Ressource Land für große Teile der Bevölkerung eine essentielle Bedeutung für ihre „soziale und wirtschaftliche Entwicklung“ dar (Ritter 2011, S. 13).

In Hinblick darauf scheint Artikel 17 der AEMR zum Recht auf Eigentum wesentlich.⁶¹

1. „Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit Anderen Eigentum innezuhaben.
2. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.“

In den Gesprächen kristallisiert sich eine anfängliche Fokussierung von *IPON* auf die Umsetzung der philippinischen Agrarreform (*Comprehensive Agrarian Reform Program*)⁶² heraus. Im Zuge der Reform kommt es zu zahlreichen Menschenrechtsverletzungen, die meist Artikel 3 der AEMR zum Recht auf Freiheit, Leben und Sicherheit beeinträchtigen (vgl. Int.2, Z. 346f; vgl. Int.6, Z. 166f; Int. 8, Z. 143f). In diesem Zusammenhang merkt eine Interviewpartnerin an, dass in den Seminaren zur Vorbereitung der zukünftigen Observer primär landrechtliche Inhalte behandelt werden:

„Ich hab schon das Gefühl, dass ursprünglich also von dem wie man auch erstmal ausgebildet wird auf den Seminaren und welche Fälle man erstmal kennen lernt, dass in den früheren Jahren vermehrt ein Fokus auf Landrechte und indigenen Rechte war. Also so diese klassische Landrechtsfrage und dazu sehr viel gearbeitet worden ist. Und im Laufe der Zeit sich das aber verändert hat“ (Int. 4, Z. 343-347).

Der anfängliche Landrechtsfokus von *IPON* wird von verschiedenen Observern damit begründet, dass die mit der Umsetzung der Agrarreform in Verbindung stehenden Konflikte die ursprünglichen Beweggründe waren, weshalb *IPON* 2007 in den Philippinen aktiv geworden ist. Dies wird von einem der Interviewpartner entsprechend untermauert:

⁶¹ Vereinte Nationen 1948: Resolution der Generalversammlung 217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Artikel 17.

⁶² Das *Comprehensive Agrarian Reform Program* (CARP) geht auf die Verabschiedung des Republic Act No. durch die ehemalige Präsidentin Corazon Aquino zurück, dessen Inhalt eine Umverteilung von Landflächen in den Philippinen vorsieht. Bei der Umsetzung dieser Reform sollten große Landteile, welche sich in den Philippinen aufgrund noch immer bestehender kolonialer Gesellschaftsstrukturen im Besitz weniger, reicher Familien befinden an Bäuer*innen nutzbar gemacht werden, die bisher kaum oder nur erschwert Zugang zu Land hatten 6657 (vgl. Chan Robles Virtual Law Library 2019).

„Der Landkonflikt war immer noch das beherrschende Thema und es war glaube ich auch von Anfang an das Thema, warum man aktiv geworden ist, aber ich hatte auch das Gefühl, dass das nicht ausschließlich der Fall sein muss, sondern dass man auch in andere Themenfelder expandieren konnte“ (Int.7, Z. 80-83).

Die Informantin spricht darin an, dass der Landrechtsfokus in den ersten Jahren zwar den thematischen Schwerpunkt der menschenrechtlichen Arbeit von *IPON* bildete, jedoch die Bereitschaft bestand, weitere Themenfelder darin aufzunehmen.

Die involvierten Parteien in den meisten Landkonflikten sind, einerseits Landrechtsaktivist*innen, darunter indigene Bevölkerungsgruppen, die ihr Ahnenland (*Ancestral Domain*) bewirtschaften und andererseits Konzerne oder machthabende Familien (vgl. Int. 1, Z. 159). Da die lokale Bevölkerung nur sehr selten von Bergbau oder dem Bau von Hotels profitiert, kommt es in diesem Zusammenhang zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Interessensgruppen (vgl. Aktionsbündnis Menschenrechte Philippinen 2014, S. 8). Das Bündnis Menschenrechte Philippinen zeigt die enge Verknüpfung von wirtschaftlichen und politischen Interessen an philippinischen Bodenschätzen auf. Zur Eskalation des Konflikts und der Gewalt komme es häufig dann, wenn jene machthabenden Eliten, die diese Ressourcen größtenteils kontrollieren, auf Widerstand in der lokalen Bevölkerung stoßen (vgl. ebd.). „Polizei, Militärs, Paramilitärs und private Sicherheitsfirmen werden hier gezielt eingesetzt, um die Sicherheit von Konzernen und Landbesitzern zu gewährleisten und ihre Interessen gegen lokalen Widerstand und gesetzlich vorgesehene Reformpläne durchzusetzen“ (Aktionsbündnis Menschenrechte Philippinen 2014, S. 8).

In den ersten drei Jahren wird das *International Peace Observers Network* meist von lokalen Farmer*innen angefragt bei offiziellen Übergaben von Landrechtstiteln in der Region Bondoc anwesend zu sein. Durch internationale Aufmerksamkeit und Anwesenheit sollen gewaltsame Ausschreitungen und Übergriffe gegen Farmer*innen abgewendet werden:

„Es ging eigentlich um diese Landreform, die noch nicht ansatzweise umgesetzt war in dem Gebiet. Und die Bauern immer wieder versucht haben das einzufordern, das einzuklagen auch und durch Demonstrationen versucht haben das einzufordern“ (Int. 8, Z. 154-156).

„Ich würde sagen, dass es angefangen hat mit diesen Landrechtsfällen. Wo die Partner eben eher diese großen Landrechtsbewegungen waren. Da hat IPON eben immer diese Einzelfälle so zugeschoben bekommen. Wo sie so bei Landrechtsinstallationen beobachtet haben und begleitet haben“ (Int.4, Z.208-211).

Betroffene berichten *IPON* mehrfach von Gewaltekklats, die die Implementierung der Agrarreform nach sich zieht und im Zuge derer Menschen und ganze Familien bedroht werden, damit sie ihre Bemühungen um einen Landtitel einstellen:

„Also das Eigentum wurde zerstört, um denen eben auch die Arbeits- und Lebensgrundlage zu nehmen. Es gab Bedrohungen. Leute wurden mit Waffen oder auch ohne Waffen bedroht und gesagt man solle die Arbeit einstellen. Man soll halt auch die Bemühungen, um das eigene Stück Land zu bekommen, einstellen. Was alles auf dieses Landgesetz zurück ging. In den 90ern wurde das verabschiedet und darauf basiert diese ganze Arbeit zum Landkonflikt“ (Int. 7, Z. 49-53).

Mehrere der befragten Observer nennen in diesem Zusammenhang die Verletzung von Artikel 17 durch Zerstörung des Eigentums der Betroffenen. Im Gespräch mit den interviewten Personen wird der einseitige Agrar-Fokus von *IPON* ab 2007 in Hinblick auf mehrere Aspekte diskutiert:

„Wir waren eine Zeit lang schon so sehr fokussiert auf diesen Landkonflikt, dass man das Gefühl hatte, IPON ist so eine Agrarreformorganisation. Was natürlich auch, man kennt sich dann irgendwann damit aus mit dem Gesetzeskram zur Agrarreform. Was ganz gut ist, wenn man irgendwo sitzt und mitreden kann. Aber ich hatte auch das Gefühl, dass es ja eigentlich nicht darum geht, dass es eine Spezialisierung ist, die nicht unbedingt gut ist für IPON. Das hat sich dann aber ja auch ein bisschen geöffnet. Auch wenn es in Mindanao auch dann um Landrechte ging“ (Int. 8, Z. 203-210).

Die zunehmende Expertise hinsichtlich rechtlicher Richtlinien der Agrarreform wird von diesem Interviewpartner einerseits als eine solide Argumentationsgrundlage und damit Sicherheit und Expertise wahrgenommen. Andererseits spricht der Observer an, dass die Spezialisierung auf den Landrechtsbereich keine intendierte Fokussierung von *IPON* war. Vielmehr sei sie durch Kontakte, Netzwerke und die spezifischen menschenrechtlichen Probleme zu dieser Zeit bedingt:

„Kurz nach meinem Aufenthalt kam ja die zweite Region dazu also Negros. Und das waren auch noch Landrechte also so eine ähnliche Geschichte. Ich glaube das liegt an den Kontakten, die wir so hatten, die alle in der Richtung waren. Es ging darum, dass die Möglichkeit jetzt da war - sich regional auszuweiten sozusagen. Wir haben da Leute, die interessiert sind an einer Begleitung durch IPON und es gab auch die Mittel, die finanziellen Mittel das zu machen. Und es gab die Leute, die es machen würden“ (Int. 8, Z. 212-216).

Die Daten zeigen, dass *IPON* sich in den ersten Jahren mit Menschenrechtsverletzungen beschäftigt, die mit der Umsetzung der Landrechtsreform von 1988 in Verbindung stehen. Dabei handelt es sich oftmals um Begleitungen in ländlichen Gegenden und Ereignissen fernab einer medialen Öffentlichkeit. Fallarbeit, die in Bezug zu den damaligen Landkonflikten in Bondoc steht, verschwindet jedoch zunehmend aus dem Katalog aktueller Observer-Tätigkeiten:

„Gemessen an dem Zeitraum, den es IPON gibt, natürlich. Wir haben immer noch diese Landrechtsfälle aber da entwickeln sich keine großen Fälle oder super partnerschaftlichen Fälle, die sind halt noch mit drinnen“ (Int. 4, Z. 9).

Im Jahr 2011 hat *IPON* seinen Beobachtungsbereich von Bondoc auf die Insel Mindanao ausgeweitet, ebenfalls eine rurale Region, in der Landkonflikte sehr präsent sind. Die geographische Entwicklung (vgl. 11.1.) bringt einen starken Wechsel in der Fallarbeit mit sich. So „hat sich auf jeden Fall die Struktur sehr verändert von letztlich nur zwei Partnerorganisationen, letztlich einer pro Region, zu einer großen Zahl von Partnerorganisationen oder Partner*innen“ (Int. 5, Z. 168f.).

Die Übernahme des Falls von *Temogen „Cocoy“ Tulawie*, einem Menschenrechtsverteidiger aus dem Süden der Philippinen, markiert im Jahr 2009 einen Einschnitt in der *IPON* Fallarbeit. Der Fall *Cocoy* hebt sich für viele der Befragten von bisherigen Fällen ab, da es sich erstmals um die Zusammenarbeit mit einer Einzelperson handelt, deren Situation außerdem bereits große Aufmerksamkeit erfährt:

*„Wir hatten eine Zeit lang dann viel mehr Prozessbeobachtung als anfangs. Das war dann fast schon sowas wie ein Schwerpunkt. Und jetzt aber mittlerweile aber auch doch viel versucht in den Bereich zu gehen also die kleine Revolution, die es gab als ich selbst Observerin war, war diese Öffnung hin zu Einzelpersonen und auch zu Leuten, die sich direkt als Menschenrechtsaktivist*innen bezeichnen würden“ (Int. 5, Z. 179-182).*

„Und vor allem auch größere Fälle. Cocoy hatte ja auch mit Amnesty und der EU-Delegation und so Kontakt, der war schon ziemlich gut vernetzt und so ein bisschen berühmt“ (Int. 6, Z. 171-172).

Cocoy Tulawie wird als eine in den Philippinen bekannte Persönlichkeit beschrieben, die, anders als der Großteil der *IPON* Partner*innen, finanziell wohl situiert und in der Region Zulu stark vernetzt ist. Als Gründer der Menschenrechtsgruppe *Bawgbug* setzt er sich öffentlich gegen Korruption ein (vgl. *IPON Interne Dokumente* 2017, S. 1). Bis zu diesem Zeitpunkt im Jahr 2009 hatte *IPON* ausschließlich mit Farmerorganisationen kooperiert:

„Die Personen waren alle in der Organisation, waren alle Mitglieder. Wir haben uns schon quasi um einzelne Fälle gekümmert aber die waren alle bei der Farmerorganisation, das war auch der einzige Vertragspartner, Mandant sozusagen für IPON in dem Fall. Der Rest hat sich dann später dann erst ausgeweitet“ (Int. 8, Z.168-170).

„Ich denke das wurde auch diskutiert und das ist vielleicht auch ein Erfolg von IPON, dass es halt wirklich grass root-grass root defenders waren, die wir am Anfang begleitet haben. Das ist auf jeden Fall eine Veränderung, die mir so ein bisschen berichtet wurde“ (Int. 6, Z. 166-169).

Diese Partnerschaften charakterisierten sich für den Observer durch direkten Kontakt zu einzelnen Ansprechpersonen in Form von *Community Organizern*, jedoch wenig persönlichem Kontakt zwischen *IPON* und tatsächlich betroffenen Farmer*innen (vgl. Int. 4, Z. 220). So wurde eine Zusammenarbeit, bis zum Fall *Cocoy*, ausschließlich zwischen einer organisierten Gruppe und *IPON* geschlossen, nicht aber mit Einzelpersonen:

„Diese Zusammenarbeit mit Cocoy war ja die erste Zusammenarbeit mit einer Einzelperson, die es bis dahin für IPON gab. Bis dahin waren es eigentlich ausschließlich Farmerorganisationen gewesen. Dementsprechend gab es in der Organisation schon einen gewissen Widerstand oder eben Besorgnis, bevor wir angefangen haben den Fall zu bearbeiten“ (Int. 5, Z. 20-23).

Die Interviewpartnerin legt dar, dass diese einschneidende Veränderung in der Organisation anfangs kritisch gesehen und sogar mit Widerstand darauf reagiert wird. Heute arbeitet IPON in „ganz verschiedenen Feldern. Also weg vom Landkonfliktschwerpunkt zu allem, was man sich vorstellen kann“ (Int. 5, Z. 169). Dazu zählen laut der Befragten Partnerschaften mit Gruppierungen wie beispielsweise gewerkschaftlich organisierten Verbänden (vgl. Int. 5, Z. 170; Int. 2, Z. 349).

Fernab landrechtlicher Konflikte zeichnet sich ab, dass Aktivist*innen aufgrund ihres menschenrechtlichen, politischen und zivilgesellschaftlichen Engagements Repressalien ausgesetzt sind. Den Gesprächen zu Folge rücken gegenwärtig Praktiken der Kriminalisierung im Sinne einer politischen Form der Verfolgung (11.4.) in den Mittelpunkt der IPON Arbeit, während der landrechtliche Schwerpunkt abnimmt (vgl. Int. 4, Z. 226.). Mit der Übernahme von Einzelfällen und der Distanzierung vom Thema Agrarreform zeigt sich auch eine veränderte Intensität der Partnerschaften, da „die großen Fälle, wo IPON auch wirksam ist und eine gute Verbindung zu den Partnern aufgebaut hat, eher die der Kriminalisierung geworden [sind]“ (Int.4, Z. 204-206). Daran anknüpfend wird nachfolgend die Kriminalisierung von Einzelpersonen behandelt, die „mehr Schutz, mehr Plattform und mehr Unterstützung brauchen“ (Int. 4, Z.227-229).

11.4. Kriminalisierung und politische Verfolgung als Strategiewechsel

Durch die langjährige und dauerhafte Präsenz in den Philippinen ist es IPON möglich, menschenrechtliche Schwerpunkte und Veränderungsprozesse im beobachteten Zeitraum auszumachen. Durch die Begleitung des Menschenrechtsverteidigers *Cocoy Tulawie* stellt IPON erstmals einen Strategiewechsel privater Akteur*innen (Großgrundbesitzern*innen, *landlords*, Machtelite) im Umgang mit Aktivist*innen fest (vgl. Int. 5, Z.40f.). Mit Abnahme der physischen Gewalt und Zunahme der „legalen Gewalt“ gegen Einzelne tritt das Thema Kriminalisierung, für die befragten Observer ab 2009, vermehrt in Erscheinung (vgl. Int. 8, Z. 164f; vgl. Int. 5, Z. 153f.).

Peace Brigades International bezeichnet Kriminalisierung als „eine politisch motivierte Strafverfolgung von Einzelpersonen mit dem Ziel, die Aktivitäten der Betroffenen zu erschweren bzw. zu verhindern“ (BPI 2014, S. 1). Auch *IPON* Observer erleben während ihres eigenen Einsatzes die Kriminalisierung von Partner*innen:

„Dann war das ein relativ neues Thema, die Kriminalisierung. Dass die Leute, die aktiv wurden, beschuldigt wurden. Dass dann einfach gesagt wurde, die haben Kokosnüsse gestohlen. Die wurden dann teilweise auch sehr schnell verhaftet und ganz lange in Untersuchungshaft festgehalten. Das ist da neu aufgetreten und da hat IPON das auch so ein bisschen für sich entdeckt dieses Thema der Kriminalisierung, in der Zeit kam das auf“ (Int. 8, Z.158-162).

„Und dann sind wir aber seit Cocoy würde ich sagen und auch seit PADATA⁶³ eigentlich viel mehr ein Kriminalisierungsfall als ein Landrechtsfall ist, viel mehr auf diese Kriminalisierungsschiene gekommen, wo es auch darum geht. Wo Leute sich zivilgesellschaftlich engagieren, egal jetzt für was eigentlich. Und dabei komplett verstummt werden sollen“ (Int.4, Z. 211-214).

Die Kriminalisierung von HRD tritt den beiden Aussagen zu Folge als neues Thema für *IPON* auf, woraufhin sich eine Fokussierung auf Kriminalisierungsfälle einstellt. Als Motive für die Kriminalisierung aktiver und kritischer Gesellschaftsmitglieder werden in mehreren Gesprächen wirtschaftliche und politische Machtinteressen angeführt. Zwei Observer berichten davon, dass das Aufbegehren gegen bestehende Herrschaftsverhältnisse durch den Einsatz verschiedener Strategien zu unterdrücken versucht wird. So tritt Kriminalisierung in unterschiedlichen Formen auf, wobei die öffentliche Diffamierung von einzelnen Personen, fingierte Anklagen (*trumped-up charges*) und willkürliche Festnahmen von mehreren Interviewpartner*innen als gängige Methoden beschrieben werden (vgl. Int. 1, Z.104f.):

„Also eher sowas wie vermehrt gearbeitet wurde mit einer, dass die Leute eben als Terroristen oder was gelabelt wurden, dass sie angezeigt wurden, dass man juristisch gegen sie vorgegangen ist. Entweder, weil man Taten, die er tatsächlich begangen hat als illegal bezeichnet obwohl sie das nicht sind. Oder auch einfach indem man sie öffentlich diskreditiert oder in ihrer Nachbarschaft als Anhänger einer kommunistischen Gruppierung oder einer Terrorgruppierung oder sowas deformiert. Mehr als dass jetzt eben Häuser angezündet wurden. Also mehr in diese Richtung“ (Int. 5, Z. 156-161).

Kriminalisierung und andere Unterdrückungsmechanismen seien keinesfalls Phänomene, die ausschließlich in den Philippinen zu beobachten wären. Dementsprechend argumentiert eine Gesprächspartnerin, dass „diese Mechanismen, dass Politiker oder Regierungen super dominant sind und Zivilgesellschaften kontrollieren wollen“ (Int. 4, Z.152-153) ebenso in anderen Teilen der Welt gegenwärtig Anwendung finden.

⁶³ PADATA ist ein Zusammenschluss von Farmer*innen in Mindanao und eine langjährige Partnerorganisation von *IPON*.

11.5. Theoretisches und praktisches Wissen von IPON

In den Gesprächen werden mehrfach das Wissen und die Erfahrungen angesprochen, das IPON seit 2007 gesammelt hat. Zu Beginn gestaltet sich die Arbeit von IPON noch wenig organisiert. Netzwerke und Kontakte bestehen kaum und auch die finanziellen Ressourcen zur Umsetzung des Projekts basieren anfänglich auf privaten Rücklagen der Observer:

„Die Leute haben das ehrenamtlich vorbereitet und ihren Flug bezahlt und alles einfach komplett selber gemacht. Das fand ich immer ganz gut auch mich dran zu erinnern, dass das auch geht. Ich glaube die ersten Teams da wurden auch viele Fehler noch gemacht. IPON hat schon auch viel gelernt, viele Erfahrungen gesammelt, die immer wieder auch umgesetzt wurden auf verschiedenen Ebenen“ (Int. 8, Z.225-228).

Der Interviewpartner weist auf Lernprozesse hin, die erst durch Erfahrungen in der Vergangenheit angeregt wurden. Als Missstand wird in diesem Sinne die mangelhafte Wissensübertragung zwischen den Observern angeführt. Dies wird damit begründet, dass die zeitliche Überschneidung von abreisenden und anreisenden Observern schlecht aufeinander abgestimmt ist (vgl. Int. 8, Z. 69f.). Das Wachstum des Organisationswissens und der steigende Bekanntheitsgrad von IPON in den Philippinen zeigen sich als positiv wahrgenommene Entwicklungen des letzten Jahrzehnts:

„Ansonsten ist IPON natürlich in gewisser Weise gewachsen. Wir sind jetzt nicht unbedingt mehr Leute vor Ort, aber es gibt einfach mehr Teilbereiche, mehr Wissen, mehr Vorwissen und sozusagen sprichwörtlich das Wissen, das IPON angesammelt hat in den Jahren, wächst. Und das verändert natürlich auch eine Arbeit“ (Int. 1, Z.326-329).

„Und auch bei anderen Gruppen, bei staatlichen Akteuren wird IPON immer bekannter und das verändert eben auch die Arbeit ein wenig“ (Int. 1, Z.330-332).

Das Wachstum der Organisation misst der Interviewpartner nicht an der Anzahl der Menschen, die sich für IPON engagieren, sondern am Zugewinn von Wissen, folglich auf einer qualitativen Ebene. Eine Diversifikation der Aufgaben verlangt den Mitgliedern der Organisation eine ständige Reflektion der eigenen Rolle vor Ort ab. Das Lernen durch Fehler jedoch habe dazu geführt, dass IPON bestehende Muster und Arbeitsweisen neu diskutiert:

„Ich hatte schon das Gefühl, dass diese Prinzipien nach wie vor Bestand haben, aber in gewissen Bereichen wir uns als IPON schon überlegen mussten, okay müssen wir da vielleicht auch ein bisschen Zugeständnisse machen. Und vielleicht büßen wir auch zu einem gewissen vertretbaren Maß an Neutralität und Objektivität ein, wenn wir über Sachen reden wie War on Drugs und so weiter. Allerdings immer in Hinblick für die Menschenrechte“ (Int. 2, Z.50-53).

Diese Beobachtung zeigt die Beeinflussung der NGO durch externe Faktoren und Veränderungen vor Ort und verweist zudem erneut auf die Kontroverse zwischen notwendigen Anpassungsprozessen und der Wahrung der Organisationsprinzipien (vgl. 11.2.).

Um trotz äußerer Einflussfaktoren authentisch zu bleiben, scheint eine gute Vermittlung von *IPONs* Prinzipien für neue Mitglieder elementar. Dies gelang in der Vergangenheit nicht immer, sodass eine nachhaltige Vermittlung der Leitwerte ein zentrales Anliegen einzelner Organisationsmitglieder ist (vgl. Int. 8, Z.28-29).

11.6. Offenheit und Reflektion der eigenen Prinzipien

NGOs, die meist im zivilgesellschaftlichen Kontext agieren, müssen über die Fähigkeit verfügen sich externen Einflüssen, beispielsweise gesetzlicher, politischer oder wirtschaftlicher Natur, anzupassen. In Hinblick darauf einen Umgang mit sich verändernden äußeren Gegebenheiten zu finden, präsentieren sich in den Interviews unterschiedliche Meinungen. Zur Bereitschaft, die Organisationsprinzipien zu diskutieren, ließen sich im Datenkorpus drei Beweggründe ausmachen. Für die befragten *IPON* Observer sind dies, erstens die politischen Gegebenheiten im Land (vgl. Int. 5; Int. 2), zweitens die Orientierung an den Bedürfnissen der Partner*innen verbunden mit potentiellen Erfolgsaussichten der menschenrechtlichen Arbeit sowie drittens die Abhängigkeit von Finanzierungsquellen.

Eine Interviewpartnerin berichtet von ihrer Zeit als Observer, als Rodrigo Duterte seit kurzer Zeit im Amt war (vgl. Int. 2, Z. 69f.). Sein Vorhaben, einen *war on drugs* zu führen, verursachte zahlreiche Diskussionen im Team hinsichtlich der Frage, ob und auf welche Weise sich *IPON*, unter Wahrung der Nichteinmischungs- und der Neutralitätsprämisse, zu den Geschehnissen positionieren könne:

„Wofür entscheidet man sich auch, wenn das eben bedeutet, dass man Prinzipien, die über Jahre hinweg, fast ein Jahrzehnt jetzt eigentlich, Bestand haben auch neu bewerten muss“ (Int. 2, Z. 98-91).

„Man muss halt sehen, auf welche Fälle man sich konzentriert und ob man sich dementsprechend anders aufstellen soll“ (Int. 7, Z.171-172).

„Es ist ein schmaler Grat, aber letztendlich können auch Argumente dafür gefunden werden warum wir uns positionieren müssen auch wenn es vielleicht teilweise schon fast in diesen politischen Bereich abrutscht oder abweicht. Aber letztendlich im Rahmen unserer Prinzipien und soweit sie auch dehnbar sind in dem Sinne. Auslegbarkeit. Das ist aber ein Gespräch, das immer wieder aufkommt und es gibt auch Stimmen, die das kritischer sehen und so weiter“ (Int. 2, Z.67-73).

Die Interviewaussagen verweisen darauf, dass sich *IPON*, insbesondere aufgrund politischer Veränderungen, gezwungen sieht, bestehende Grundsätze in Anbetracht der Zeit neu zu bewerten und die eigene Positionierung kritisch zu hinterfragen.

Außerdem erwähnt eine Interviewpartnerin, dass die Auslegbarkeit der Prinzipien ein immer wieder aufkommendes Diskussionsthema sei, bei dem die Meinungen der Organisationsmitglieder stark voneinander abweichen (vgl. Int. 2, Z. 39-41).

Ein zweiter Faktor, der „ein Abrücken von alten Prinzipien“ (Int. 5, Z.195-197) fordert, sind die Bedürfnisse der Partnerinnen und Partner. Eine Informantin resümiert im Interview, dass die Zusammenarbeit mit den Partner*innen seit 2007 „ein bisschen praktischer geworden ist. Also weg von diesem reinen wir adressieren nur staatliche Akteur*innen auch mehr hin zu einer anderen Form der Arbeit mit unseren Partner*innen“ (Int. 5, Z. 186-188). Dazu entwickeln sich gegenwärtig die Vernetzung von Partner*innen untereinander sowie der Austausch von Wissen (vgl. 11.4.) als zusätzliche Elemente der IPON Arbeit (vgl. Int. 5, Z.183).

IPON hat über die Jahre festgestellt, dass das Instrument der Menschenrechtsbeobachtung nicht in jedem Fall Wirkung zeigen kann (vgl. Int. 5, Z. 193-195). So beschreibt eine Interviewpartnerin: „jede Organisation hat ihr Instrument und du kannst nicht einfach ein neues Instrument so adhoc also du kannst schon überlegen, was es für ein anderes Instrument geben könnte, aber im Moment fehlen da Ideen“ (Int. 4, Z.262-263). Die Interviewaussage verdeutlicht die Notwendigkeit die eigenen Instrumente und deren Wirksamkeit zu reflektieren.

Bode erläutert, dass nicht-staatliche und spendenbasierte Organisationen, durch die eigenen Prinzipien, in ihrem Handeln eingeschränkt sind:

„Deshalb weisen Innovationsneigungen in der organisierten Zivilgesellschaft meist eine begrenzte Reichweite auf. Es geht um die Verlässlichkeit und Stabilität der zentralen Referenzen und oftmals ist eine stabile programmatische Identifizierbarkeit auch mit Blick auf die ‚Außenwelt‘ existenznotwendig“ (Bode 2008, S. 97).

Auch der Observer stellt fest, dass gegenüber Spender*innen und Geldgeber*innen die Verantwortung besteht im Sinne der Leitwerte zu agieren und zu reagieren:

„Also wir müssen ja auch irgendwie schauen, dass unsere Arbeit finanziert wird und wenn eine bestimmte Art von Aktivität gerade wahrscheinlicher gefördert wird als eine andere muss man natürlich gucken, dass man nicht opportunistisch da gerade dem neusten Hype hinterher rennt, aber man kann sich davor auch nicht völlig verschließen“ (Int. 5, Z.200-204).

Er beschreibt den schmalen Grat zwischen dem Wunsch eine finanzielle Unterstützung für den Verein sicherzustellen und gleichzeitig nicht zu weit von den eigenen Prinzipien abzurücken (vgl. Int. 7, Z. 168).

Eine weitere Informantin sieht die finanziell meist prekäre Lage von Organisationen im Non-Profit Sektor ebenfalls als belastenden Faktor, der *IPON* hinsichtlich seiner Treue gegenüber den eigenen Leitlinien kontinuierlich herausfordert:

„Aber so an unseren Prinzipien festhalten, fast schon zwanghaft finde ich. Meine Beobachtung momentan ist, dass die leittragenden Leute, die Leute vor Ort sind mit denen wir zusammenarbeiten. Und ich finde das kann man auch nicht verantworten“ (vgl. Int. 9, Z. 55-57).

In dieser Aussage kommt zusätzlich die Verantwortung gegenüber den Partner*innen vor Ort zum Tragen, die sie als besonders betroffen von *IPONs* begrenzten Handlungsmöglichkeiten sieht. Folglich diskutiert *IPON* die eigenen Grundsätze stets in Bezug auf politische Dynamiken in den Philippinen und reagiert gleichsam auf die Bedürfnisse seiner Partner*innen. In der Vergangenheit haben unterschiedliche Ansichten zur Auslegbarkeit und Dehnbarkeit dieser Leitwerte mehrfach zu Unstimmigkeiten zwischen den Organisationsmitgliedern geführt.

12. Potential und Erfolge der menschenrechtlichen Arbeit von *IPON*

Wenn auch das Sichtbarmachen von Erfolgen in der Menschenrechtsarbeit schwierig ist, legt die durchgeführte Analyse offen, dass positive Entwicklungen in den von *IPON* begleiteten Einzelfällen durchaus zu verzeichnen sind, wie beispielsweise der Erhalt eines Landtitels für Farmer*innen und Indigene (vgl. Int. 7, Z. 27) oder eine bedingungslose Freilassung von Partnerinnen und Partnern aufgrund mangelhafter Anklagepunkte (vgl. Int. 7, Z. 33, vgl. Int. 4, Z. 104). Die Interviewpartner*innen verhalten sich im Umgang mit positiven Entwicklungen in der Fallarbeit und ihren direkten Rückführungen auf *IPONs* Arbeit vorsichtig. Aufgrund der Komplexität internationaler Menschenrechtsabkommen und der rechtlich nicht bindenden Einhaltungspflicht hinterfragen einige der Observer, auf welche Weise *IPON* mit seinen Instrumenten eine Unterstützung für die Partner*innen bieten kann:

*„Menschenrechte sind universal gültig, aber es bleibt erstmal auf einer sehr abstrakten Ebene. Man fragt sich immer wieder, auch wenn man aktiv ist vor Ort, Menschenrechte per sé ist das ein ausreichendes Tool, ein ausreichendes Instrument. Können wir da eigentlich gute Arbeit mit leisten? Und das ist eine Auseinandersetzung, die unterschiedlich bewertet wird. Für mich unterm Strich ist es das definitiv. Vor allem in langfristiger Perspektive. Ich glaube, wenn man vor Ort ist und mitbekommt wie unsere Partner*innen immer wieder strugeln und sich auf Menschenrechte berufen und letztendlich Menschenrechte aber auch oft genug mit Füßen getreten werden, ist natürlich die Frage da so dieses okay Moment. Bringt es das eigentlich wie wir da arbeiten, bringt das den gewünschten Effekt. Und ich glaube da kommt man ganz oft auch in so eine Sinnkrise, ob das Sinn macht und nachhaltig ist auch vor allem“ (Int. 2, Z. 128-136).*

„Ich würde sagen es schadet nicht, man weiß aber nicht wie es ohne gewesen wäre. Grundsätzlich glaube ich schon, dass dieses Instrument Menschenrechtsbeobachtung positiv ist. Auch gerade so Netzwerke bieten unglaublich viel Sicherheit und da gehören internationale Observer ganz arg dazu“ (vgl. Int. 6, Z. 136).

Grundsätzlich herrscht unter den Gesprächspartner*innen Einigkeit darüber, dass die Arbeit von *IPON* positiven Einfluss auf die Situation der begleiteten Menschenrechtsverteidiger*innen nimmt. In diesem Sinne dient dieses Kapitel dazu, positive Einflüsse der *IPON* Arbeit vorzustellen. Quack gibt diesbezüglich folgendes zu bedenken:

„Bei der Beurteilung entwicklungspolitischer Wirkungen von Förderprogrammen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) fällt vor allem die große Diskrepanz zwischen Fremd- und Selbsteinschätzung auf. Während sich die staatlichen und nichtstaatlichen Fördermittelgeber mit Erfolgsmeldungen geradezu überbieten, kann die Kritik der Gegner der EZ kaum fundamentaler sein“ (Stockmann 2002, S. 137 zit. n. Quack 2009, S. 21).

Die unterschiedlichen Wahrnehmungen begründet Bode mitunter dadurch, dass der Faktor „Erfolg“, welcher im wirtschaftlichen Sektor zumeist an Produktivität abgelesen wird, im Arbeitsbereich zivilgesellschaftlicher Organisationen mit anderen Kriterien zu bewerten ist, deren Bewertungsgrundlage nicht monetär oder quantitativer Natur ist (vgl. Bode 2007, S. 97). Dies erhöht den Druck auf NGOs positive Ergebnisse auf andere Art und Weise vorzuweisen.

Alle befragten Personen beschreiben positive und konstruktive Ereignisse, die sie in ihrer Rolle als Observer in den Philippinen erlebt haben und machen diese an vier unterschiedlichen Aspekten fest. Erstens an der Rückmeldung von Partnerinnen und Partnern, zweitens an der Wahrnehmung von *IPON* als externe Beobachtungsinstanz und dem damit verbundenen (positiven) Einfluss auf das Konfliktgeschehen, drittens an *IPONs* Einzigartigkeit als Informationsquelle in den Philippinen und viertens an Erfolgen, die sich erst durch die Langfristigkeit und Kontinuität der *IPON* Arbeit offenbaren.

Im Zuge des Procederes zum Abschluss einer neuen Partnerschaft setzt sich *IPON* von Beginn an mit der Anwendbarkeit und möglichen Auswirkungen der eigenen Instrumente auseinander (vgl. 6.2.):

„Zu jedem neuen Fall, zu dem wir potentiell arbeiten, führen wir sozusagen eine Art Fallstudie durch und überlegen, ja was wäre ein Outcome. Was wäre ein positiver Outcome, was sind negative Folgen, die erwartet werden können und dann entscheiden wir uns, können wir dazu arbeiten“ (Int. 1, Z. 33-36).

Der Interviewpartner geht in seiner Aussage darauf ein, dass im Rahmen einer „Fallstudie“ sowohl positive als auch negative Konsequenzen von *IPONs* Einwirken ausgearbeitet

werden, bevor zu einem neuen Fall gearbeitet wird. Die Rückmeldung und Beurteilung der Arbeit durch die philippinischen Partner*innen werden als wichtigste Quellen angeführt (vgl. Int. 3, Z. 92), um den Nutzen der Unterstützung zu bewerten:

*„Unsere Partner*innen sind immer Bezugspersonen von uns, mit denen wir über das politische Klima auch reden und was auch passiert in ihren Leben und wie alles zu bewerten ist. Letztendlich ist das auch eine Ressource, eine Informationsquelle, weil hat es einen ganz anderen Wert, wenn einer unserer Partner*innen, die vor Ort teilweise Jahrzehnten Menschenrechtsarbeit machen, das beurteilen und auch in dem Land aufgewachsen sind und auch die Dynamik besser verstehen als wir, die wir kurzfristig da sind und von außerhalb. Daher ist das ein zentraler Aspekt. Das sind Meinungen und Perspektive, auf die wir so niemals kommen würden und die von großem Wert sind, um unsere Arbeit besser einschätzen zu können und auch beurteilen zu können“ (Int. 2, Z.93-100).*

Der Großteil der Interviewten betonen, dass sich IPON in Hinblick auf politische Veränderungsprozesse und Dynamiken stark auf die Expertise seiner Partner*innen bezieht. Die Erweiterung der eigenen Sichtweise um eine zusätzliche Perspektive empfindet die Informantin als bereichernd und wertvoll. Deren Rückmeldungen heben eine Reduktion der Gewalt gegen Menschenrechtsverteidiger*innen als direktes Resultat vom Einsatz der IPON Instrumente hervor. Positive Entwicklungen bzw. eine erfolgreich geleistete Arbeit werden folglich im Dialog mit den Partner*innen sichtbar:

„Ja also einmal habe ich das persönlich erlebt, nachdem wir eben vor Ort Farmerinnen und Farmer besucht haben, die uns dann sagten, dass seitdem in den Wochen darauf sehr viel weniger Bedrohung war“ (Int. 1, Z.124-126).

*„Es gibt große Erfolge, wo man natürlich merkt, dass hatte einen Effekt. Zum Beispiel, dass ein Richter sich dranhält, dass es so fair wie möglich und so schnell wie möglich abläuft. Und da war eine konkrete Rückmeldung auch von Partner*innen, dass es durchaus ein Unterschied ist, wenn IPON daneben sitzt oder nicht in der Prozessführung“ (Int. 2, Z. 318-321).*

Wie die Interviewpartnerinnen darlegen, wird sowohl ein Rückgang von gewaltsamen Übergriffen gegen Menschenrechtsverteidiger*innen, als auch eine Veränderung der Verhaltensweisen staatlicher Akteur*innen klar als Erfolgserlebnis beurteilt. Angeführt wird beispielsweise eine faire Behandlung der Angeklagten durch den Richter im Prozess. Zwei Observer beurteilen die Wahrung der organisationsinternen Prinzipien als notwendige Voraussetzung, um bei philippinischen Akteur*innen als glaubwürdige und seriöse internationale Beobachtungsinstanz aufzutreten (vgl. Int. 2, Z. 171). Insbesondere das Prinzip der Neutralität und das Prinzip der Nichteinmischung heben die Observer in diesem Kontext hervor (vgl. Int. 1, Z. 311):

*„Und das war die Rückmeldung von unseren Partner*innen auch. IPON hat letztendlich eine einzigartige Stellung in den Philippinen. insofern, dass diese Prinzipien, die wir zwar auch immer wieder verhandeln, die über ein Jahrzehnt bestehen geblieben sind, uns das einzigartig macht in dem Sinne, dass wir neutral und objektiv sind und wir HRD auf verschiedenen Bereichen dadurch unterstützen können und die andere Seite auch, staatliche Akteur*innen uns als seriös wahrnehmen“ (Int. 2, Z. 168-172).*

Als einzigartig wird an dieser Stelle die Neutralität und die Objektivität von *IPON* beschrieben, die sich *IPON* trotz regelmäßiger Verhandlung der Organisationswerte in den vergangenen zehn Jahren bewahrt habe. Das wirkt sich laut der Informantin positiv auf die Einzelfallarbeit der Partner*innen aus und hinterlässt gleichzeitig bei staatlichen Akteur*innen einen seriösen Eindruck der Organisation. Im Sinne der organisationsinternen Prinzipien sieht sich *IPON* in der philippinischen Öffentlichkeit als externes und unabhängiges Beobachtungsorgan:

„Und dadurch, dass man die Gerichtsprozesse begleitet und beobachtet hat, das ist zumindest auch möglich war überhaupt so eine Aufmerksamkeit zu generieren, dass eben in Erwägung gezogen wird, dass jemand auf Kautions auch erstmal rausgelassen wird. Das ist natürlich jetzt nicht nur ein Erfolg von IPON, dass es jetzt nur passiert ist, weil wir da waren, sondern da spielen wiederum ganz viele Sachen mit rein“ (Int. 2, Z. 327-331).

„Wir besuchen die und gucken wie ist dort die Situation vor Ort und dadurch, dass wir dort auch wieder als internationale Beobachter gesehen werden, verändert das auch wieder das Verhalten der anderen Konfliktpartei. Gerade wenn Gewalt im Spiel ist und internationale Beobachter da sind, senkt das Gewaltpotential sehr vehement und massiv“ (Int. 1, Z. 119-122).

Die Anwesenheit der Observer an öffentlichen Orten wie bei Gericht oder bei den Partner*innen zu Hause, zieht die Aufmerksamkeit der am Konflikt beteiligten Akteur*innen (Konfliktpartei, staatliche Akteur*innen) auf sich. Es ist erneut zu betonen, dass *IPON* entsprechend der Logik postkolonialer Theorien (vgl. 2.1.) koloniales Wissen, Denken und Handeln zu dekonstruieren anstrebt. Aus diesem Grund soll neben internationaler Aufmerksamkeit für die menschenrechtliche Lage (vgl. Int. 6, Z. 152) auch Raum geschaffen werden, in dem Betroffene ihre Anliegen bei den Verantwortlichen zur Sprache bringen und nicht lediglich durch andere („Othering“) repräsentiert werden (vgl. 2.2.). *IPON* nimmt dementsprechend bewusst eine passive Beobachter*innenrolle ein:

*„Also sie sprechen, sie sind die Gesprächsführer*innen, sie sind die Advokat*innen für ihre Rechte aber du bist einfach dabei und dadurch bekommen sie viel mehr Zugang. Termine mit staatlichen Akteuren kommen zu Stande, es gibt nicht ewige Wartezeiten, es ist sofort ein Gespräch auf einer höheren Ebene. Nicht nur mit einem niederschweligen Polizisten, sondern gleich mit dem ich weiß nicht, dem Beamten vor Ort, der wirklich für das Zeug zuständig ist. Wird ernster genommen“ (Int. 4, Z. 66-71).*

„Also dass man eher das Gefühl hat, wir benutzen vielleicht Privilegien, die wir haben auch durch unsere Position als internationale Beobachter für Menschenrechtsverletzungen und mischen uns aber per se nicht in ihre eigene Arbeit ein“ (Int. 2, Z. 28-30).

Die Observer sprechen in diesem Zusammenhang Privilegien an, die sie durch ihre Herkunft genießen, betonen jedoch, dass sie diese bewusst einsetzen, um den begleiteten HRD eine Plattform für ihre Anliegen zu eröffnen, ohne sich direkt in ihre Angelegenheiten einzumischen. Auf diese Weise führe die Begleitung durch *IPON*

beispielsweise zu kürzeren Wartezeiten bei Terminen mit staatlichen Akteur*innen und auf einer höheren Ebene (vgl. Int. 4, Z. 66-71).

In Bezug auf koloniale Kontinuitäten und den Fortbestand von Rassismen liegt dieser Herangehensweise einer Kontroverse zu Grunde, da Herkunft bewusst und aktiv eingesetzt wird, um Einfluss auf das Geschehen zu nehmen. Die Observer reflektieren das auf unterschiedliche Art und Weise:

„Auf der einen Seite ist es schockierend, wenn Du siehst, dass du mit deiner eigenen Hautfarbe für PADATA voll den guten Termin bekommst. Auf der anderen Seite ist es aber auch im gleichen Moment, checkst du ja, dass Jessie, die Philippina spricht jetzt und nicht du“ (Int. 4, Z. 198-191).

„Das ist super absurd und ich finde es auch frustrierend, dass es trotzdem so einen Effekt hat. So etwas Visuelles irgendwie. Aber was ich immer versuche mir vor Augen zu halten ist dieses okay es sind Sachen, die sind sehr schlecht in dem Moment zu ändern aber wenn das produktiv genutzt werden kann für die PartnerInnen vor Ort selbst, um die zu unterstützen, um da solidarisch auch zu sein, diese Absurdität letztendlich für die Sache an sich zu nutzen, dann nimmt man das ein bisschen so hin oder bedient sich dessen aber es bleibt halt ein total absurdes System trotzdem“ (Int. 2, Z. 194-199).

In den Gesprächen sprechen die Observer einerseits davon, dass die Bedeutung ihrer eigenen Hautfarbe schockierend, frustrierend und absurd ist, andererseits jedoch „produktiv genutzt“ werden könne, um die Partner*innen zu unterstützen.

„Ja, dieses Gefühl von ich kann was bewegen was ich in Dresden beispielsweise nicht feststellen kann, hatte ich in den Philippinen viel mehr. Das kam nicht daher, dass ich ganz tolle Arbeit oder sonstiges geleistet habe, sondern das kam daher, dass ich irgendwie völlig anders wahrgenommen wurde. [...] Und genau hier ist wieder auch dieser Punkt von dem anders aussehen und da wirft es einen wieder auf dieses andere Ding zurück was denkt man eigentlich was man für einen großen Einfluss hat? Es ist irgendwie so ein zirkulärer Prozess, wo ich jetzt nicht sagen kann, ich hab das geschafft da irgendwie raus zu gehen oder ich hab alles genau so fortgesetzt wie es historisch gewachsen ist. Es ist sehr schwer“ (Int. 3, Z. 127f).

Der Großteil der interviewten Personen beschreibt eine Kategorisierung der Observer als *nicht philippinisch, ausländisch* oder *weiß*, die sie als zentrales Element für die Wirksamkeit der internationalen Menschenrechtsbeobachtung beschreiben. Die Wirkungsweise der internationalen Beobachtung liegt darin, dass „Leute aus Europa“ (Int. 8, Z. 106) zu ausgewählten Situationen präsent sind und vulnerable Gruppen bei ihrer Arbeit begleiten:

„Einfach, dass wir als Freiwillige, die teilweise auch keine Ahnung hatten, haben mit hohen Chefs reden können und uns schnell Platz gemacht wird und Zeit dafür gefunden wird. Das spricht ja für sich“ (Int. 6, Z. 39-41).

Die Interviewpartnerin merkt an, dass ihrer Erfahrung nach nicht die Expertise der Observer dazu führt, dass staatliche Akteur*innen sich Zeit für Gespräche mit *IPON* nehmen.

Rassismus zeichnet sich damit als Kategorie ab:

„Die Dethematisierung des Weißseins ist auch als Dethematisierung historisch gewachsener Machtverhältnisse zu verstehen, in denen Weißsein zur umarkierten Norm wird, während die Anderen einem Prozess der stetigen Markierung, des ‚Andersmachens‘ oder des Othing unterliegen“ (Ransiek 2018, S. 13).

Ransiek argumentiert, dass *Weißsein* auch nicht geleugnet werden dürfe, da dies hegemoniale Machtverhältnisse dementiere.

Die Organisation sticht durch ihre besondere Stellung als wertvolle Informationsquelle in den Philippinen heraus. Seit 2007 sind *IPON* Observer, die die Menschenrechtssituation beobachten und dokumentieren, stets vor Ort:

„Und deswegen wünsche ich mir, dass *IPON* einfach als Organisation bestehen bleiben kann gerade, weil es so eine besondere Organisation ist. Nicht nur, weil es eben die einzige in Deutschland basierte Organisation ist, die unmittelbar in den Philippinen dauerhaft präsent ist und deswegen auch eine besondere Funktion irgendwie hat in dem Netzwerk sag ich mal hier in Deutschland. Indem wir hochwertige Informationen hertragen“ (Int. 5, Z. 232-236).

„Wenn man dann schon ein Netzwerk aufgebaut hat und die einen verstehen und nicht abweisen und es einfach wertschätzen und die Arbeit der Aktivisten wertschätzen dann ist das auch schon ein Erfolgserlebnis“ (Int. 7, Z. 20-22).

In diesem Kontext wird von den Observern als Erfolg betrachtet, dass hochrangige, internationale Akteure wie die Europäische Union auf den Wissens- und Informationsschatz von *IPON* zurückgreifen (vgl. Int. 1, Z. 316f., vgl. Int. 3, Z. 39), der erst durch die Vernetzung mit anderen philippinischen Akteur*innen gewachsen sei.

Als herausfordernd und häufig frustrierend zeigt sich für den Großteil der Observer, dass Menschenrechtsarbeit meist auf langfristige Erfolge angelegt ist. Dadurch entfalten gesetzte Impulse häufig erst später ihre Wirkung. Ähnlich verhält es sich mit der Sichtbarkeit von Erfolgen im Allgemeinen:

„Es gibt ja so Veränderungen oder die Wirkung der Arbeit siehst du manchmal gar nicht. Aber dann bei einem großen Zeitraum ja schon. Also, dass Cocoy dann doch frei gesprochen wurde nach dreieinhalb Jahren ist ja ein Erfolg gewesen. Weil dreieinhalb Jahre unter Sittenhaft ist ja sehr wenig. Das heißt dieser Freispruch am Ende war ein Erfolg. Und dann siehst du natürlich die Wirkung“ (Int. 4, Z. 99-102).

„Dann sind's aber auch kleine Teilerfolge. Und man merkt irgendwie von staatlicher Seite okay mhm, wir müssen unserer Verpflichtung nachkommen und dass auf einmal wieder Bewegung in was reinkommt. Das passiert nicht immer sofort, sondern manchmal auch auf einmal“ (Int. 2, Z. 315-318).

Eine Interviewpartnerin beschreibt, dass kurzfristige Erfolge in der Menschenrechtsarbeit kaum feststellbar seien und sich grundsätzlich selten während des eigenen Observer Aufenthalts zeigen (vgl. Int. 2, Z. 142). Wie Quack deutlich macht, liegt dies in der Natur der Sache begründet: „Hinzu kommt die Schwierigkeit, dass viele Interventionen auf langfristige Wirkungen angelegt sind, welche sich schwieriger ermitteln lassen“ (Quack 2009, S. 22). Entsprechend betonen die Observer, dass gesellschaftliche Veränderungen Zeit brauchen bis sie spürbar sind (vgl. Int. 4, Z. 110, vgl. Int. 2, Z. 174). Das Observer Dasein fordere Geduld und einen langen Atem und dennoch „jeder Schritt hilft. Jeder Schritt ist ein Erfolg“ (Int. 7, Z. 27).

13. Aktuelle Herausforderungen der Menschenrechtsarbeit in den Philippinen

Die Haltung der philippinischen Regierung gegenüber den Vereinten Nationen sowie das Interesse an internationalen Beziehungen (vgl. Int. 5, Z. 108) wirken sich der Analyse zu Folge darauf aus, welche Handlungsmöglichkeiten *IPON* zur Verfügung stehen (vgl. Int. 2, Z. 331). Um einen Aktualitätsbezug zwischen der Studie und gegenwärtigen Entwicklungen in der philippinischen Politik sichtbar zu machen, werden die Einschätzungen der Observer zur menschenrechtlichen Lage im Land, die Veränderungen für *IPON* mit sich bringen, nachfolgend zusammengefasst:

„Im öffentlichen Diskurs haben Menschenrechte einen guten Stand. Aber es ist natürlich ein Bezugsrahmen. Jede Deklaration ist ein Bezugsrahmen und wenn eine Regierung sagt das ist ein Scheißbezugsrahmen, so wie Trump, dann verliert es an Wert“ (Int. 4, Z. 131-133).

Die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen ist stets als Bezugsrahmen für die Arbeit des *International Peace Observers Network* zu verstehen, der nicht jede politische Führung gleichermaßen gesinnt ist. Im Zeitraum von 2017 bis 2018, in dem *IPON* vor Ort agiert hat, wurden zwei Präsidenten vereidigt⁶⁴, deren Führungsstile sich stark voneinander unterscheiden:

„Solange Aquino Präsident war, war es nutzbar, weil er ein Interesse daran hatte, dass die Philippinen international angesehen sind. Unter jemandem wie Duterte, der sagt alle anderen sind Arschlöcher und interessieren mich sowieso nicht stößt man dann halt wirklich enorm an seine Grenzen, weil er einfach sagt, das juckt mich nicht, wenn die anderen meinen, dass wir die Menschenrechte verletzen“ (Int. 5, Z. 113-116).

⁶⁴ Im Anschluss an Gloria Macapagal-Arroyo, die von 2001 bis 2010 das Amt der Präsidentin der Philippinischen Republik bekleidete, wurde Benigno Aquino III. 2010 als Präsident vereidigt. Seit 2016 ist Rodrigo Duterte amtierender Präsident des Landes, vorerst für eine Periode von sechs Jahren.

Seit dem Amtsantritt von Präsident Duterte spürt *IPON* Grenzen in der menschenrechtlichen Arbeit, da das politische Klima immer auch Einfluss auf die Arbeit und die Sicherheitssituation der Observer hat. In diesem Zusammenhang ist das Konzept der *shrinking spaces* zu erwähnen (vgl. Int. 2, Z. 363f.), das sich auf die Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsfreiräume in autokratischen wie auch demokratischen Staaten bezieht und zunehmend Einzug in entwicklungspolitische Debatten findet (vgl. VENRO; Del Valle Dávila 2018). Del Valle Dávila skizziert verschiedene Strategien, durch die Regierungen versuchen den Handlungsspielraum und fundamentale Rechte der Zivilbevölkerung einzuschränken.⁶⁵ beispielsweise durch „eine vorgebliche Anti-Terrorismus-Gesetzgebung. Aber auch über wachsende administrative Hürden, unverhältnismäßige gesetzliche Kontrollen und Rechtsvorschriften gegen ausländische Finanzierung [von NGOs]“ (VENRO; Del Valle Dávila 2018) werden zivilgesellschaftliche Räume vermehrt eingeschränkt.

Duterte stellt sich vehement gegen das Einwirken ausländischer Akteur*innen in den Philippinen und geht öffentlich gegen internationale wie nationale Organisationen und Journalist*innen im Land vor. Unter Berufung auf die staatliche Souveränität wird das Menschenrechtskonzept von Kritikerinnen und Kritikern häufig als Idee des Westens abgelehnt (vgl. Int. 1, Z. 218). Durch Dutertes offenen Verstoß gegen menschenrechtliche Grundsätze (vgl. Int. 5, Z. 219) habe laut eines Observers „das Ansehen von Menschenrechten in vielen Teilen der Bevölkerung gelitten“ (Int. 1. Z. 191). Das öffentliche Diffamieren von Aktivist*innen, nationalen und internationalen Organisationen⁶⁶ hebt den Wirkungsmechanismus aus, mit dem durch internationale Aufmerksamkeit Druck auf staatliche Akteur*innen erzeugt wird. Dass der Präsident, als oberste politische Figur, die Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidiger*innen öffentlich legitimiert, wird unter den Observern als äußerst problematische Entwicklung für *IPONs* Arbeit wahrgenommen (vgl. Int. 2, Z. 57f.):

⁶⁵ In anderen Teilen der Welt (beispielsweise gegen die politische Führung von Präsident Trump in den USA) ist zu beobachten, dass sich *shrinking spaces* in Reaktion auf rigorose Leugnungspolitiken oder verfassungsfeindliche Gesetzesänderungen auch wieder erweitern können, sodass beispielsweise neue Formen sozialer Bewegungen entstehen.

⁶⁶ Es zeichnet sich eine Kriminalisierung gegenüber internationalen Organisationen ab, unabhängig von einem menschenrechtlichen oder politischen Engagement, wie zum Beispiel humanitäre Einsätze nach Naturkatastrophen (vgl. Int. 2, Z. 351).

„Insgesamt haben wir jetzt, der Krieg gegen die Drogen ist gerade jetzt das Thema und es werden auch wahnsinnig viele Leute ermordet, die irgendwie gar nichts mit Drogen, sondern eher mit sozialem Engagement zu tun haben oder politisch. Und da gibts einfach gerade international sehr viel Aufmerksamkeit für die Philippinen. Ja es schon eine andere Dimension reingebracht“ (Int. 3, Z. 186-172).

Der Observer berichtet davon, dass die Philippinen aufgrund von Dutertes politischen Führungsstil eine ungewöhnlich hohe internationale Aufmerksamkeit erfahren. Mit seinem Amtsantritt im Jahr 2016 hätten Angriffe auf die Menschenrechte in den Philippinen eine „neue Dimension“ erreicht, wie beispielsweise die Diskussion über die Einführung der Todesstrafe für *drug users* veranschaulicht, die auch für Minderjährige in Betracht gezogen wird (vgl. Flacks 2012, S. 485; vgl. Int. 5, Z. 216f.). Das Ausmaß dieser „neuen Dimension“ zeige sich außerdem darin, dass neben Menschenrechtsgruppen selbst einflussreiche Akteure wie die Deutsche Botschaft oder die Europäische Union bezüglich menschenrechtlicher Belange und Projekte öffentlich vom Präsidenten diskreditiert werden (vgl. Int. 1, Z. 244).⁶⁷

In den Augen der Interviewpartnerin führte die rasant steigende Zahl an außergerichtlichen Tötungen zu einer großen Diskussion bei *IPON* hinsichtlich einer möglichen Positionierung zu den Geschehnissen:

„Zu meiner Zeit war das eine ziemlich große Diskussion zum Beispiel. Weil wir natürlich als Menschenrechtsorganisation oder als Menschenrechtsbeobachtungsorganisation vor Ort waren und innerhalb von dem Zeitraum unfassbar viele Menschen getötet worden sind“ (Int. 2, Z. 55-57).

An dieser Stelle macht die Interviewpartnerin erneut auf die Gratwanderung aufmerksam (vgl. 11.6.), das Prinzip der Nichteinmischung, einerseits, zu wahren und, andererseits, als Menschenrechtsorganisation zu menschenrechtsverletzenden Geschehnissen Stellung zu beziehen. Ein anderer Observer schildert weiterführend, dass Dutertes politische Haltung und die Ächtung internationaler Menschenrechtsabkommen und der Vereinten Nationen in den Philippinen eine hitzige Diskussion um die Notwendigkeit von Menschenrechten entfacht habe:

„Zumindest in der Zivilgesellschaft, in vielen Vereinen, Gruppen gibt es da auch, sind Menschenrechte ein sehr großes Thema. Gleichzeitig sind Menschenrechte gerade sehr, sehr kontrovers diskutiert wegen des nun nicht mehr so neuen Präsidenten, der jetzt auch schon zwei, drei Jahre im Amt ist, der massiv gegen Menschenrechte als Konzept, Menschenrechtsvereinigungen, ausländische Menschenrechtsaktivisten und so weiter vorgegangen ist und sie sozusagen deformiert hat und sagt dieses ganze Konzept hat mit uns nichts zu tun. Von daher gibt es auch, ist es ein ziemlich bekanntes Thema oder häufiges Thema in der Öffentlichkeit. Umgang mit Menschenrechten, was ist die Rolle des philippinischen Staates und da gehen die Meinungen eben sehr weit auseinander“ (Int. 1, Z. 173-181).

⁶⁷ Im Oktober 2017 berichtet BBC News von einer Rede des philippinischen Präsidenten Duterte, in der er EU-Gesandten öffentlich damit gedroht haben soll, sie aus den Philippinen zu vertreiben (vgl. BBC News 2017).

Nach Beobachtungen einzelner Observer resultieren daraus zwei gegenläufige Entwicklungen. Während jene staatliche Akteur*innen, die Dutertes Politik zugewandt sind, versuchen das Menschenrechtskonzept abzuwerten, setzen sich Oppositionelle dafür ein, die Bedeutung der Menschenrechte hervorzuheben (vgl. Int. 4, 135). IPON ist in seiner zehnjährigen Arbeitserfahrung auf vielerlei Standpunkte bezüglich der Menschenrechte gestoßen:

„Es gab so verschiedene Typen an Reaktionen. Das eine eher sowas wie: ja, ihr habt ja Recht, das ist alles ganz schlimm, aber uns sind die Hände gebunden, wir haben ja keine Mittel und viel zu wenig Geld und keine Leute, was sollen wir machen? Das kam ziemlich oft. So eine sozusagen. Das fand ich auch immer nicht so überzeugend“ (Int. 8, Z. 127-130).

„Es [gibt] viele Leute, die lehnen das ab, die sagen das hat nichts mit unserer Identität zu tun, aber auch diejenigen, die sagen, doch wir stehen für die Menschenrechte, die sind universell und jeder Mensch, ob in den Philippinen oder sonst wo auf der Welt muss diese Menschenrechte gewährleistet bekommen“ (Int. 1, Z. 195-198).

Anhand der Aussagen lässt sich ein weites Spektrum an Anschauungen erkennen: Das Leugnen von Menschenrechtsverletzungen (vgl. Int. 8, Z. 132), die Unwissenheit über das Menschenrechtskonstrukt (vgl. Int. 1, Z. 204), Desinteresse (vgl. Int. 8, Z. 137), das Interesse an der Einhaltung von menschenrechtlichen Standards (vgl. Int. 5, Z. 121) oder die totale Ablehnung der Idee, dass alle Menschen angeborene Rechte haben (vgl. Int. 1, Z. 198). IPON erlebt, dass selbst Betroffene, die Menschenrechtsverletzungen oder Repressalien erleben, Dutertes radikale politische Vorgehensweise befürworten (vgl. Int. 6, Z. 115). Daraus leiten einige der Observer ab, dass verschiedene Menschen ein unterschiedliches Verständnis davon haben, was Menschenrechte sind:

„Da hab ich auch gemerkt, wie Menschenrechte aufgefasst werden, ist ganz anders. Und Cocoy hat eine ganz andere Auffassung davon als jetzt PADATA. Beispiel Cocoy würde nie Duterte unterstützen, aber aus Prinzip, weil Duterte kein Mensch ist, der sich für Menschenrechte als Ganzes einsetzt und vielleicht Cocoy einen Sinn für die Philosophie für die Unteilbarkeit von Menschenrechten vertritt“ (Interview 6, Z. 112-115).

„Menschenrechte und dann wissen sie es geht irgendwie um (.) Freiheit und keine Gewalt, aber da ist nicht viel Tiefe ferner bei den Leuten vorhanden, weil's da einfach relativ wenig Wissen gibt. Andererseits muss ich sagen in Deutschland, in Österreich, in Europa haben die Leute auch kein großes, detailliertes Wissen über die Menschenrechte. Dort ist das auch eher so eine Floskel, hey wir kämpfen für die Menschenrechte“ (Int. 1, Z. 206-211).

Die Gesprächspartnerinnen beschreiben, dass die Kenntnisse im menschenrechtlichen Bereich grundsätzlich stark auseinandergehen und Menschenrechte meist mit Freiheit und Gewaltlosigkeit in Verbindung gebracht würden.

Langfristig verfolgt *IPON* das übergeordnete Ziel durch die Betreuung einzelner Fälle das politische Klima dahingehend zu verändern, dass Menschenrechte durch den Staat geachtet, geschützt und gewährleistet werden (vgl. 5, Z. 148). In den vergangenen Jahren war das Menschenrechtskonzept für *IPON* ein wertvoller Bezugsrahmen, den viele staatliche Akteur*innen geachtet haben (vgl. Int. 4, Z. 130).

Aus der Kritik gegenüber menschenrechtlicher und zivilgesellschaftlicher Arbeit, die sich seit dem Amtsantritt von Duterte verschärft hat, erkennen die Befragten neue Herausforderungen für *IPON*:

„IPON ist ja auch in den Philippinen registriert als philippinischer Verein, dass es auch da Reglementierungen gibt. Weil es ist ja eine ausländische Organisation“ (Int.4, Z. 158-159).

„Wo wir uns immer mehr darüber Gedanken machen wie können wir uns da gut verhalten, dass unsere Arbeit vor Ort nicht gefährdet ist. Und ich schätze, dass das früher vielleicht nicht so war, dass das früher nicht so präsent war wie in den letzten drei Jahren würde ich jetzt mal sagen“ (Int. 2, Z. 124-126).

*„Gerade eben für die Philippinos und Philippinas, die lokalen Aktivist*innen aber eben auch Organisationen wie IPON, die allein schon ihre Anwesenheit nicht durchsetzen können, wenn man sie nicht lässt. Wo man sich überhaupt schon fragen muss, wie lange können wir noch vor Ort sein“ (Int. 5, Z. 221-224).*

Die Observer halten fest, dass die herrschenden politischen Gegebenheiten den Handlungsspielraum von *IPON*, seinen Partner*innen und anderen philippinischen Vereinen massiv einschränken, sodass in den vergangenen drei Jahren die Sicherheit der Observer und die Anpassung von Strategien für das Verlassen der Philippinen akute Aufgabenbereiche geworden sind. Zum Aufbau von Sicherheitsnetzwerken pflegt *IPON* deshalb „verstärkten Kontakt zur Deutschen Botschaft und auch zur EU“ (Int. 1, Z. 244). Mehrere Observer schildern in diesem Kontext, dass die Auflagen zur Beantragung eines Freiwilligenvisums in den vergangenen drei Jahren spürbar verschärft worden seien (vgl. Int. 5, Z. 227, vgl. Int. 4, 141). Ohne gültige Visa ist die Präsenz von *IPON* Freiwilligen in den Philippinen und damit die internationale Menschenrechtsbeobachtung nicht mehr durchführbar.

Aus diesen Entwicklungen resultierend, merken mehrere Gesprächspartner*innen an, dass sich die menschenrechtliche Situation in den Philippinen derzeit auf tragische Weise zum Schlechten wendet (vgl. Int. 2, Z. 45). Aktuell, und dies ist ebenfalls in vielen Teilen der Welt zu beobachten, werden Menschenrechte massiv eingeschränkt (vgl. Int. 3, 174).

Entsprechend findet organisationsintern eine Auseinandersetzung damit statt, „wo *IPON* Chancen hat, wo man sich aufstellen könnte, was Sinn macht und wie *IPON* so weitergehen soll“ (Int. 4, Z. 165-168), um insbesondere der Verantwortung gegenüber den begleiteten Menschenrechtsverteidiger*innen vor Ort gerecht zu werden (vgl. Int. 9, Z: 48). Dem politischen Umbruch geschuldet, lässt sich abschließend feststellen, dass *IPONs* Hauptfokus derzeit weniger darauf liegt, die menschenrechtliche Situation in Philippinen zu verbessern als vielmehr darauf, mit ihrer Verschlechterung umzugehen und eine weitere Verschlimmerung aufzuhalten (vgl. Int. 3, Z. 196).

14. Schlusswort

Die vorliegende Studie legt offen, dass die Philippinen im globalen Vergleich pro forma über eine menschenrechtsfreundliche Verfassung verfügen. Menschenrechtsverletzungen sind folglich nicht auf einen theoretischen Mangel an verfügbaren Schutzmechanismen auf nationaler Ebene zurückzuführen, sondern auf einen Missbrauch von Machpositionen und einer daraus resultierenden Beeinträchtigung des philippinischen Justizsystems. Gesellschaftliche Strukturen in Form einflussreicher Familiendynastien sowie die häufig fehlende strafrechtliche Verfolgung von Gewaltakteur*innen tragen zu einem menschenrechtsverachtenden Klima im Land bei. Diese Faktoren begünstigen außerdem ein wachsendes Misstrauen in der Bevölkerung gegenüber staatlichen Akteur*innen, die dennoch in einem – für Außenstehende teilweise absurd wirkenden – Akzeptanz- und Abhängigkeitsverhältnis MRV-Betroffener gegenüber Duterte stehen.

Im Beobachtungszeitraum von *IPON* seit 2007 haben sich neue Formen der Gewalt gegen Aktivist*innen aus unterschiedlichen Bereichen entwickelt, sodass ein Rückgang von physischer Gewalt, jedoch eine Zunahme von rechtlicher Gewalt in Form einer Kriminalisierung von Aktivist*innen durch *IPON* festgehalten wird. Entsprechend hat sich die Arbeitsweise des *International Peace Observers Network* über die Jahre den politischen Gegebenheiten angepasst. Der einstige Landrechtsfokus und die Zusammenarbeit mit Farmerorganisationen im Norden der Philippinen hat sich erweitert und in Richtung der Einzelfallbegleitung von Aktivist*innen aus unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Kontexten bewegt.

Durch den Zugewinn von organisationsinternem Wissen, in Hinblick auf rechtliche Grundlagen und innere Prozesse im Land, hat sich das Projekt *IPON* professionalisiert. Dies ist durch einen steigenden Bekanntheitsgrad und eine gute Vernetzung mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen erkennbar. Damit ist die Organisation seit einigen Jahren, auch für staatliche Institutionen wie die Europäische Union, eine verlässliche Informationsquelle.

Der gesamte Forschungsprozess war von einem hohen Maß an Offenheit, Vertrauen und Reflexionsfähigkeit von *IPON* geprägt. Das organisationsinterne Interesse an einer kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeit war ein entscheidender Faktor für das Gelingen und die Umsetzung der empirischen Forschung. In den Gesprächen wurden persönliche Einblicke in die Zeit als Observer vor Ort gewährt, auf Basis derer die Arbeit der Organisation auf einer abstrakten Analyseebene untersucht werden konnte. Als Expert*innen für das Forschungsfeld erwiesen sich die teilstrukturierten Leitfadeninterviews mit den ehemaligen Observern als angemessene Erhebungsmethode. Die Anwendung des Forschungsstils der *Grounded Theory* nach Strauss, welche zur Generierung einer datenbasierten Theorie führte, zeigte sich ebenfalls als geeignete Wahl.

In kontinuierlicher Auseinandersetzung mit politischen Gegebenheiten (regionale Konflikte, Formierung von radikalen Gruppen, politische Machtwechsel) und den Wünschen von Partner*innen hat *IPON* über mehr als zehn Jahre an seinen Leitwerten und Prinzipien festgehalten und sieht sich damit nach wie vor selbst als neutrale und seriöse Beobachtungsinstanz bei staatlichen Akteur*innen. Dies heißt jedoch keineswegs, dass die Prinzipientreue stets von homogenen Meinungen und Diskussionen unter den Mitgliedern begleitet war. Vielmehr ist dies das Ergebnis stetiger Reflexions- und Aushandlungsprozesse zwischen allen am Projekt Beteiligten und der Frage danach, wie *IPON* in den Philippinen so lange wie von Menschenrechtsverteidiger*innen erwünscht, bestehen kann.

Verglichen mit den späten 2000er Jahren sieht sich *IPON* in den Philippinen seit einiger Zeit mit nie da gewesenen Herausforderungen konfrontiert. Einerseits verliert das Menschenrechtskonzept durch Präsident Rodrigo Duterte in vielen Teilen der Bevölkerung an Ansehen und Wertschätzung. Andererseits werden Andersdenkende, darunter selbst Politiker*innen wie Senatorin Leila Da Lima⁶⁸, kriminalisiert und geraten ins Fadenkreuz politischer Verfolgung. Dadurch lässt sich der Wandel im Aufgabenbereich erklären, sodass ein Großteil der Organisationsressourcen derzeit für die Entwicklung zukünftiger Überlebensstrategien vor Ort und gleichzeitiger Ausreis Szenarien aus den Philippinen

⁶⁸Senatorin Leila de Lima kritisiert Dutertes repressive Politik stark. 2017 wird sie, unter dem Vorwurf in Drogengeschäfte verwickelt zu sein, in Manila verhaftet. Human Rights Watch hält dies für eine politisch motivierte Verhaftung, um De Lima mundtot zu machen (vgl. Human Rights Watch 2019).

verwendet wird. Folglich bleibt weniger Zeit für die ursprüngliche Arbeit in Form der Begleitung von Partner*innen und der Menschenrechtsbeobachtung im Allgemeinen.

Als Defizit der vorliegenden Studie kann durchaus beanstandet werden, dass philippinische Akteur*innen bei der Herausarbeitung von Motiven der menschenrechtlichen Arbeit von *IPON* ausgeklammert sind. Die Gespräche zeigen jedoch, dass *IPON* positive Entwicklungen der eigenen menschenrechtlichen Arbeit primär an der Beurteilung der philippinischen Partner*innen festmacht, die als wesentliche Bezugspersonen und wichtigste Informationsquelle wahrgenommen werden. Dementsprechend wird in der Studie der postkoloniale Blick als wissenschaftstheoretische Perspektive immer wieder fokussiert, um koloniale Kontinuitäten aufzubrechen, anderes Wissen in einen öffentlichen Diskurs miteinzugliedern und globale Machtverhältnisse zu dekonstruieren. Um eine Dekonstruktion der Othering-Mechanismen (vgl. 2.2.) auch in dieser Arbeit zu verwirklichen, könnte - aufbauend auf dieser Forschung - eine weitere Studie zur wahrgenommenen Effektivität *IPONs* und der Veränderung des menschenrechtsbasierten Referenzrahmens aus Sicht philippinischer Akteur*innen durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang scheint für die Zukunft eine umfassende empirische Studie mit weiteren Perspektiven, in Form einer Wirkungsanalyse oder Evaluation der *IPON* Arbeit, interessant. Unter Rückbezug auf die Sichtweise der Partner*innen und nationalstaatlichen Akteur*innen wäre es aufschlussreich zu erforschen, welche Einflussnahmen im Einzelfall auf welche konkreten Maßnahmen der *IPON* Arbeit zurückzuführen sind. Damit könnte eine empirische Forschungslücke, in Bezug auf positive Effekte (und negative Effekte) der Friedensarbeit, reduziert werden.

Ein weiterer interessanter Forschungsaspekt, welcher noch weiterverfolgt werden sollte, ist das Konzept der *shrinking spaces* (vgl. 13.), das zunehmend Einzug in die Entwicklungspolitik findet und sich inhaltlich mit Einschränkungen zivilgesellschaftlicher Handlungs- und Aktionsspielräume in demokratischen sowie nicht-demokratischen Systemen auseinandersetzt (vgl. TNI 2017).

15. Literaturverzeichnis

- Aktionsbündnis Menschenrechte Philippinen (Hg.) (2014): Menschenrechte in den Philippinen – Anspruch und Wirklichkeit. Köln: Eigenverlag. Online verfügbar unter: https://www.menschenrechte-philippinen.de/tl_files/aktionsbuendnis/dokumente/eigene%20Publikationen/AMP_2014_Menschenrechte_in_den_Philippinen_Anspruch_und_Wirklichkeit.pdf. [Zugriff: 01.04.1019]
- Amnesty International (Hg.) (1992): Philippines the killing goes on. London: Amnesty International.
- Amnesty International Academy (2017): Internes Material. Einführung Menschenrechte und Menschenrechtsschutz. Handout – Amnesty Academy Workshop.
- Amnesty International Österreich (2017): Kampagne „Es beginnt hier“. Online verfügbar unter: <https://www.amnesty.at/mitmachen/kampagnen/es-beginnt-hier/>. [Zugriff: 01.04.1019]
- Association of Southeast Asian Nations (2019): The ASEAN Charter. Online verfügbar unter: <https://asean.org/asean/asean-charter/charter-of-the-association-of-southeast-asian-nations/>. [Zugriff: 01.04.1019]
- BBC NEWS, o.V. (2017): „In fiery attack, Philippines' Duterte accuses EU of plotting.“ Online verfügbar unter: <https://www.bbc.com/news/world-asia-41600434>. [Zugriff: 01.04.1019]
- Better Place, o.V. (2018): „Verteidiger*innen von Menschenrechten schützen!“ Online verfügbar unter: https://www.betterplace.org/de/projects/18893-verteidiger-innen-von-menschenrechten-schutzen?utm_campaign=nl-pr&utm_medium=greeting-link&utm_source=pr-nl-18893. [Zugriff: 01.04.1019]
- Bode, Ingo (2007): Organisationsentwicklung in der Zivilgesellschaft. Grenzen und Optionen in einem unerschlossenen Terrain. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 20 (2), S. 92–101. Online verfügbar unter http://forschungsjournal.de/sites/default/files/archiv/FJNSB_2007_2.pdf. [Zugriff: 21.01.2019]
- Boehm, Andreas (1994): Grounded Theory - wie aus Texten Modelle und Theorien gemacht werden. In: Boehm, Andreas et al. (Hg.): Texte verstehen: Konzepte, Methoden, Werkzeuge. Konstanz: Univ.-Verl. Konstanz (Schriften zur Informationswissenschaft, 14). S. 121–140.

- Boehm, Andreas (2000). Theoretisches Codieren: Textanalyse in der Grounded Theory. In: Flick, U. (Hg.). Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag, S. 475-485.
- Breuer, Franz; Muckel Petra, Dieris Barbara (2018): Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis. 3. erw. Aufl. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Bundeszentrale für Politische Bildung/bpb; Huhle, Reiner (2008): "Kurze Geschichte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte". Online verfügbar unter: <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/menschenrechte/38643/geschichte-der-menschenrechtserklaerung?p=all>. [Zugriff: 02.04.2019]
- Chan Robles Virtual Law Library, o.V. (2019): Comprehensive Agrarian Reform Law of 1988. Republic Act No. 6657. Online verfügbar unter: <http://www.chanrobles.com/legal4agrarianlaw.htm#COMPREHENSIVE%20AGRIAN%20REFORM%20LAW%20OF%201988>
- Ciecior, Annabelle (2011): "Außergerichtliche Tötungen. Wenn der Staat morden lässt." In: *Verteidiger_innen verteidigen. Menschenrechte einfordern*. International Peace Observers Network (Hg.), S. 22.
- Commission on Human Rights Republic of the Philippines (2019). Online verfügbar unter: <http://chr.gov.ph/>. [Zugriff: 01.04.2019]
- Constitute Project (2019): Philippine's Constitution of 1987. Online verfügbar unter: https://www.constituteproject.org/constitution/Philippines_1987.pdf. [Zugriff: 01.04.2019]
- Cox, Robert (1995): Critical Political Economy. In: Hettne, Björn (Hg.): International Political Economy. Understanding Global Disorder. London: Zed Books. S. 31-45.
- Deutsches Institut für Menschenrechte, o.V. (2019): Menschenrechtsabkommen. Online verfügbar unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/>. [Zugriff: 01.04.2019]
- European Union External Action (2008): Ensuring protection – European Union Guidelines on Human Rights Defenders. Online verfügbar unter: https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/european_union_guidelines_on_human_rights_defenders.pdf. [Zugriff: 01.04.2019]

- Flacks, Simon (2012): Human Rights of Drug Users. In: Nowak, Manfred (Hg.): All human rights for all. Vienna manual on human rights. Wien: Neuer Wiss. Verl. Recht, S. 484–486.
- Flick, Uwe (2011): Qualitative Sozialforschung - Eine Einführung. 4. Aufl. . Reinbek bei Hamburg: Rowohlt's Taschenbuch Verlag (Hg.).
- Foucault, Michel (1988): Archäologie des Wissens. 3. Aufl. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Freedom House (Hg.) (2018): Freedom House Index. Philippines. Online verfügbar unter: <https://freedomhouse.org/country/philippines>. [Zugriff: 01.04.2019]
- Frenz, Helmut (Hg.) (1984): Risse im Paradies. Philippinen heute; Menschenrechte und Widerstand. Ökumenischer Studienkreis Philippinen; Task Force Detainees of the Philippines. Wuppertal: Hammer (Peter Hammer Taschenbuch, Bd. 19).
- Front Line Defenders (Hg.) (2018): Stop the Killings. Online verfügbar unter: https://www.frontlinedefenders.org/sites/default/files/stk_-_full_report.pdf. [Zugriff: 01.04.2019]
- Front Line Defenders (Hg.) (2019): Global Analysis 2018. Online verfügbar unter: https://www.frontlinedefenders.org/sites/default/files/global_analysis_2018.pdf. [Zugriff: 01.04.2019]
- Glatz, Hans; Graf-Götz, Friedrich (2011): Handbuch Organisation gestalten. Für Praktiker aus Profit- und Non-Profit-Unternehmen, Trainer und Berater. Weinheim: Beltz Verlagsgruppe.
- Glokal e.V., (Hg) (2013): Mit kolonialen Grüßen...Berichte und Erzählungen von Auslandsaufenthalten rassismuskritisch betrachtet. 2. überarbeitete Aufl. Berlin: glokal e.V.
- Grimheden, Jonas (2012): Human Rights Mechanisms of the Association of Southeast Asian Nations. In: Nowak, Manfred (Hg.): All human rights for all. Vienna manual on human rights. Wien: Neuer Wiss. Verl. Recht, S. 258–260.
- Günthner, Susanne (2000): Die Konstruktion von in situ-Vorwürfen in Alltagsinteraktionen. Vorwurfsaktivitäten in der Alltagsinteraktion. Grammatische, prosodische, rhetorisch-stilistische und interaktive Verfahren bei der Konstitution kommunikativer Muster und Gattungen. Tübingen: Max Niemeyer Verlag GmbH.
- Hall, Stuart (2004): Ideologie, Identität, Repräsentation. Hamburg: Argument Verlag. (Ausgewählte Schriften. 4.)

- Human Rights Watch, o.V. (2019): „Outspoken Senator Arbitrarily Detained Two Years. Drop Politically Motivated Charges against Leila de Lima.“ Online verfügbar unter: <https://www.hrw.org/news/2019/02/22/philippines-outspoken-senator-arbitrarily-detained-two-years>. [Zugriff: 01.04.2019]
- International Finance Corporation/World Bank Group o.V. (2019): „From Subsistence Living to Sustainable Farming.“ Online verfügbar unter: https://www.ifc.org/wps/wcm/connect/news_ext_content/ifc_external_corporate_site/news+and+events/news/impact-stories/philippines-sustainable-farming. [Zugriff: 01.04.2019]
- International Labour Organization (2019): Statistics Philippines. Online verfügbar unter: http://www.ilo.org/gateway/faces/home/statistics?locale=EN&countryCode=PHL&_adf.ctrl-state=11ididujux_4. [Zugriff: 01.04.2019]
- International Peace Observers Network, o.V. (2007): Interne Dokumente. Konzeptvorschläge des 1. IPON-Teams.
- International Peace Observers Network, o.V. (2007): Interne Dokumente. Grundsatzdiskussion.
- International Peace Observers Network, o.V. (2007): Interne Dokumente. Factsheet Cocoy.
- International Peace Observers Network, o.V. (2010): Interne Dokumente. Verwendung relevanter Begriffe und Abkürzungen für IPON.
- International Peace Observers Network (Hg.) (2010): Human Rights Defenders: Perceptions and Protection. *A Journal on Threatened Human Rights Defenders in the Philippines*. (Vol.2, Nr.1).
- International Peace Observers Network (Hg.) (2011): Verteidiger_innen verteidigen - Menschenrechte einfordern. Hamburg: Eigenverlag.
- International Peace Observers Network, o.V. (2013): Interne Dokumente. Vom Erstkontakt zum Mandat.
- International Peace Observers Network (Hg.) (2014): Red Baiting: A Systematic Defamation of Political Activists. *A Journal on Threatened Human Rights Defenders in the Philippines*. (Vol. 6, Nr.1).
- KARAPATAN (Hg.) (2018): Karapatan Year-End Report on the Human Rights Situation in the Philippines. Online verfügbar unter: <https://www.karapatan.org/2018-Karapatan-HR-Report>. [Zugriff: 01.04.2019]

- Keienburg, Gregor (2012): 'Money can't buy me love - but maybe law... In: *Observer. A journal on threatened Human Rights Defender's in the Philippines. Actual Impunity - When laws are nothing but paper promises*. (Vol. 4, Nr. 2) S. 20–23.
- Krennerich, Michael (2015): Menschenrechte - ein allgemeiner Einstieg. In: Kirchmeier, Felix/ Krennerich, Michael (Hrsg.): *Handbuch der Menschenrechtsarbeit*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung. S. 5-7.
- Lamnek, Siegfried; Krell, Claudia (2016): *Qualitative Sozialforschung*. 5., überarb. Aufl. Weinheim: Beltz Verlagsgruppe.
- Le Clercq Ortega, Juan Antonio; Sánchez Lara, Gerardo Rodríguez (Hg.) (2017): *Global Impunity Dimensions. Global Impunity Index 2017 (GII-2017)*. México: Fundación Universidad de las Américas, Puebla. Online verfügbar unter: https://www.academia.edu/35059654/Global_Impunity_Dimensions._Global_Impunity_Index_2017_GII-2017_. [Zugriff: 01.04.2019]
- Nowak, Manfred (2012): Selected Human Rights. Right to life. In: Manfred Nowak (Hg.): *All human rights for all. Vienna manual on human rights*. Wien: Neuer Wiss. Verl. Recht, S. 311–316.
- Overwien, Bernd (2015): *Postkoloniale Perspektiven auf "weltwärts"*. Dissertation. Online verfügbar unter <http://gbv.ebib.com/patron/FullRecord.aspx?p=2002508>. [Zugriff: 01.04.2019]
- Peace Brigades International (Hg.) (2014): *Kriminalisierung von MenschenrechtsverteidigerInnen in Guatemala*. Online verfügbar unter: https://pbi-honduras.org/fileadmin/user_files/groups/germany/Dateien/2014_Dossier_Kriminalisierung.pdf. [Zugriff: 01.04.2019]
- Pingel, Jan (2014): Challenging Red-Baiting – 3 Years of fostered dialogue. In: *Observer. Red Baiting. A Systematic Defamation of Political Activists*. (Vol. 6, Nr. 1) S. 4–5.
- Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika (2009): *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. 4., erw. Aufl. München: Oldenbourg.
- Quack, Martin (2009): *Ziviler Friedensdienst. Exemplarische Wirkungsanalysen*. Köln, Univ., Diss., 2008. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden. Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-91864-8>. [Zugriff: 01.04.2019]
- Ransiek, Anna-Christin (2018): *Rassismus in Deutschland*. Dissertation. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

- Ritter, Anne (2011): "Landumverteilung als Mittel zur Sicherung sozialer Gerechtigkeit."
In: *Verteidiger_innen verteidigen. Menschenrechte einfordern*. International Peace Observers Network, S. 22.
- Schulze, Simon (2018): Postkolonialismus und Dekolonisation in den Internationalen Beziehungen. In: *Z Politikwiss.* 28 (2), S. 233–250. Online verfügbar unter: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2Fs41358-018-0132-5.pdf>. [Zugriff: 02.04.2019]
- Spivak, Gayatri Chakravorty; Joskowicz, Alexander; Nowotny, Stefan; Steyerl, Hito (2011): *Can the subaltern speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation*. Unveränd. Nachdr. Wien: Turia + Kant.
- Stelzer, Manfred (2012): National Human Rights Mechanisms. Domestic Human Rights Safeguards. In: Nowak, Manfred (Hg.): *All human rights for all. Vienna manual on human rights*. Wien: Neuer Wiss. Verl. Recht, S. 289–291.
- Stockmann, Reinhard (2002): Herausforderungen und Grenzen, Ansätze und Perspektiven der Evaluation in der Entwicklungszusammenarbeit. *Zeitschrift für Evaluation* 1/2002, 137-150.
- Strauss, Anselm (1991): *Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. München: Fink Verlag.
- Strauss, Anselm (2004): Methodologische Grundlagen der Grounded Theory. In: Strübing, Jörg; Schnettler, Bernt (Hg.): *Methodologie interpretativer Sozialforschung. Klassische Grundlagentexte*. Konstanz: UVK-Verl.-Ges., S. 427–451.
- Strübing, Jörg. (2004): *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung*. 2. erw. Aufl. Reihe: Qualitative Sozialforschung Bd. 15. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Strübing, Jörg (2013): *Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung für Studierende*. München: Oldenbourg.
- Theuvsen, Ludwig; Andeßner, René Clemens; Gmür, Markus; Greiling, Dorothea (Hg.) (2017): *Nonprofit-Organisationen und Nachhaltigkeit. Internationale NPO-Forschungscolloquium*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Transnational Institute (TNI) (2017): „On ‚shrinking space‘ a framing paper." Online verfügbar unter: https://www.tni.org/files/publication-downloads/on_shrinking_space_2.pdf. [Zugriff: 01.04.2019]

- Vereinte Nationen (1948): Resolution der Generalversammlung 217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. New York: Vereinte Nationen. Online verfügbar unter: <https://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>. [Zugriff: 01.04.2019]
- Vereinte Nationen (1988): Menschenrechte: Die Internationale Charta der Menschenrechte. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte; Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte; Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte und sein Zusatzprotokoll. 40 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948 - 1988. Wien: Vereinte Nationen.
- Vereinte Nationen. General Assembly (1998): Declaration on the Right and Responsibility of Individuals, Groups and Organs of Society to Promote and Protect Universally Recognized Human Rights and Fundamental Freedoms. Declaration on Human Right Defenders. A/RES/53/144. New York: Vereinte Nationen. Online verfügbar unter: <https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Defenders/Declaration/declaration.pdf>. [Zugriff: 01.04.2019]
- Vereinte Nationen/Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (OHCHR) (2014): Factsheet 29. Human Rights Defenders: Protecting the Right to Defend Human Rights. New York: Vereinte Nationen. Online verfügbar unter: <https://www.ohchr.org/Documents/Publications/FactSheet29en.pdf>. [Zugriff: 01.04.2019]
- Vereinte Nationen. General Assembly (2019): Member States. Online verfügbar unter: <https://www.un.org/en/member-states/>. [Zugriff: 01.04.2019]
- Vereinte Nationen. Human Rights/Office of the High Commissioner (OHCHR) (2019): Declaration on Human Rights Defenders. A/RES/53/144. New York: Vereinte Nationen. Online verfügbar unter: <https://www.ohchr.org/EN/Issues/SRHRDefenders/Pages/Declaration.aspx>. [Zugriff: 01.04.2019]
- U.S. Department of State (Hg.) (2019): Country Reports on Human Rights Practices/ Philippine Human Rights Report 2016-2018. Online verfügbar unter:
 2017:
<https://www.state.gov/documents/organization/277355.pdf>. [Zugriff: 01.04.2019]
 2016:
<https://www.state.gov/documents/organization/265578.pdf>. [Zugriff: 01.04.2019]
 2015
<https://www.state.gov/documents/organization/253005.pdf>. [Zugriff: 01.04.2019]

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe (2018): Del Valle Dávila, Oscar. "Shrinking Spaces: Was steckt dahinter und wie können NRO darauf reagieren?" Online verfügbar unter: <http://blog.venro.org/shrinking-spaces-was-steckt-dahinter-und-wie-koennen-nro-darauf-reagieren/>. [Zugriff: 01.04.2019]

Werning, Rainer (2011): Nurturing monsters- legal and political confrontation with the maguindanao massacre. In: *Observer. A journal on threatened Human Rights Defender's in the Philipppines. Actual Impunity - When laws are nothing but paper promises* (Vol. 4, Nr. 2) S. 12- 15.

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1 Interne *IPON* Dokumente 2013: Ablaufskizze Vom Erstkontakt zum Mandat.
- Abb. 2 Eigene Darstellung. Die Arbeitsinstrumente von *IPON* seit 2007.
- Abb. 3 Eigene Darstellung des Materialkorpus. Anonymisierte Trackliste der Interviews. Chronologische Auflistung der durchgeführten teilstrukturierten Leitfadeninterviews 2018 mit jeweiligem thematischem Schwerpunkt des Gesprächs.
- Abb. 4 Eigene Darstellung des Codesystems im Analyseprogramm MAXQDA: Vorläufige Konzepte und Kategorien.
- Abb. 5 Geographische Entwicklung von *IPON* seit 2007 mit den ehemaligen Standorten Bondoc, Malaybalay (Mindanao) und Bacolod (Negros Occidental).

Anhang

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit untersucht das Instrument der Menschenrechtsbeobachtung und die Arbeit des *International Peace Observers Network (IPON)* in den Philippinen seit 2007. Basierend auf teilstrukturierten Leitfadeninterviews mit ehemaligen Observern im Stil der *Grounded Theory* analysiert die Studie, Veränderungen und Kontinuitäten sowie positive Aspekte der Menschenrechtsarbeit von *IPON*. Für das Bestreben, koloniale Kontinuitäten aufzubrechen, globale Machtverhältnisse zu hinterfragen und andere Stimmen in einen öffentlichen Diskurs miteinzubeziehen, spielt der postkoloniale Blick in der Forschung eine tragende Rolle.

Die Einzelfallbetrachtung der NGO-Arbeit von *IPON* in den Philippinen gibt darüber hinaus, im Sinne des Generalisierungszieles, Aufschluss über Motive und Potenziale der Menschenrechtsbeobachtung in „teilweise freien“ demokratischen Systemen (vgl. Freedom House Index 2019). Für einen philippinischen Kontext kristallisieren sich drei Menschenrechte der Vereinten Nationen als zentrale Anliegen von *IPON* heraus: das Recht auf Freiheit, Leben und Sicherheit, das Recht auf Schutz vor Verhaftung und das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren.

Bedingt durch einen Wandel der thematischen Ausrichtung von *IPON*, der sich über die Jahre von einem Agrarfokus zu einer Begleitung von kriminalisierten Menschenrechtsverteidiger*innen und Aktivist*innen vollzogen hat, beobachtet *IPON* veränderte Strategien staatlicher und privater Akteur*innen zur Einschränkung der Menschenrechte in den Philippinen. Bedrohungen und Einschüchterungsversuche werden, anders als zu Beginn der Menschenrechtsarbeit, weniger durch physische Bedrohungen, als mehr psychische Formen der Gewalt ausgeübt.

Trotz politischer Machtwechsel, die das Ansehen der Menschenrechte in der philippinischen Bevölkerung beeinflussen, und *IPON* damit hinsichtlich seines Fortbestehens vor verschiedene Herausforderungen stellt, hat die Organisation stets an ihren eigenen Idealen und Prinzipien festgehalten. Nichtsdestotrotz bleibt die Effektivität der Menschenrechtsbeobachtung und die strukturelle Aufrechterhaltung globaler Machtstrukturen durch die größtenteils „westlichen“ Observer kritisch zu hinterfragen, weshalb eine ständige Reflexion unter den Veränderungen des philippinischen Kontextes unabdingbar ist.

Summary

This paper examines the tool of human rights observation within the work of the International Peace Observer Network (*IPON*) in the Philippines from 2007 to 2018. Based on open interviews with former *IPON* observers and within the methodology of *Grounded Theory*, the study analyses changes, continuities and the positive aspects of *IPON*'s human rights work. A postcolonial view on this research is fundamental to break with colonial legacies, question global power relations and include other voices in public discourse.

The case study of the non-governmental organization provides an insight on both the challenges and potential of human rights observation in "partially free" democratic systems (see Freedom House Index 2019). Three articles of the Declaration on Human Rights of the United Nations appear to be key elements of *IPON*'s attention: the right to liberty, life and security (Article 3), the right to be protected from arbitrary detention (Article 9), and the right to a fair trial (Article 10).

In the beginning of *IPON*'s presence Human Rights Defenders primarily faced physical threats, but this has evolved to a point where today's Human Rights Defenders are confronted with criminalization as well as injustice by Philippine authorities. Through 2008 to 2011, *IPON*'s work was largely focused on human rights violations occurring in the context of Agrarian Reform, but from 2011 its focus shifted towards identifying different types of structural persecution of human rights activists. Therefore, *IPON* describes the changing strategies that are being employed by the state and private actors to restrict human rights in the Philippines.

Although political change continues to affect the perception of human rights in Philippine society - which leads to various challenges for *IPON*'s presence overseas - the organization hold on to its own ideals and principles. Nonetheless, the effectiveness of human rights observation and the structural maintaining of power relations embodied by the mainly "western" observers remain critical to question, and therefore a constant reflection among the changes in the Philippine context is essential.

Kontaktaufnahmeschreiben

Liebe Alle,

mein Studium neigt sich dem Ende zu und der große Brocken Masterarbeit liegt noch vor mir. Ich hatte mir schon einige Themen in verschiedenste Richtungen überlegt und doch bleibt mein Herz bleibt immer wieder an den Philippinen hängen. Aus diesem Grund schreibe ich euch heute: In der Masterarbeit würde ich mich gerne mit *IPONS* Arbeit im letzten Jahrzehnt und in diesem Zusammenhang mit der menschenrechtlichen Situation und menschenrechtlichen Arbeit auf den Philippinen beschäftigen. Dazu würde ich gerne mit uns *IPONS* Interviews führen und diese Reflexionen dann in den theoretischen Rahmen einbetten und diskutieren.

Ein etwaiger Titel könnte u.U. folgendermaßen lauten:

Die menschenrechtliche Arbeit des International Peace Observers Network (IPON) in den Philippinen zwischen 2007 und 2017 – Herausforderungen der Menschenrechtsbeobachtung in einer Konfliktregion.

Es ist noch in den Anfängen da ich natürlich euer Go brauche, meine Forschungsfragen/Überlegungen gehen jedoch in folgende Richtung:

- Welche Motive zeigen sich für die menschenrechtliche Arbeit von *IPON* in den Philippinen?
- Welche Menschenrechtsverletzungen sind seither für *IPON* zu beobachten?
- Wie hat sich die Arbeit von *IPON* sowie seine Instrumente im Zeitraum zwischen 2007 und 2018 verändert?
- Was sieht *IPON* als Erfolge seiner Arbeit?

Diese Nachricht ist also zweierlei:

1. die Frage danach, ob ihr damit einverstanden seid, dass ich eine Arbeit zu *IPONs* Arbeit + Instrumenten im vergangenen letzten Jahrzehnt schreibe?
2. ein Aufruf an Euch einen Beitrag zu leisten und euer Wissen und eure Expertise als Teil von *IPON* in einem Interview mit mir zu teilen. Ohne eure Hilfe geht es nicht! Insofern ich ein positives Feedback von euch habe, würde ich nochmal einzeln auf euch zu kommen und mich riesig freuen mit euch zu sprechen.

Daher - wie steht ihr der Sache gegenüber? Was geht euch durch den Kopf? Freude? Sorgen? Bedenken? Interesse? Hättet ihr Lust ein Interview mit mir zu machen?

Ich sehe es als sehr interessantes Thema für eine Masterarbeit und gleichzeitig als spannendes Projekt für *IPON* die eigene Arbeit einmal mehr zu reflektieren. (Gegen/Korrekturlesen am Ende ist natürlich möglich ;)

Ich würde mich riesig über Rückmeldungen freuen!

Alles Liebe,

Eure Lisa

Leitfaden für die Expert*inneninterviews

EINLEITUNG. Begrüßung und Dank: Guten Tag, ich freue mich sehr, dass Sie für ein Gespräch bereit sind. Herzlichen Dank nochmal, dass Sie sich die Zeit für das Interview nehmen. Ihre Teilnahme ist für mich sehr wertvoll.

Aufnahme: *Damit ich Ihnen besser zuhören kann, würde ich das Gespräch gerne aufnehmen. Die Aufnahme wird nur dafür verwendet, dass ich das, was Sie sagen, dokumentieren können. Das Aufgenommene wird aber nicht veröffentlicht oder in einem anderen Kontext verwendet. Wenn ich das Gespräch aufnehmen, kann ich Ihnen auch besser zuhören und muss nicht alles mitschreiben. Ist es für Sie in Ordnung, wenn ich das Gespräch aufnehmen?*

Block I. **IPON und IPONS Arbeit**

- 1) Zum Einstieg: Erzähl mir bitte, wie du zu *IPON* kamst? Was ist deine persönliche Geschichte zu *IPON*? Warum *IPON*? (Chronologisch)?
- 2) Welche Motive zeigen sich für die menschenrechtliche Arbeit von *IPON* früher und heute auf den Philippinen?
- 3) Welche Menschenrechtsverletzungen waren für dich in Deiner Zeit mit *IPON* zu beobachten?
- 4) Welchen Menschenrechtsverletzungen und Bedrohungen sind HRD ausgesetzt? Welche Bedeutung hat das für ihr weiteres Engagement?
- 5) Welche Rechte werden konkret beschnitten/eingeschränkt?
- 6) Welche Instrumente hast Du bei Deiner Arbeit vor Ort bei der *IPON* Arbeit kennen gelernt? Welche hast Du eingesetzt?
- 7) In welcher Hinsicht nützt die Arbeit von *IPON* der Gesellschaft/den Menschen auf den Philippinen?
- 8) Inwiefern konntest Du *IPON* Prinzipien in der Arbeit durchsetzen?
- 9) Aus welchen Beweggründen hast Du/engagierst Du Dich für *IPON*?

Block II. **Menschenrechtsdiskussion**

- 1) Wie schätzt Du die menschenrechtliche Lage auf den Philippinen ein?
- 2) Wo und wie haben die MR in Deiner praktischen Arbeit mit *IPON* eine Rolle gespielt? Welche Instrumente hast Du konkret eingesetzt?
- 3) Inwiefern sind die Menschenrechte für dich eine Frage der Kultur und des Geltungsbereiches?
- 4) Kannst Du dir eine Alternative zu den Allgemein erklärten MR vorstellen? Wenn ja, wie würde diese aussehen?

Block III. **Erfolge von IPON/Erfolge in der MR-Arbeit**

- 1) Wie agiert *IPON* auf den Philippinen?
- 2) Was sind Schwierigkeiten oder Herausforderungen, die Dir in der Arbeit mit *IPON* begegnen/begegnet sind?
- 3) Wie und wer berichtet über die Menschen vor Ort?
- 4) Welche Erfolge hast Du erlebt bei der Arbeit mit/von *IPON*? Von welchen Erfolgen weißt Du?
- 5) Was macht eine erfolgreiche/positive Arbeit von *IPON* in Deinen Augen aus? (Wie) lassen sich *IPONs* Erfolge messbar machen?
- 6) Auf welche Weise reflektiert ihr eure Rolle vor Ort/die Rolle der Observer?
- 7) Wie legitimiert ihr eure Präsenz?

Block IV. **Transformation der Organisation**

- 1) Wenn Du an *IPON* seit Beginn Deiner Zeit bis heute denkst: Sieht *IPONS* Arbeit für Dich noch genauso aus? Was hat sich verändert?
- 2) Gibt es dbzgl. Unterschiede in der menschenrechtlichen Arbeit/Themen/Aufträgen?
- 3) Was wünschst Du Dir für *IPON*?